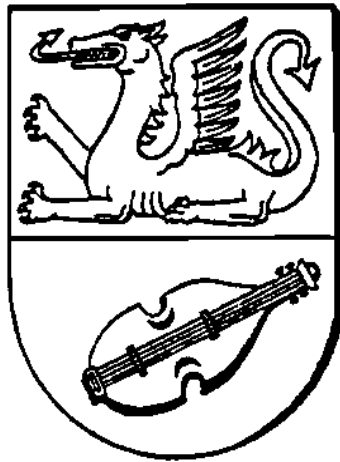


Landkreis Alzey-Worms

(Rheinland-Pfalz)



Haushaltsjahr 2017

Jahresrechnung

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Deckblatt	1
2	Inhaltsverzeichnis	1
	Allgemeine Angaben	
3	Rechenschaftsbericht	1 - 58
4	Anhang zur Bilanz	1 - 33
5	Rechnungskennzahlen	1 - 4
6	Rechnung	
	1 - Bilanz	1 - 3
	2 - Ergebnisrechnung	4
	3 - Teilergebnisrechnung 10 - Teilergebnisrechnung 99	5 - 33
	4 - Teilergebnishaushalt 10 - Teilergebnishaushalt 99 (nach Produkten)	34 - 289
	5 - Finanzrechnung	290 - 291
	6 - Teilfinanzrechnung 10 - Teilfinanzrechnung 99 (Übersicht)	292 – 318
	Anlagen	
7	Übersicht Beteiligungen	1 - 2
8	Beteiligungsbericht	1 - 16
9	Anlagenübersicht	1 - 2
10	Übersicht Forderungen	1
11	Übersicht Verbindlichkeiten	1
12	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	1 – 3
13	Bericht zum Gesamtabschluss 2017	1 – 7



Rechenschaftsbericht

2017

Gliederung

1.	Allgemeine Anforderungen	5
1.1	Gliederung des Rechenschaftsberichtes	6
2.	Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht.....	8
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss.....	8
2.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung.....	8
2.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht	9
3.	Beschreibung des Landkreises	10
3.1	Organisation.....	10
3.2	Rahmenbedingungen	11
4.	Zusammengefasstes Jahresergebnis 2017	14
4.1	Bilanz	14
4.2	Ergebnisrechnung	14
4.3	Finanzrechnung	15
4.4	Haushaltsausgleich	15
5.	Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	16
5.1	Anlagevermögen	16
5.1.1	Investitionen	16
5.1.2	Abschreibungen / Abgänge	17
5.1.3	Zuschreibungen	18
5.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	18
5.1.5	Entwicklung	19
5.2	Umlaufvermögen.....	19
5.2.1	Vorräte	19
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
5.2.3	Entwicklung der Forderungen.....	20
5.2.4	Wertpapiere	20
5.2.5	Liquide Mittel	20
5.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	20
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
5.4	Schulden	21
5.4.1	Verbindlichkeiten.....	21
5.4.2	Rückstellungen.....	21

5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung	22
5.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung	22
5.5	Aufwandsrückstellungen	22
5.6	Eigenkapital	22
5.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft	22
5.6.2	Eigenkapitalentwicklung	23
5.6.3	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	24
6.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms	25
6.1	Zusammengefasstes Ergebnis	25
6.2	Kennzahlen zur Ertragslage	25
6.2.1	Steuern und Umlagen	25
6.2.2	Sonstige Erträge und Aufwendungen	26
6.2.3	Abschreibungen	26
6.2.4	Zinsaufwand	26
7.	Teilhaushalte	27
7.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat	27
7.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung	28
7.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung	30
7.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse	31
7.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	32
7.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	33
7.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur	34
7.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung	36
7.9	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	37
7.10	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen	38
7.11	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung	39
7.12	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe	40
7.13	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben	42
7.14	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	44
7.15	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss	46
7.16	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	47
7.17	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement	48
7.18	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	49
7.19	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt	50
7.20	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt	51

7.21	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau	52
7.22	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft	53
7.23	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	55
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	56
9.	Prognosebericht	56

1. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

1.1 Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Beschreibung des Landkreises
4. Zusammengefasstes Jahresergebnis
5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
6. Ertragslage des Landkreises
7. Teilhaushalte
8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
9. Prognosebericht

Zu 1. Allgemeine Anforderungen

Hier werden kurz die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sowie seine Struktur und Ziele erläutert.

Zu 2. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu 3. Beschreibung des Landkreises

Im dritten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu 4. Zusammengefasstes Jahresergebnis

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Im fünften Abschnitt wird auf einzelne maßgebliche Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Berichtsjahr eingegangen.

Zu 6. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu 7. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu 8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu 9. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

2. Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Rechenschaftsbericht,
 2. dereteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
 3. die Anlagenübersicht,
 4. die Forderungsübersicht,
 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

2.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3. Beschreibung des Landkreises

3.1 Organisation

Die **rechtliche Struktur des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

- Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.
- Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Gemeinde, 2 verbandsangehörige Städte und 66 Ortsgemeinden. (Stand 12.06.2017)

Die **Organe des Landkreises** sind:

- der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD)
- der Kreistag

Der **Kreistag** setzte sich 2017 aus 46 Mitgliedern zusammen:

- SPD (16 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heiko Sippel, Alzey
- CDU (14 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Markus Conrad, Armsheim
- F.D.P. (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heribert Erbes, Spiesheim
- Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
- FWG (5 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Manfred Hinkel, Alzey
- Die Linke (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Kemal Gülcehre, Alzey
- Unabhängige Gemeinschaft (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Thomas Michel, Gabsheim
- Fraktionslos
Dr. Horst Bittmann, Saulheim

Der **Aufbau der Kreisverwaltung** stellt sich wie folgt dar:

- Geschäftsbereich L (Landrat Ernst Walter Görisch)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner)
- Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)
- Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Thomas Rahner)

Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 16.01.2018, weist 8 Abteilungen mit 20 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.

3.2 Rahmenbedingungen

Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2016)

588,07 qkm

davon in %

Landwirtschaftsfläche	77,1 %
Waldfläche	4,1 %
Gehölz	1,4 %
Wasserfläche	1,6 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,3 %
Sonstige Flächen	0,5 %

Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)

31.12.2017 = 129.659 Einwohner (gestiegen um 222 Einwohner)
30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)
30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner)
30.06.2007 = 126.645 Einwohner

Standortvorteile für die Bevölkerung

1. Kindertagesstätten

Zum 01.01.2018 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 271 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 5.646 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.928 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.718 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Darüber hinaus gibt es acht Hortgruppen, in denen bis zu 162 schulpflichtige Kinder im Alter bis ca. 14 Jahren betreut werden können.

2. Schulen

Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2016/2017 wie folgt.

– Grundschulen	29
– Realschulen plus	6
– Realschulen plus und Fachoberschule	2
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1
– Förderschulen	3
– Gymnasien	3
– Integrierte Gesamtschulen	2

3. Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.

4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell dreizehn Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 1067 Plätze. Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Osthofen und Wörrstadt.

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 63,7 km Bundesstraßen, 240,4 km Landesstraßen und 160,15 km Kreisstraßen (inkl. Äste). Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Kirchheimbolanden-Alzey – Mainz- Frankfurt

Bingen – Alzey – Worms

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es zum Stand 31.12.2017 insgesamt 217 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte.

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2017)

Wohngebäude	40.644
Wohnungen	58.977

9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2017

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	29.125	51.422
Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises		-22.310
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		2.837

Partnerschaften

- Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)
- Landkreis Koscián (Republik Polen)

4. Zusammengefasstes Jahresergebnis 2017

4.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 43.831.020,41 € aus. Dies erfolgt aufgrund der Änderungen des § 18 GemHVO und ersetzt die bisherige Darstellung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,93 € gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 39.338.101,68 €.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 261.048.825,76 €. (Vorjahr 264.353.854,26 €)

Die Bilanzsumme beträgt 302.316.401,02 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 7.671.696,59 €. Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Bilanzsumme 309.988.097,61 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 199.686.271,60 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 207.088.065,86 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.630.129,42 € (Vorjahr 102.900.031,75 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 269.902,33 € verringert.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,93 € ausgewiesen, der um 4.246.046,93 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 47.327,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 487.370,30 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 3.806.003,63 € besser aus.

Deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2, Integrationspauschale), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Einsparungen bei Unterhaltungskosten und Schulkostenbeiträgen der Berufsbildenden Schulen) sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (günstiges Zinsniveau) erzielt werden.

Zu Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei den Bereichen Erträge der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligungen des Landes), Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Weitergabe Integrationspauschale) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (teilstationäre Hilfen, Bereich Asylbewerberleistungsgesetz).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahrs ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen. Der Jahresabschluss 2016 bleibt in der Darstellung unberührt.

4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 6.311.538,78 €. Das Ergebnis ist um 1.665.048,78 € höher als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 4.646.490,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 2.167.240,05 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 7.631.350,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 7.381.820,97 € durchgeführt werden.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.422.425,00 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 6.822.187,00 €) konnte im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden.

Die Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hatte in der Haushaltsgenehmigung vom 06.02.2017 eine vorläufige Kreditversagung für den Ansatz des Haushaltsjahres 2017 ausgesprochen, soweit noch keine Ist-Zahlungen für Investitionen über den Betrag der übertragenen Kreditermächtigungen des Jahres 2016 hinaus angefallen sind. Es erfolgte deshalb lediglich eine Neukreditaufnahme in Höhe von 6.820.000,00 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2017 wurde deshalb auch keine weitere Ermächtigungsübertragung der Kredite in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von 1.507.913,73 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 1.701.011,27 € weniger, wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 84.630.319,60 €, in der Schlussbilanz 2016 waren dies noch 93.366.188,65 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -43.831.020,41 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben 39.338.101,68 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht.

5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

5.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Investitionen	7.381.820,97 €	6.755.605,88 €
planmäßigen Abschreibungen	6.409.944,70 €	6.445.555,28 €
sonstige und außerplanmäßige AfA	32.817,47 €	99.617,19 €
davon Sonderabschreibungen	29.569,64 €	122.072,77 €
Anlagenabgänge	125.163,45 €	43.552,21 €
Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

5.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
Anlagen im Bau (Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes)	3.336.798,30 €
K 51 OD Gimbsheim	830.355,77 €
Investitionszuwendung Neubau DRK-Rettungswache Wörrstadt	400.000,00 €
Maßnahmen Brandschutz / Amokprävention GHRS+ Alzey	323.768,78 €
K 29 Hangen-Weisheim – L 409	309.519,01 €
Energetische Dachsanierung der Rheingrafen Realschule + Wörrst.	300.138,32 €
Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kindergärten	189.000,00 €
Geschäftsausstattung (IT-Bereich)	166.709,58 €
IGS Osthofen BT III energetische Sanierung der Aula	161.612,08 €
Geschäftsausstattung (IT-Bereich - Net App Storage)	123.485,22 €
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter OFLW	120.429,00 €
K 37 OD Mörstadt	111.440,50 €
Neubau Durchlass K 9 Erbes-Büdesheim	92.280,98 €
Datenverarbeitungs-Software	86.690,69 €
Insgesamt	6.552.228,23 €

Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen oder Kreisstraßen, die Anschaffung von beweglichem Vermögen in Schulen und Verwaltung oder aber als immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen angefallen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Finanzierungsart	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Zuwendungen	1.507.913,73 €	2.862.227,54 €
Kredite für Investitionen	6.820.000,00 €	2.500.000,00 €
Anlagenverkäufe	8.675,00 €	1.080,00 €
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-191,68 €	1.575,19 €
Veräußerung von Vorräten	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	8.336.397,05 €	5.364.882,73 €

Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.

5.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren zum einen aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren.

Der wesentliche Teil aber bezieht sich auf die Rundsporthalle Alzey (29.569,64 €), bei der, wie bereits in den Vorjahren, eine Sonderabschreibung vorzunehmen war. Die Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion werden zwar als investive Nachaktivierung dem Gebäude zunächst zugerechnet, führen aber nicht zu einer Wertsteigerung der Halle - es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt und am Ende der Maßnahme eine Erhöhung der Restnutzungsdauer in Betracht gezogen.

Weitere Anlageabgänge im Berichtsjahr gab es u.a. noch bei folgenden Bereichen – hierbei sei aber festgehalten, dass bei den weit überwiegenden Fällen die Nutzungsdauer bereits abgelaufen und das Ausscheiden daher absehbar war:

Gezahlte Investitionszuschüsse

In der Regel werden solche Zuschüsse an Vereine oder Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Zweckbindungsfrist (meist 25 Jahre) versehen, innerhalb derer eine Rückforderung bei unsachgemäßer Verwendung erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist können die Zuschüsse, die dann noch mit einem Restwert von 1 Euro aufgeführt sind, entsprechend ausgebucht werden.

Kreisstraßen

Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führen immer wieder zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrunge. Abgänge bei Kreisstraßen gibt es auch aufgrund von Umstufungen oder dann, wenn aufgrund von Neubaumaßnahmen alte Abschnitte ersetzt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und gerade daher erneuert werden müssen.

Im Berichtsjahr kam es zu einigen Inbetriebnahmen neuer Straßenabschnitte, so dass die bisherigen alten Abschnitte entsprechend auszubuchen waren. Betroffen waren Straßenbereiche der K 29, K 37 und der K 51.

Hierbei ist ferner immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

Bewegliches Vermögen

Hier kommt es naturgemäß immer zu entsprechenden Anlageabgängen, überwiegend durch herkömmlichen Verschleiß und in der Regel vor allem durch die jährliche Inventur festgestellt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2015 bewegliche Vermögensgegenstände allerdings erst ab einem Nettowert von 1.000 Euro (bisher 410 Euro) überhaupt erfasst werden – die Anzahl solcher Fälle wird sich demnach entsprechend deutlich reduzieren.

Finanzanlagen

Nachdem die Beteiligung am Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg im Jahr 2016 aufgegeben und der Verband aufgelöst wurde, wurde vereinbart, dass der Anteil des Landkreises am Verkaufspreis beim neuen Träger als Reserve verbleibt und dort für künftig anfallende Personalkosten zur Verfügung steht. Bilanziell stellt dies eine Ausleihung dar, die nach und nach aufwandswirksam in Höhe der benötigten Personalkosten aufgelöst wird. In 2016 wurden 13.332,02 Euro rückwirkend für 2015 und 40.774,64 Euro für 2016 als Sonderabschreibung abgesetzt, die nächste Abrechnung steht für Anfang 2018 an.

Nach Erstellung der neuen Eröffnungsbilanz für den Zweckverband Rheinhesische Schweiz wurde die bisherige Forderung gegen Zweckverbände in Höhe von 35.291,87 Euro umgebucht und wird künftig als Beteiligung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, wie bereits im Vorjahr, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht, so dass im Berichtsjahr nicht von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt entsprechend zu. Dies liegt hauptsächlich an den Ausgaben für das dritte Verwaltungsgebäude. Insgesamt gesehen bleiben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dennoch hinter dem geplanten Ansatz zurück, da der Mittelabfluss nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte – die Maßnahmen verschieben sich teilweise etwas nach hinten.

5.1.3 Zuschreibungen

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.

5.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 84,01 Prozent und hat daher im Vergleich zum Vorjahr (81,64 Prozent) leicht zugenommen.

Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt – 15,49 Prozent.

Hier spiegelt sich das positive Jahresergebnis in Höhe von 4.293.373,93 € wider, dass, wie im Vorjahr, zu einer Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages führt.

Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch – 17,24 Prozent.

5.1.5 Entwicklung

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2018 mit Investitionen in Höhe von 14,557 Mio. Euro gerechnet, ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens ist daher zu erwarten. Während der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes, verbunden mit der Sanierung des Parkdecks, noch schlussgerechnet wird, sind weitere Hauptkostenpunkte die Zuwendung für den Neubau der Feuerwehrrwache in Alzey, zusätzliche Maßnahmen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Anschaffung eines Wechselladers mit Abrollbehälter Gefahrstoffe, eines Gerätewagen Mess-Übung, eines Rettungswagens sowie eines Gerätewagens Betreuung), Investitionszuwendungen für Kindergärten an Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. Eich, Gimbsheim, Westhofen, Osthofen), eine Zuwendung für die DRK-Rettungswache in Wörrstadt, Maßnahmen im Kreisstraßenbereich (u.a. Oberflächenentwässerung, K 1 Pfrimmbrücke, K 28 Bestandsausbau Dintesheim – Eppelsheim sowie Rad- und Fußwegverbindung, K 35 Ortsdurchfahrt Bermersheim Pflasteraustausch gegen Asphalt), der Neubau einer Heizzentrale beim Nahwärmeprojekt in der Realschule plus in Gau-Odernheim, das Projekt Gewässerentwicklung Pfrimm in der Gemarkung Monsheim (Rückbau Wehr Wiesenmühle) sowie verschiedene Schulbaumaßnahmen im Rahmen KI 3.0 (Sanierung alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt, energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule plus, energetische Sanierung Aula IGS Osthofen).

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

Im letzten Jahr befand sich lediglich noch ein Wert für Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) unter diesem Posten, im Berichtsjahr kamen 65.000 Euro als zum Verkauf vorgesehene, eigentlich dem Anlagevermögen zuzurechnendes Vermögen, hinzu. Hierbei handelt es sich um ein Haus in Mölsheim, dessen Eigentümer verstorben war und der dieses aufgrund von offenen Forderungen des Sozialamtes zur Begleichung der Rückstände an die Kreisverwaltung vererbte. Im Jahr 2018 wurde das Haus verkauft und die Kaufpreiszahlung entsprechend zum Ausgleich der offenen Sozialhilfekosten verwendet.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit verbucht, d.h. der Bescheid über die Gesamthöhe einer Zuwendung ist zunächst irrelevant. Erst mit der konkreten Ankündigung der Bereitstellung der Mittel wird eine Forderung in Höhe der jeweiligen Teilrate angeordnet.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die nicht mehr in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sondern nur mit dem tatsächlich jeweils zur Auszahlung kommenden Betrag.

Solche Fälle kommen vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten, Kindertagesstätten oder Kreisstraßen sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2015 bis 2017 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche zu einem Rückgang der Pauschalwertberichtigung um 28.493,29 €, was sich ertragswirksam auch in der Ergebnisrechnung positiv auswirkt.

5.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der privaten und gewerblichen Insolvenzen wird in den Haushaltsfolgejahren weiter mit einer hohen Zahl an Forderungsausfällen wegen Restschuldbefreiung gerechnet. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens werden die Außenstände nach und nach vermindert bzw. abgesetzt.

5.2.4 Wertpapiere

Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2017 ein Bestand von 629.537,19 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

5.2.5 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden früher zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst. Aufgrund der Zinsentwicklung ist es inzwischen unmöglich Guthabenzinsen zu erlangen. Vielmehr geht die Entwicklung hier sogar in Richtung eines Verwarentgeltes. Mit der Sparkasse wurde daher die Vereinbarung getroffen, dass für einen Teilkreditrahmen keine Kassenkreditzinsen gezahlt werden müssen, im Gegenzug dazu aber auch von der Erhebung eines Verwarentgeltes für eventuelle Guthaben der Kreisverwaltung kein Gebrauch gemacht wird. Der Zinssatz wird somit in beide Richtungen auf 0,00 % festgeschrieben – weder Sparkasse noch Kreisverwaltung müssen innerhalb dieses Rahmens Zahlungen leisten.

5.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechnungskennzahlen 2017 verwiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.929.473,58 €.

5.4 Schulden

5.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Stand 01.01.	78.472.598,75 €	79.705.718,45 €
Kreditaufnahme	6.820.000,00 €	2.500.000,00 €
Planmäßige Tilgung	4.016.253,85 €	3.733.119,70 €
Außerplanmäßige Tilgung	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	81.276.344,90 €	78.472.598,75 €

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2017 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 6.820.000,- € aufgenommen.

Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.311.538,78 € reicht aus um die planmäßige Tilgung von 4.016.253,85 € zu erwirtschaften.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Höhe von insgesamt 84.630.319,60 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 8.735.869,05 € verringert.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

5.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 30.376.744,10 (Vorjahr 28.909.079,77 €) gebildet.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr insgesamt 1.731.574,07 € (Vorjahr 1.555.431,13 €).

Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.

Das Finanzierungssystem für die Pensionen wurde seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.

An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 1.044.526,03 € geleistet. Im Jahr 2016 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 988.353,36 € geleistet.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlung 2016, Ertrag wirkt erst in 2017) in Höhe von 1.022.882,13 € gebildet. Konkret handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Erstattungen für die Beamtengehälter 01/2017, Betriebsmittelzuweisungen beim Sozialamt, Abschlagszahlungen gemäß § 3a Landesaufnahmegesetz (Erstattung von Aufwendungen im Bereich Asyl), Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV Kindertagesstättengesetz sowie um die Zahlung der Integrationspauschale.

5.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung nimmt im Haushaltsjahr 2017 um 5.932.122,90 € ab.

Sie setzt sich aus der Abnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8.735.869,05 € sowie der Zunahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.803.746,15 € zusammen.

Außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität zwar nicht geleistet werden, bei Neukreditaufnahmen oder Umschuldungen wird allerdings häufig mit einem höheren Zinssatz als 1 % getilgt. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus werden somit die ersparten Zinsen bei vergleichbaren Annuitäten für die Tilgung verwendet.

5.5 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2017 vorgenommen.

5.6 Eigenkapital

5.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.

Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.

Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen waren nicht nötig, da stets eine ausreichende Deckung durch gebildete Deckungskreise gewährleistet werden konnte.

5.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist schon längere Zeit vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 39.338.101,68 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 43.631.475,61 €.

Das Eigenkapital vermehrte sich im Haushaltsjahr allerdings aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	4.293.373,93 €
- der Veränderung der Ergebnismrücklagen	0,00 €
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	0,00 €
per Saldo um	<u>4.293.373,93 €</u>

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensagebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.

Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresüberschüsse mit einer weiteren Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.881.300,75 € (Vorjahr 6.250.830,93) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -3.569.761,97 € (Vorjahr -4.119.368,52 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von 6.311.538,78 € verringert (Vorjahr 2.131.462,41 €).

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wie in den letzten Jahren wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.311.538,78 (Vorjahr 2.167.240,05 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.516.397,05 € (Ansatz 3.208.925,00 €) liegen hinter den Planansätzen zurück, da die Zuwendungen sukzessive gewährt und meist erst zeitverzögert mit Baufortschritt gezahlt werden.

Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit -5.865.423,92 € negativer als geplant.

Es verbleibt dennoch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 446.114,86 €.

Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11.244.612,00 € (hierin 6.822.187,00 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Es wurde lediglich die Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr 2016 in Höhe von gerundet 6.820.000,00 Euro in Anspruch genommen. Der Rest der Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 2.187,00 ist verfallen. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2017, welche von der ADD vorläufig nicht bewilligt wurde, verfällt ebenfalls in voller Höhe. Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

5.6.3 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Neben den zwei Neukreditaufnahmen wurden im Berichtsjahr zwei auslaufende Kredite umgeschuldet, so dass hier eine deutliche Zinersparnis zu den bisherigen Konditionen erzielt werden konnte. Es handelt sich bei allen Geschäften um herkömmliche Darlehen, von Derivaten wurde hier kein Gebrauch gemacht.

Generell kann festgehalten werden, dass der Landkreis in der vorherrschenden Niedrigzinsphase bestrebt war, das aktuell günstige Zinsniveau auszuspielen und dies über lange Kreditlaufzeiten oder in der Vergangenheit auch durch Forward-Darlehen bestmöglich zu nutzen.

Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung entschieden. Hier ist allerdings nach und nach ein Trend zu wieder leicht steigenden Zinssätzen zu erkennen, so dass der praktizierte Abschluss möglichst langfristiger Verträge sich auszuzahlen scheint.

Zwar hat der Landkreis insgesamt sechs Swap-Geschäfte im Portfolio, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms“, hier insbesondere als Gesellschafter der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH. Auch hier befinden sich im Anhang detaillierte Erläuterungen zur Ausgestaltung dieses Vertrages.

Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

6. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2017 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2017 entnommen werden.

6.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.945.625,56 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein positives Ergebnis von 4.244.063,31 € ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 3.693.058,33 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 17.431,25 €.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.269.998,48 €.

Im Vorjahr wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 476.510,53 € verbucht. Es ergibt sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2016 eine Ergebnisverbesserung um 3.793.487,95 €.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 66.837,49 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 43.462,04 € verbleibt ein Jahresüberschuss von 4.293.373,93 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird mit Jahresüberschüssen gerechnet, die zur Absenkung der bestehenden Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

6.2.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 40.070,33 €, dies entspricht einem Wert von 0,31 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 39.676,85 € erzielt werden. Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,022 Prozent (Vorjahr 0,023 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 26.849.775,- € (Vorjahr 26.988.649,- €), diese teilen sich wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung B 1	4.698.462,- € (Vorjahr 4.610.818,- €)
Schlüsselzuweisung B 2	21.255.613,- € (Vorjahr 21.447.573,- €)
Investitionsschlüsselzuweisung	895.700,- € (Vorjahr 930.258,- €)

Dies entspricht einem Wert von 207,44 € (Vorjahr 232,24 €) je Einwohner.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,70 Prozent (Vorjahr 15,48 Prozent).

Der Anteil der Kreisumlage beträgt 55.583.863,00,- € (Vorjahr 51.572.362,- €), dies entspricht einem Wert von 429,43 € (Vorjahr 399,25 € je Einwohner).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 30,43 Prozent (Vorjahr 29,58 Prozent).

6.2.2 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 52.871.121,55 € (Vorjahr 48.726.686,49 €), dies entspricht einem Wert von 28,95 Prozent (Vorjahr 27,95 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 87.485.448,80 € (Vorjahr 88.677.680,29 €), dies entspricht einem Wert von 50,08 Prozent (Vorjahr 52,13 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 15.198.322,07 € (Vorjahr 14.146.661,90 €), dies entspricht einem Anteil von 8,70 Prozent (Vorjahr 8,32 Prozent).

6.2.3 Abschreibungen

Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 1,62 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt nahezu unverändert 1,50 %. Die Diskrepanz liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.409.944,70 € abzüglich der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 2.661.553,73 € betragen 3.748.390,97 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird im Berichtsjahr damit erreicht.

Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

6.2.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 3.693.058,33€ (Vorjahr 3.897.804,03 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 28,53 €. (Vorjahr 30,18 €).

Trotz des hohen Kreditbestandes konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

7. Teilhaushalte

7.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0100 – Führung und Leitung
- 1111 – Büro Landrat
- 1114 – Gremien
- 1116 – Gleichstellung
- 1117 – Personalvertretung
- 5710 – Wirtschaftsförderung
- 5750 – Tourismusförderung

im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamterträgen beträgt 408.083,70 € (Vorjahr 346.166,18 €), dies entspricht 0,22 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.595.327,81 € (Vorjahr 1.612.052,22 €), dies entspricht 0,91 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 14,3048 Stellen. Hier wurden das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 787.860,27 € (Vorjahr 922.268,26 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen sind im Jahr 2017 nicht vorhanden.

7.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0110 – Führung und Leitung
- 1130 – Organisation
- 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1145 – Sonstige zentrale Dienste

im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamterträgen beträgt 44.194,08 € (Vorjahr 39.399,15 €), dies entspricht 0,024 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.232.879,09 € (Vorjahr 2.079.010,68 €), dies entspricht 1,28 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 15,96.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 2.188.660,62 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Im Teilhaushalt 11 gab es auf mehreren Buchungsstellungen Abweichungen.

Auf der Buchungsstelle für „Aufwendungen für Datenverarbeitung, Betrieb Hardware“ gab es einen Minderaufwand in Höhe von 10.227,51 €, welcher aus geringeren Kosten für Reparaturen und Ersatzteilen für die IT-Ausstattung resultiert.

Ebenfalls zu einem Minderaufwand in Höhe von 70.883,75 € kam es auf der Buchungsstelle „Aufwendungen für Datenverarbeitung, Betrieb Software“.

Diese entstand insbesondere aus der Verschiebung der Abrechnung des Microsoft Volumenvertrages über die Firma Comparex in das 1. Halbjahr 2018.

Ein Minderaufwand in Höhe von 15.396,04 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde auch bei der Haushaltsstelle „Geringwertigen Geräten, etc., Beschaffung“ verzeichnet. Ein Grund hierfür war vor allem, dass weniger Mobiliar für die neu eingestellten Mitarbeiter benötigt wurde. Die Ausstattung des Neubaus mit neuen Besuchermöbeln erfolgt erst nach einer Bestandsaufnahme im Jahr 2018.

Bei den „Aufwendungen für Sachleistungen, Druckerei“ wurden insgesamt 13.345,95 € weniger verwendet, als geplant. Dieser Minderaufwand resultiert aus der Abrechnung der Mehr-Kopienkosten für 2017, die erst nach dem Buchungsschluss des Haushaltsjahres einging und deshalb in 2018 gebucht werden musste.

Auf der Buchungsstelle „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ wurde ebenfalls ein Minderaufwand von 16.041,82 € verzeichnet. Ursache hierfür ist, dass weniger Bauakten mikroverfilmt wurden. Auch die Stellung einer Abrechnung der beauftragten Firma nach Buchungsschluss 2017 trägt dazu bei.

Bei der Baumaßnahme „Neubau Verwaltungsgebäude“ wurden von den im Jahr 2017 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln (5.430.030,44 €) 2.093.232,14 in das Jahr 2018 übertragen, da die Beauftragungen der Gewerke bereits erfolgt sind, aber nur entsprechend Baufortschritt ausgezahlt werden.

Korrespondierend hierzu wurde mit der Einnahmehaushaltsstelle verfahren. Die hier veranschlagten 800.000 € für Anzahlungen auf Zuschüsse des Landes werden erst im Jahr 2018 abgerufen.

Auf der Buchungsstelle für die Sanierung der Tiefgarage wurden von insgesamt 362.762,80 € an verfügbaren Mitteln lediglich 17.737,31 € ausbezahlt. Der Rest wurde in das Jahr 2018 zur Finanzierung der dann eingehenden Rechnungen übertragen.

Da die Lieferung des zweiten beauftragten Kassenautomaten für das Hauptgebäude erst im Mai 2018, nach Beendigung der Sanierungsarbeiten im Untergeschoss des Hauptgebäudes, erfolgt, wurden auf dieser Buchungsstelle 34.951,07 € in das Jahr 2018 übertragen.

Die Haushaltsstelle „Datenverarbeitungssoftware“ wurde um 28.390,69 € überschritten, da im Jahr 2017 das Lizenzmodell für die Prosoz-Software des Jugendamtes geändert. Außerdem wurden zusätzliche Lizenzen benötigt, die nicht eingeplant waren.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle „Betrieb Hardware, Geschäftsausstattung“ (11442.0822.)

7.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung

Der Landkreis hat die Produkte:

0120 – Führung und Leitung

1120 – Personal

im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Margit Mann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamterträgen beträgt 252.950,09 € (Vorjahr 205.469,17 €), dies entspricht 0,14 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.235.557,42 € (Vorjahr 1.182.200,22 €), dies entspricht 0,73 Prozent.

Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 5,25 Stellen.

Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.050.829,94 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 60.366,90 € erzielt.

Auch bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung in Höhe von 53.621,19 € erreicht. Ein Grund hierfür waren die Erträge aus Schadenersatzleistungen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden insgesamt 276.751,25 € weniger benötigt als kalkuliert.

Beim Versorgungsaufwand ergab sich hingegen ein Mehraufwand in Höhe von 40.125,65 €, bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 38.365,82 €.

7.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Landkreis hat die Produkte:

0130 – Führung und Leitung

1161 – Finanzen

1162 – Zahlungsabwicklung

im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiter ist Herr Kreisoberinspektor Mario Ribeiro dos Nascimento bestellt.

Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamterträgen beträgt 123.314,03 € (Vorjahr 113.527,82 €), dies entspricht 0,07 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 950389,66€ (Vorjahr 939.508,90 €), dies entspricht 0,54 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 15,0499.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 823.655,31 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei der Position 9 –sonstige laufende Erträge-, wo Mehrerträge in Höhe von 47.929,03 € erzielt wurden. Diese konnten u.a. bei den Säumniszuschlägen sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen erzielt werden.

7.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

0150 – Führung und Leitung

1181 – Prüfung

im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Frey übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 4,00.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 16.322,59 € (Vorjahr 25.985,26 €), dies entspricht 0,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 330.526,11 € (Vorjahr 356.797,30 €), dies entspricht 0,19 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 99.591,79 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den laufenden Aufwendungen konnten insgesamt 62.980,89 € eingespart werden. Hier sind insbesondere bei den Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Vergütungen) weniger Kosten angefallen als geplant, da im Jahr 2017 eine VZE-Stelle unbesetzt war.

7.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0200 – Führung und Leitung
- 0230 – Führung und Leitung ehemaliger Teilhaushalt 23
- 1182 – Kommunalaufsicht
- 1190 – Recht
- 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
- 1222 – Zentrale Bußgeldstelle (Restabwicklung)

im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.

Dem Teilhaushalt wurden im Jahr 2014 die Produkte der aufgelösten Bußgeldstelle zur Restabwicklung zugeordnet.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 5,07.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 54.891,58€ (Vorjahr 65.277,37 €), dies entspricht 0,04 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 570.474,85 € (Vorjahr 557.575,64 €), dies entspricht 0,32 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 143.649,25 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den Erträgen und den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ergab sich keine wesentliche Abweichung, welche einer näheren Erläuterung bedarf.

7.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0210 – Führung und Leitung
- 2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
- 2152 – Realschule Osthofen (Restabwicklung)
- 2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt
- 2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
- 2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey
- 2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
- 2173 – Ganztagsschulgebäude Alzey Gymnasien
- 2181 – IGS Osthofen
- 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey
- 2192 – Schulzentrum, Wörrstadt
- 2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey
- 2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
- 2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey
- 2311 – Berufsbildende Schule, Alzey
- 2420 – Lernmittelfreiheit
- 2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen
- 2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
- 2523 – Kreismedienzentrum
- 2720 – Büchereiwesen
- 2810 – Kulturförderung
- 4210 – Förderung des Sports

im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 58,1305.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.515.542,64 € (Vorjahr 2.442.352,96 €), dies entspricht 1,40 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 13.313.928,29 € (Vorjahr 12.507.091,68 €), dies entspricht 7,62 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 934.015,27 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wesentliche Abweichungen gab es bei der Buchungsstelle „Verbrauchsmittel an Schulen“ für die Rheingrafen Realschule plus in Höhe von 40.000 € bei einem Ansatz in selber Größenordnung.

Die Mittel waren für die Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmittel für die naturwissenschaftlichen Fächer im Rahmen der Sanierung der Unterrichts-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume vorgesehen. Da die Sanierung der Bio- und Chemieräume erst Ende 2017 erfolgte, mussten die Neuanschaffungen der Lehrmittel nach 2018 verschoben werden; die Mittel wurden in 2018 entsprechend neu veranschlagt.

Eine weitere begründungsbedürftige Abweichung gab es auf der Haushaltsstelle „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ der Gustav-Heinemann Realschule plus.

Bei einem Ansatz von 25.000 € wurden lediglich ca. 10.000 € verwendet. Die Sanierung und die anschließende Neueinrichtung des Fachbereichs Chemie war für 2017 geplant. Die Sanierung wurde aber nach 2018 verschoben.

Bei den Essenskosten der Alzeyer Gymnasien wurden in 2017 mehr Essen abgerechnet als kalkuliert wurde. Es wurden insgesamt 11.425,97 € durch die Beteiligung der Eltern an den Essenskosten, mehr eingenommen. Allerdings entstand auch ein Mehraufwand in Höhe von 14.374,39 €

Auf der Haushaltsstelle „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ für das Schulzentrum Wörrstadt wurden insgesamt 19.745,49 € weniger investiert, als veranschlagt. Der Verwaltungsbereich der Erich-Kästner Realschule plus soll baulich saniert und anschließend neu eingerichtet werden. Die bauliche Sanierung wurde nach 2018 verschoben; die Mittel für die Neueinrichtung wurden für 2018 neu veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für „geringwertige Geräte, etc.“ beträgt der Minderaufwand aus demselben Grund 23.961,28 €.

Da sich die Sanierung der alten Sporthalle des Schulzentrums Wörrstadt verzögert hat, so dass auch in 2017 keine erste Rate der Landeszuweisung abgerufen werden konnte, beträgt die Abweichung hier 250.000 €.

Weiterhin gab es Einsparungen auf der Haushaltsstelle „Verbrauchsmittel an Schulen“ für das Schulzentrum Wörrstadt in Höhe von 40.000 € bei einem Ansatz von 40.000 €.

Die Mittel waren für die Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmittel für die naturwissenschaftlichen Fächer im Rahmen der Sanierung der Unterrichts-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume vorgesehen. Da der Beginn der baulichen Sanierung nach 2018 verschoben wurde, mussten die Neuanschaffungen der Lehrmittel ebenfalls nach 2018 verschoben werden; die Mittel wurden in 2018 entsprechend neu veranschlagt.

Mehraufwendungen gab es bei der Lernmittelfreiheit, genauer gesagt, bei den Kostenerstattungen an das Land. Da hier die Anzahl der an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler geschätzt werden. Die Beteiligung lag höher wie gedacht, weshalb der Ansatz von 165.000 € um 31.882,82 € überschritten wurde.

Einsparungen gab es auf der Haushaltsstelle „Telefon, Übertragungskosten“ bei der Schulentwicklungsplanung. Der Ansatz in Höhe von 14.500 € wurde nicht verwendet.

Die Rechnungen für Internetanschlüsse sowie für ein schnelleres Schul- und Verwaltungnetz wurden jeweils über die Schulbudgets gebucht.

Bei der Kostenbeteiligung anderer Träger an den Schulkostenbeiträgen für Förderschulen sind noch 48.955,72 € vorhanden, da u. a. die tatsächlichen Schulkostenbeiträge für die Astrid-Lindgren Schule in Mainz geringer waren, als kalkuliert.

Bei den Schulkostenbeiträgen für die BBS wurden 48.955,72 € gespart.

Weitere Einsparungen im Bereich Kostenbeteiligung gab es bei dem Anteil an den Kosten der Schülerbeförderung in Höhe von 17.637,73 €.

Da die Verbandsgemeinde Wörrstadt in 2017 keine Baufortschrittsanzeige vorgelegt und keine Zuschussmittel abgerufen hat, wurde der Ansatz von 60.000 € für die Grundschule Schornsheim nicht ausgezahlt; gleiches gilt für die Zuschüsse für die Sanierung der Grundschule Flonheim und deren Turnhalle in Höhe von 40.000 € bzw. 60.000 €.

7.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0220 – Führung und Leitung
- 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
- 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Alexander Schray übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 2,40.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 4.000.559,54 € (Vorjahr 4.351.873,54 €), dies entspricht 2,19 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.584.589,75 € (Vorjahr 5.733.897,83 €), dies entspricht 3,20 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 87.211,46 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Auf der Ertragsseite haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Abweichungen gab es jedoch bei den Beförderungen zu den Kindertagesstätten in Höhe von 35.042,68 €. Da die KiTa Beförderung zum 01.08.2017 neu vergeben wurde kam es durch das günstige Ausschreibungsergebnis zu dieser Einsparung.

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 32.474,62 €, da durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen weniger Fahrkarten als ursprünglich eingeplant waren, benötigt wurden.

Der Haushaltsansatz 2017 für Zuweisungen an den Zweckverband in Höhe von 10.000 € wurde nicht angetastet, da die Abschlussrechnung erst Ende Februar 2018 eingereicht wurde.

Auf der Buchungsstelle für „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ ist der Ansatz in Höhe von 35.000 € so gut wie nicht verwendet worden (69,70 €). Grund hierfür ist, dass die Erstellung des Nahverkehrsplanes durch den VRN in das Jahr 2018 verschoben wurde.

Bei den Projekten „Zuwendung Zellertalbahn“ und „Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim, Alsheim“ wurden die Ansätze nicht angerührt, da zum Einen die Baumaßnahmen noch nicht begonnen werden konnten, weil der Förderbescheid des Landes noch nicht vorliegt und zum Anderen die Schlussrechnung 2017 nicht vorgelegt wurde.

Bei dem Haushaltsansatz für Zuweisungen an private Unternehmen für den ÖPNV und die Schülerbeförderung kam es zu einer Minderaufwendung in Höhe von 313.750,63 € bei einem geplanten Betrag von 850.000 €. Begründet ist diese mit Kosteneinsparungen durch stabile Energiepreise und durch Einbehalt wegen Vertragsverstößen.

7.9 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0300 – Führung und Leitung
- 1221 – Sicherheit und Ordnung
- 1260 – Brandschutz
- 1270 – Rettungsdienst
- 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Elisabeth Ließmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 171.961,75 € (Vorjahr 199.011,69€), dies entspricht 0,09 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.042.230,91 € (Vorjahr 1.202.942,48 €), dies entspricht 0,60 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 6,13.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 174.739,28 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Auf dem Ansatz für die „gezahlten Investitionszuschüssen für den Neubau der Feuerwache Alzey“ (1.400.000 €) erfolgte in 2017 keine Auszahlung, da der Rohbau noch nicht fertig gestellt wurde. Die erste Rate wird im Jahr 2018 fällig.

Die Haushaltsstelle für „Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter“ weist einen Mehraufwand von 29.850,31 € aus. Dieser wird jedoch gedeckt mit Mitteln aus dem Deckungskreis des Teilhaushalts.

Einsparungen gab es bei der Buchungsstelle „Brand und Katastrophenschutzfahrzeuge“. Der Ansatz in Höhe von 20.000 € blieb unberührt, da die Anschaffung eines Abrollbehälters wegen einer Insolvenz verschleppt wurde.

Da erst 2018 ausgeschrieben wird, bleiben die Ansätze von 240.000 € sowie 150.000 € auf den Buchungsstelle „Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge – Gerätewagen Betreuung für DRK“ und „Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge – Anschaffung Messfahrzeug für den Gefahrstoffzug“ ebenfalls unberührt.

Weitere Einsparungen gab es auf der Haushaltsstelle „Betriebsausstattung“ in Höhe von 19.094,16 € da die Umsetzung des „Digitalen Alarmumsetzers“ günstiger als geplant war.

Da die Abrechnung der Kosten für den Hochwasserschutz erst 2018 kommen wird, gab es auf der Haushaltsstelle für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen weniger Aufwendungen in Höhe von 41.433,77 €.

7.10 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0310 – Führung und Leitung
- 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
- 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern

im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Elisabeth Bieser übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 235.236,90 € (Vorjahr 181.899,90 €), dies entspricht 0,13 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.060.880,77 € (Vorjahr 793.759,54 €), dies entspricht 0,61 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 10,6380.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 170.766,46 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Buchungsstelle „Aufenthaltstitel“ gab es Mehreinnahmen in Höhe von 52.214,40 €. Ursächlich hierfür sind unter anderem Mehreinnahmen bei den Gebühren für Reisepässe auf Grund von Flüchtlingsanerkennungen.

Dies führt jedoch auch zu Mehraufwendungen bei den „Sonstigen Verbrauchsmitteln“ in Höhe von 39.842,72 €.

7.11 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0320 – Führung und Leitung
- 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
- 1233 – Fahrerlaubnisse
- 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.646.824,89 € (Vorjahr 1.655.000,55 €), dies entspricht 0,90 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 979.250,89 € (Vorjahr 992.179,87 €), dies entspricht 0,56 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 16,6891.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 354.487,14 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Referat 32 gab es lediglich eine Abweichung. Die bei den „sonstigen Verbrauchsmitteln“ aufgetretene Abweichung (Minderaufwand) in Höhe von 34.000 € ist auf den bereits in 2016 reduzierten Einkaufspreis bei den Plaketten zurückzuführen.

7.12 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0400 – Führung und Leitung
- 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3116 – Hilfe zur Pflege
- 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
- 3430 – Betreuungswesen

im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Andrea Maurer übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 16.082.924,56 € (Vorjahr 14.576.692,48 €), dies entspricht 8,81 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 32.296.803,90 € (Vorjahr 31.927.712,32 €), dies entspricht 18,49 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 21.4244.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 621.193,07 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.

Bei der Leistung „Hilfe zum selbstbestimmten Leben“ gibt es Mehreinnahmen in Höhe von 91.310,92 €. Diese Einnahmeentwicklungen waren nicht vorhersehbar.

Allerdings gab es auch Mehraufwendungen in Höhe von 222.489,20 €. Auch hier war die Ausgabenentwicklung nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben gab es weiterhin bei der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe von 68.511,24 €. Die Kosten wurden pro Fall und Monat zum 01.01.17 von 26 € auf 52 € verdoppelt.

Auf Grund der gestiegenen Aufgaben hat sich die Anteilige Erstattung des Landes erhöht. Bei der Leistung 31155 „Heilpädagogischen Leistungen für Kinder“ wurden daher Mehreinnahmen von 66.857,21 € verzeichnet.

Allerdings sind auch Mehraufwendungen in Höhe von 76.446,41 € bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen entstanden. Diese resultieren hauptsächlich aus Aufwendungen für die Integrationshelfer sowie Fahrtkosten.

Bei der Leistung 31156 „Leistungen in Tagesförderstätten“ sind Mehreinnahmen in Höhe von 137.256,13 € angefallen. Da die Ausgaben gestiegen sind, hat sich die anteilige Erstattung erhöht.

Die Mehrausgaben bei den Leistungen in Tagesstätten betragen 225.317,78 €.

Allerdings gibt es auch Wenigeraufwendungen bei den Tagesförderstätten. Durch schwankende Fallzahlen betragen sie 67.749,53 €.

Bei den stationären Hilfen der Eingliederungshilfe sind Mehraufwendungen von 414.419,04 € angefallen. Allerdings gab es auch Mehreinnahmen bei den Erstattungen des Landes und anderer Sozialleistungsträger in Höhe von 287.477,96 €.

Auf der Leistung 31161 „Ambulante Hilfen zur Pflege“ konnten Mehreinnahmen beim Kostenersatz in Höhe von 65.716,38 € verzeichnet werden. Die Einnahmeentwicklung war nicht vorherzusehen. Außerdem gab es einen Kostenersatz durch einen Erben.

Bei der Leistung 31162 „Andere ambulante Leistungen“ kam es zu weniger Aufwendungen in Höhe von 206.560,94 € als geplant. Dies lag vor allem am Rückgang der Fallzahlen.

Mehreinnahmen in Höhe von 110.026,60 € wurden bei der Leistung 31163 „Stationäre Hilfe zur Pflege“ bei den Ersatzleistungen von Dritten verzeichnet.

Bei der Leistung 31172 „Hilfen in anderen Lebenslagen“ kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 142.848,68 €. Ursächlich hierfür sind Verlagerungen von Fällen von der Leistung 31162 „Andere ambulante Leistungen“ zu 31172.

Der Teilhaushalt 40 schließt insgesamt positiver ab als ursprünglich geplant. Mehraufwendungen von 464.402,90 € stehen Mehrerträge von 959.201,56 € gegenüber.

7.13 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0410 – Führung und Leitung
- 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 3130 – Hilfe für Asylbewerber
- 3210 – Kriegsopferfürsorge
- 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
- 3511 – Wohngeld
- 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld
- 3514 – Soziale Sonderleistungen
- 3520 – Leistungen nach § 6 BKGG

im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Klaus Ohmenzetter übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamterträgen beträgt 29.427.226,74 € (Vorjahr 29.108.140,99 €). Dies entspricht einer Quote an den Gesamterträgen in Höhe von 16,11 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 36.144.386,57 € (Vorjahr 39.128.845,74 €). Dies entspricht im Jahr 2017 einem Anteil von 20,69 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 16,9982.

Interne Leistungen wurden von in Höhe von 506.042,74 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Leistung 31121 „Leistungen für dauerhaft Erwerbsgeminderte“ sind Mindereinnahmen in Höhe von 124.684,77 € angefallen, allerdings sind die Aufwendungen auch um 99.561,38 € zurückgegangen. Diese Fallzahlentwicklung war nicht vorhersehbar bzw. kalkulierbar.

Deutliche Mehreinnahmen von 1.171.701,85 € konnten bei den Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung (KDU) verbucht werden. Da der Bundesrat am 07.07.2017 der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 zugestimmt hat, wurde damit der rheinland-pfälzische Wert nach § 46 Abs. 9 S. 1 SGB II erhöht. Rückwirkend erfolgte eine Anhebung von 4,1 % auf 8,9 %.

Allerdings wurden bei der Beteiligung der Stadt und der Verbandsgemeinden insgesamt 205.359,25 € weniger eingenommen wie geplant. Die höheren Ansätze für 2017 waren im Haushaltsentwurf 2017 mit dem zu erwartenden erhöhten Anteil an anerkannten Asylbewerbern begründet. Gegenüber 2016 mit 771 Asylbewerbern wurden 2017 nur noch 430 und somit 341 weniger Anerkennungen ausgesprochen.

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

Bei der Kostenerstattung an das Jobcenter für einmalige Leistungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 164.088,08 € zu verzeichnen.

Diese waren im Voraus nicht kalkulierbar.

Bei den Leistungen 31301 und 31302 – Hilfen für Asylbewerber- gab es sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben große Veränderungen, die auf die stark abnehmenden Zahlen an Zuweisungen von Asylbewerbern zurückzuführen sind. Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben. Insgesamt weicht das Ergebnis bei den Erträgen um 4.757.027,90 € ab, bei den Aufwendungen sogar um 6.453.902,84 €.

Der Teilhaushalt 41 schließt im Vergleich zur Planung deutlich positiver ab. Es sind zwar 3.918.520,26€ weniger an Erträgen eingegangen wie geplant, aber auch die Aufwendungen haben sich um 7.155.500,43 € verringert. Diese deutliche Abweichung gegenüber der Planung ist im Wesentlichen, wie bereits ausgeführt, auf den Rückgang der Asylbewerberzahlen und den damit korrespondierenden Aufwendungen zurückzuführen.

7.14 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0500 – Führung und Leitung
- 3513 – Erziehungsgeld
- 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3620 – Jugendarbeit
- 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 3633 – Hilfe zur Erziehung
- 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
- 3636 – Adoptionsvermittlung
- 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamterträgen beträgt 25.767.697,67 € (Vorjahr 20.897.183,95 €), dies entspricht 14,11 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 61.002.383,22 € (Vorjahr 54.726.816,99 €), dies entspricht 34,92 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 57,3726.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.293.893,43 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Beim Produkt Schulsozialarbeit konnten die Aufwendungen im Vergleich zum Ansatz reduziert werden.

Die Ausgaben schließen mit Minderausgaben in Höhe von 54.021 € positiv ab.
Im Haushaltsjahr mussten durch die Schulsozialarbeit weniger Projekte von freien Trägern eingekauft werden.

In der Leistung 36324 – Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern und Erfüllung der Schulpflicht führte die starke Inanspruchnahme bei der Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern zu Mehrausgaben in Höhe von 411.167 €.

In den Erziehungshilfen (3633) fielen im Haushaltsjahr 2017 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 813.695 € an. Gleichzeitig weist das Rechnungsergebnis Mindereinnahmen in Höhe von 1.414.605 € auf. Die Mindereinnahmen sind fast ausschließlich auf Erstattungsrückstände des Landes im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Von den Gesamtausgaben für minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 3.504.091 € wurden im Haushaltsjahr 2017 lediglich 2.277.382 € erstattet.
Da im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen Erstattungsleistungen aus dem Haushaltsjahr 2016 zu verbuchen waren, stehen bis 31.12.2017 noch ca. 2.845.000 € Landeserstattungen aus.

Darüberhinaus gehen die gedeckelten Landeszuschüsse von ehemals 25% der Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung auf nunmehr knapp 10 % zurück, was zu weiteren Einnahmeeinbußen führt.

Fallrückgänge sind im Bereich der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (3635) festzustellen. Hier schlagen Minderaufwendungen in Höhe von 240.678 € zu Buche. Das Produkt schließt insgesamt mit einem geringeren Zuschussbedarf in Höhe von 272.090 € positiv ab.

In der Leistung 36503 – Kostenbeteiligung (Kita) wurden Mindereinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 510.754 € erzielt.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen aus der Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten bei freien und kommunalen Trägern in Höhe von 1.893.423 €.

Dies ist auf den weiterhin notwendigen Ausbau der Kindertagesstättenbetreuung, d. h. Schaffung neuer Plätze und die Tarifentwicklung zurückzuführen.

7.15 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Der Landkreis hat die Produkte:

0510 – Führung und Leitung
3410 – Unterhaltsvorschussleistungen
3637 – Amtsvormundschaft

im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Petra Pfannkuchen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.849.783,65 € (Vorjahr 1.329.500,28 €), dies entspricht 1,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.991.577,91 € (Vorjahr 2.540.369,54 €), dies entspricht 1,71 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 10,0040.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 212.335,90 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 51 gab es lediglich eine begründungsbedürftige Abweichung. Durch die gesetzlichen Veränderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (3410) zum 01.07.2017 ergibt sich eine Mehrbelastung des Landkreises in Höhe von ca. 90.000 €.

7.16 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0600 – Führung und Leitung
- 5111 – Raumordnung / Landesplanung
- 5112 – Kreisentwicklung
- 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung
- 5117 – Bauleitplanung
- 5211 – Baurechtliche Verfahren
- 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung
- 5220 – Wohnungsbauförderung
- 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 5420 – Kreisstraßen

im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Axel Burdack übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 2.962.547,86 € (Vorjahr 3.005.756,26 €), dies entspricht 1,62 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.096.560,63 € (Vorjahr 4.092.621,91 €), dies entspricht 2,35 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.07.2016 insgesamt 13,9770.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 354.525,92 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Aktivierungen von Straßenbaumaßnahmen.

Bei der K 51 wurde die Ortsdurchfahrt Gimbsheim fertiggestellt, bei der K 37 Ortsdurchfahrt Mörstadt wurde der Pflasteraustausch abgeschlossen und der Neubau der K 29 L409 - Hangen-Weisheim wurde ebenfalls aktiviert. Gleiches gilt für den Neubau der Durchlasserneuerung K 9 bei Erbes-Büdesheim.

Gerade bei den Straßenbaumaßnahmen kommt es immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen, so dass sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen (Landeszuzuwendungen) Differenzen zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Buchungsstand bestehen. Beispielhaft seien nachträgliche Vermessungskosten bei der K 5 OD Wöllstein, eine verspätete Abrechnung bei der K 16 Radweg Schimsheim-Rommersheim oder der K 28 Bestandsausbau Dintesheim-Eppelsheim, bei der der Bund in Vorlage getreten war, genannt. Auch die Kosten für die Erneuerung des Brückenbauwerks an der K 33 in Gau-Weinheim sowie die Schlusszahlung für die K 37 OD Mörstadt werden erst im Jahr 2018 anfallen. Beim Ausbau der K 51 OD Gimbsheim kam es zu ungeplanten Mehrkosten, da aufgrund eines schlechten Untergrunds eine deutlich längere Strecke einem Vollausbau unterzogen werden musste als angedacht.

Bei den Kosten für die Oberflächenentwässerung war der Mittelabruf durch die anfordernden Kommunen geringer als geplant, hier konnten Einsparungen erzielt werden.

Hingegen wurden für Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mehr Mittel benötigt als kalkuliert, da zusätzliche Arbeiten in Form von Markierungen sowie Graben- und Bankettregulierungen angefallen sind.

7.17 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Der Landkreis hat die Produkte:

0610 – Führung und Leitung

1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 105.361,66 € (Vorjahr 95.934,26 €), dies entspricht 0,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.881.458,04 € (Vorjahr 1.623.631,06 €), dies entspricht 1,07 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 10,6549.

Interne Leistungen des Teilhaushaltes wurden in Höhe von 1.776.923,575 € von den anderen Ämtern beansprucht.

Im Teilhaushalt 61 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Da die Sanierungsmaßnahmen für das Hauptgebäude zum größten Teil erst in 2018 stattfinden, wurde der Ansatz von 400.000 € auf der Haushaltsstelle 11412.523101 nur mit 90.334 € belastet.

Die 2017 übrig gebliebenen Mittel wurden über den Deckungskreis für Mehraufwendungen auf anderen Haushaltsstellen verwendet.

Unter anderem gab es einen Mehraufwand von 190.293,51 € bei der Sanierung der Rheingrafen-Realschule, da sich zusätzlich zur geplanten und umgesetzten Toilettensanierung sich die Notwendigkeit einer kurzfristigen umfassenden Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume ergab.

Bei der Sanierung des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums ergab sich ebenfalls ein Mehraufwand (47.817,53 €). Dieser kam durch die notwendige Sanierung der Lehrertoilette sowie der nach 2017 vorgezogenen Sanierung „Prallschutz“ und der Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur neuen Sporthalle zustande.

Durch einen Wasserschaden im Mensagebäude, welcher teilweise durch Versicherungsleistungen gedeckt wurde, kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 70.246,96 €.

Weiterhin kam es zu Mehraufwendungen bei der Umsetzung einer Beleuchtungssanierung mit LED in Höhe von 57.959,43 €.

Bei den investiven Maßnahmen kam es mehrfach zu Verschiebungen der Baumaßnahmen bzw. der Fälligkeiten in das 2018, weshalb auch hier viele Mittel nicht vollends ausgeschöpft wurden.

7.18 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Der Landkreis hat die Produkte:

0620 – Führung und Leitung
5374 – Abfallrecht
5520 – Gewässeraufsicht
5541 – Landschafts- und Artenschutz
5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft
5610 – Immissionen

im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 322.514,73 € (Vorjahr 501.085,36 €), dies entspricht 0,18 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 939.636,40 € (Vorjahr 930.972,96 €), dies entspricht 0,54 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 5,96.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 110.251,77 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 62 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen von den Ansätzen.

Da kein Grunderwerb an der Pfrimm bzw. der Seebach erfolgtem wurde der Ansatz von 25.000 € noch nicht angetastet,.

Bei dem Projekt zur Renaturierung des Seebachs kam es zu einer in 2017 ungeplanten Zuwendung von 16.099 € für die Renaturierungsmaßnahme in der Gemarkung Westhofen im Rahmen der „Aktion Blau Plus“.

Da der Förderantrag auf Gewährung von Landeszuwendungen im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ bisher seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz für den Rückbau der Wehre der Wiesenmühle noch nicht bewilligt wurde, erfolgt die Förderung in Höhe von 15.525 € erst im Jahr 2018.

Zu einem Wenigeraufwand von 51.195,53 € kam es, da die Reinigungsarbeiten am Sandfang Osthofen sowie die Unterhaltungsarbeiten am Rückhaltebecken Westhofen in das Haushaltsjahr 2018 verschoben wurden. Außerdem war der Unterhaltungsaufwand an Pfrimm und Seebach geringer wie gedacht.

7.19 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0700 – Führung und Leitung
- 1241 – Lebensmittelüberwachung
- 1243 – Fleischhygiene
- 1244 – Tierschutz und Tierseuchen

im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberveterinär Dr. Michael Lay übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 406.657,86 € (Vorjahr 423.269,02 €), dies entspricht 0,22 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.459.478,37 € (Vorjahr 1.489.618,11 €), dies entspricht 0,84 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 18,5214.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 425.885,27 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 70 gab es lediglich zwei begründungsbedürftige Abweichungen.

Bei der Überwachung von Betrieben/Einrichtungen wurden insgesamt 10.510 € weniger eingenommen wie geplant. Dies lag daran, dass die Bußgeldbeträge niedriger waren, aber auch an der Einstellung durch die Amtsgerichte bei Einsprüchen.

Mehreinnahmen gab es bei der Überwachung von Erzeugnissen. Die vermehrte Zertifizierung von Lebensmittellieferungen ins Ausland durch die Lebensmittelunternehmer ergaben Mehreinnahmen von 13.994,05 €.

7.20 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0710 – Führung und Leitung
- 4141 – Gesundheitsplanung und –förderung
- 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4144 – Stellungnahmen
- 4145 – Beratung und Betreuung

im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Medizinaldirektorin Dr. Gesa Mertz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert. Ab 2018 wird das Gesundheitsamt im Verwaltungsgliederungsplan als eigene Abteilung 8 geführt werden.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.497.446,56 € (Vorjahr 2.472.246,80 €), dies entspricht 1,37 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.810.361,39 € (Vorjahr 1.921.905,47 €), dies entspricht 1,04 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 26,1092.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 702.693,54 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 71 gab es lediglich eine begründungsbedürftige Abweichung.

Auf der Leistung 41442 (Personenbezogene Stellungnahmen) wurden insgesamt 15.639,60 € weniger eingenommen wie geplant. Durch den Weggang mehrerer Ärzte im Jahr 2017 konnten kostenpflichtige Stellungnahmen nicht in vollem Umfang erbracht werden.

7.21 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau

Der Landkreis hat die Produkte:

0720 – Führung und Leitung
5553 – Landwirtschaft und Weinbau
5558 – Agrarfördermaßnahmen

im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 1.130,00 € (Vorjahr 2.644,00 €), dies entspricht 0,001 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 205.631,41 € (Vorjahr 173.290,74 €), dies entspricht 0,12 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 6,44.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 268.432,64 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 72 gab es keine begründungsbedürftigen Abweichungen.

7.22 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft

Der Landkreis hat die Produkte
0800 – Führung und Leitung

im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2017 dem Werkleiter Herr Elmar Marx übertragen.

Der Teilhaushalt 80 diente bislang fast ausschließlich zur Ausweisung der Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes, machte aber in der Vergangenheit bereits einen verschwindend geringen Anteil am Gesamthaushalt aus. In 2017 wurden, wie bereits im Vorjahr, hier daher keine Buchungen mehr vorgenommen. Ausnahme waren Personalaufwendungen in Höhe von 1.457,00 €.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 18,2979.

Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Der Landkreis hat die Produkte:

0900 – Führung und Leitung
2630 – Kreismusikschule
2710 – Kreisvolkshochschule

im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2017 Frau Verwaltungsfachangestellten Regine Hartmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.622.465,64 € (Vorjahr 1.565.722,89 €), dies entspricht 0,89 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.195.755,58 € (Vorjahr 2.012.253,06 €), dies entspricht 1,26 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Kulturzentrums betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 19,0660.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 338.702,02 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 90 gibt es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Ein zusätzlicher Zuschuss für die Kreismusikschule in Höhe von 48.319,05 € ergab einen außerplanmäßigen Mehrertrag.

Bei den Honoraren der Kreismusikschule gab es Wenigeraufwendungen in Höhe von 46.843,24 €.

Bei den Kursen der Kreisvolkshochschule gab es insgesamt Mehreinnahmen von 169.274,51 €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Landesförderungen für Asylbewerberkurse.

Allerdings stehen demgegenüber auch Mehraufwendungen (84.298,43 €) für Honorare der Kreisvolkshochschule wegen der Ausweitung der Deutschkursangebote.

7.23 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6122 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6230 – Sonderrechnungen

im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst. Es handelt sich um den nach § 4 Abs. 3 GemHVO gesetzlich zu bildenden Teilhaushalt für die Ausweisung der Produkte des Hauptproduktbereichs „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um u.a. die Erstattungen des Zweckverbandes „Wiesbach“ gesondert auszuweisen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamterträgen beträgt 92.127.502,69 € (Vorjahr 90.738.003,64 €), dies entspricht 50,44 Prozent. Hinzu kommen Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 13.979,58 €.

Hierbei kam es zu Verbesserungen im Vergleich zur Planung, da bei den sonstigen allgemeinen Zuwendungen mehr Geld vereinnahmt werden konnte. Hierfür ursächlich ist die Integrationspauschale in Höhe von 704.645,68 €, welche nicht in der Planung vorgesehen war.

Der Anteil der laufenden Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 707.747,28 € (Vorjahr 1.573.025,95 €).

Die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms, sind in diesem Teilhaushalt veranschlagt – sie belaufen sich auf 3.693.058,33 € (Vorjahr: 3.897.804,03 €). Aufgrund des weiter sehr günstigen Zinsniveaus konnten auch hier Einsparungen zur Planung erzielt werden, 276.841,67 € wurden weniger benötigt als geplant.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge fallen ihrerseits allerdings ebenfalls niedriger aus als kalkuliert (191.020,42 € weniger). Ursache hierfür ist, dass das Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes hier nicht mehr eingebucht wird, da die „Spiegelbildmethode“ nicht mehr angewandt wird. Der Ansatz wird in den kommenden Jahren entsprechend nach unten zu korrigieren sein.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es haben sich keine bedeutenden Ereignisse, die von Relevanz für die Jahresrechnung sind, ergeben.

9. Prognosebericht

Die Jahresrechnung 2017 weist eine erhebliche Abweichung gegenüber der Planung aus. In der Planung wurde nur mit einem kleinen Jahresüberschuss von rd. 40 T. € gerechnet; tatsächlich liegt der Überschuss bei 4,2 Mio. €.

Ursächlich sind hier jedoch Einmaleffekte, insbesondere bei der Veranschlagung und den tatsächlichen Kosten für die Asylbewerberleistungen, die wesentlich stärker rückläufig waren, als bei der Haushaltsaufstellung angenommen. Allein aus dieser Leistung resultieren Ergebnisverbesserungen von 1,7 Mio. €. Weitere 880 T. € Verbesserung sind auf die rückwirkende Zahlung von Landeszuschüssen für den Kita-Bereich und 700 T. € auf die einmalig gezahlte Integrationspauschale zurückzuführen.

Hieraus lässt sich erkennen, dass das Jahresergebnis weiter einen positiven Trend aufweist, der jedoch durch Einmaleffekte bedingt im Jahresabschluss 2017 stark überzeichnet ist. Nähere Erläuterungen wurden in dem vorstehenden Bericht aufgeführt.

Der Haushaltplan 2018 weist einen Jahresüberschuss von 1,7 Mio. € aus. Hierin ist aber der Aufwuchs der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 noch nicht berücksichtigt, da das Land eine Überarbeitung des LFAG bis Oktober 2018 beschließen wird.

Eine Probeberechnung für den Gesamtkreis mit den voraussichtlichen neuen Verteilungsgrundlagen, insbesondere Anhebung der Schlüsselzuweisung A von 75,0 auf 78,5 v.H. und Anhebung der Ausgleichsquote bei der Schlüsselzuweisung B2 auf 60 v. H., zeigt, dass bei den Schlüsselzuweisungen B1 und B2 der Kreisverwaltung nur noch mit einer geringen Steigerung von rd. 50 T. € gegenüber den Haushaltsansätzen zu rechnen ist. Allerdings steigen die Umlagegrundlagen der Kreisumlage wegen der Erhöhung der Schlüsselzuweisung A der Ortsgemeinden und höheren Schlüsselzuweisungen B bei der Stadt Alzey und den Verbandsgemeinden. Dies wird voraussichtlich zu einer Erhöhung des Umlageaufkommens von ca. 650 T. € führen.

Dies und der weitere Aufwuchs der Schlüsselmasse in den Jahren ab 2019 wird sehr wahrscheinlich zu höheren Überschüssen in der laufenden Rechnung führen, so dass es möglich wird den Liquiditätskreditstand schneller zurückzuführen.

Nach den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ können die rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2018 und folgende mit höheren Steuereinnahmen rechnen.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2017 sollen die Steuereinnahmen 2018 bundesweit voraussichtlich um 7,8 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 5,5 Mrd. € und für die Länder von 3,5 Mrd. €. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um lediglich um 0,6 Mrd. €. (Abführung EU: - 1,9 Mio. €). Auch für die Jahre 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen über alle staatlichen Ebenen - auf der Grundlage des geltenden Rechts - höher ausfallen, als nach der Schätzung vom November 2017 prognostiziert.

Im Jahr 2017 betragen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen rd. 4,43 Mrd. €. Das waren 6,3 % mehr als im Jahr 2016. Den größten Anteil am Steueraufkommen hatten erneut die Gewerbesteuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage mit einem Aufwuchs von 2,7 % auf insgesamt 1,81 Mrd. €. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B lagen mit insgesamt 560 Mio. € erneut um 2,1 % höher als im Vorjahr. Insgesamt zeigten sich bei den Realsteuern auch wachsende Einnahmen aus gestiegenen Hebesätzen.

Die zweitwichtigste Einnahmeart waren weiterhin die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, d. h. der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dabei fiel der Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wegen Korrekturen in der Einkommenssteuererlegung im Jahr 2016 auf insgesamt 1,70 Mrd. € (+ 9,1 %) besonders deutlich aus. Die Zuweisungen aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer stiegen sogar um rd. 26 % auf insgesamt 246 Mio. €, weil der Bund den Kommunen höhere Umsatzsteueranteile zur Abgeltung gesteigerter Soziallasten zugesteht.

Für das laufende Jahr 2018 hat das Ministerium der Finanzen im Rahmen der Regionalisierten Steuerschätzung seine Annahmen im Vergleich zur Steuerschätzung im November 2017 nochmals nach oben korrigiert.

Die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt sollen unter Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs in 2018 auf 5,00 Mrd. € (+ 8,0 %) anwachsen. Tragende Säule dieser Entwicklung bleiben die Gewerbesteuereinnahmen mit einem Netto-Zuwachs von 11,5% auf insgesamt 2,01 Mrd. €. Auch bei der Grundsteuer B wird mit einem weiteren Aufwuchs in Höhe von 1,9 % auf 571 Mio. € gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll um 6,8% auf 1,82 Mrd. € ansteigen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit einem neuerlichen Aufwuchs um 24,3 % auf 299 Mio. € gerechnet, da der Bund die kommunalen Anteile an der Umsatzsteuer nochmals ab 2018 erhöht hat.

Insgesamt wird für das Jahr 2019 nur mit einem Aufwuchs der kommunalen Steuereinnahmen einschließlich Familienleistungsausgleich um 0,2 % auf 5,02 Mio. € gerechnet. Demgegenüber soll der Wegfall der Gewerbesteuererhöhung im Jahr 2020 zu einem Nettoanstieg bei der Gewerbesteuer um 12,2 % führen. Zusammen mit einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer soll dies Steuermehreinnahmen in Höhe von insgesamt 7,0% bringen.

Der Landkreis rechnet deshalb in der Folge weiterhin mit einer spürbaren Erhöhung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage und damit in der Folge ab dem Jahr 2019 der Erreichung der Mindesttilgung des Kommunalen Entschuldungsfonds.

Der Zuschussbedarf der Teilhaushalte 40 und 41, die klassischen Sozialaufwendungen, ist ergebniswirksam um rund 4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist fast ausschließlich auf die niedrigeren Aufwendungen im Bereich des Produktes 3130 „Hilfen für Asylbewerber“ zurückzuführen. Für das laufende Jahr wird auf Grund der veränderten Zuwanderungssituation eine weitere Reduzierung der Aufwendungen erwartet, mit dementsprechend niedrigerem Zuschussbedarf des Sozialbereiches insgesamt. Der Sozialetat dürfte sich deshalb auf hohem Niveau stabilisieren.

Im Bereich der Jugendhilfe, Teilhaushalte 50 und 51, ist eine Entlastung weiterhin nicht ersichtlich. Der Zuschussbedarf erhöht sich nochmals um rund 1,3 Mio. € auf jetzt 36,4 Mio. €; zum Vergleich liegt der Zuschussbedarf der klassischen Sozialaufwendungen im Jahr 2017 bei 22,9 Mio. €

Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben nur teilweise eine Entlastung bei den Sozialaufwendungen gebracht. Bei der derzeit laufenden Überprüfung der Auswirkungen der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird deshalb eine neue Schlüsselzuweisung C3 eingeführt, an der der Landkreis Alzey-Worms jedoch aller Voraussicht nach nicht partizipieren wird. Die hierfür im Kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Mittel gehen fast vollständig in den Bereich der kreisfreien Städte.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Kommunen lief am 28.02.2018 aus. In den Neuverhandlungen wurde am 18.04.2018 eine Einigung erzielt, die für die Kreisverwaltung Planungssicherheit bis August 2020 bedeutet.

Demnach wird es rückwirkend zum 1. März 2018 für die Beschäftigten im Schnitt 3,19 Prozent mehr geben, zum 1. April 2019 dann 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 weitere 1,06 Prozent. Im Schnitt deswegen, weil es dieses Mal nicht um eine lineare Anhebung aller Tarife ging, sondern auch um eine Neuordnung der Tarifgruppen.

Insgesamt bedeutet das eine Anhebung in dem Zeitraum im Schnitt um 7,5 Prozent.

Die Beamtenbesoldung ist hiervon nicht betroffen, da das Land diese an den Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten der Länder koppelt, der noch bis 31.12.2018 läuft.

Die Konjunktur in der Euro-Zone hat im Mai an Tempo eingebüßt und so langsam zugelegt wie seit eineinhalb Jahren nicht mehr.

Der IHS-Einkaufsmanagerindex für die Privatwirtschaft, der Industrie und Dienstleister zusammenfasst, sank um einen Zähler auf 54,1 Punkte.

Angesichts sich verschlechternder Wirtschafts-Indikatoren bei gleichzeitig gestiegener politischer Unsicherheit hat sich der Ausblick der Euro-Zone im Vergleich zu den guten Aussichten zum Jahresbeginn verschlechtert.

Die Abkühlung seit Jahresbeginn fand auf breiter Front statt. Demnach stemmte sich nur Spanien erfolgreich gegen den Abwärtstrend. Italien vermeldete unterdessen zum vierten Mal hintereinander die niedrigste Wachstumsrate unter den vier größten Euro-Mitgliedsstaaten.

In Deutschland sank der Composite-Index um 1,2 auf 53,4 Punkte und markierte damit ein 20-Monatsstief.

Im Hinblick auf diese Einschätzungen ist es unwahrscheinlich, dass die EZB eine Änderung ihrer Geldpolitik und eine Zinswende vornehmen wird.

Der Landkreis profitiert deshalb weiterhin von dem günstigen Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten.

Neue Investitionskredite werden langfristig mit den günstigen Zinskonditionen aufgenommen.

Der Liquiditätskreditbestand soll mindestens entsprechend den Vereinbarungen im „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ bis zum Jahr 2026 um 40,3 Mio. € abgebaut werden. Bisher konnte lediglich eine kleinere Rückführung erzielt werden, die Ausweisung in der Bilanz 2017 mit einem Rückgang von 93,4 Mio. € auf 84,6 Mio. € ist insoweit überzeichnet, da im Jahr 2016 gleichzeitig ein Kassenbestand von 6,3 Mio. € existierte, der jetzt auf 1,1 Mio. € zurückgegangen ist.

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wird jedoch für die kommenden Jahre mit einer höheren Rückführung des Kreditbestandes gerechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage des Landkreises, trotz der immer noch hohen Verschuldung, positiv beurteilt werden kann.



Anhang

Schlussbilanz

2017

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Anhang der Bilanz	4
1.1.	§ 108 GemO - Jahresabschluss	4
1.2.	§ 48 GemHVO - Anhang	4
1.3.	§ 43 GemHVO - Allgemeine Grundsätze für die Gliederung	6
1.4.	§ 47 Abs. 2 GemHVO - Bilanz	6
1.5.	§ 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO - Allgemeine Bewertungssätze	6
1.6.	§ 35 Abs. 2 und 4 bis 6 GemHVO - Abschreibungen	7
1.7.	§ 40 Abs. 2 GemHVO - Kostenüber- und Kostenunterdeckung	7
1.8.	§ 30 Abs.1, 2 GemHVO - Aufbewahrung von Unterlagen	7
1.9.	§ 31 Abs. 1 GemHVO - Inventar	8
2.	Allgemeine Anforderungen	9
3.	Erläuterungen des Anhangs	10
3.1.	Rechtsgrundlagen	10
3.2.	Gliederung des Jahresabschlusses	10
3.3.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	11
4.1.	Aktiva 1. Anlagevermögen	11
4.1.1.	Aktiva 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.1.2.	Aktiva 1.2. Sachanlagen	12
4.1.3.	Aktiva 1.3. Finanzanlagen	17
4.2.	Aktiva 2. Umlaufvermögen	19
4.2.1.	Aktiva 2.1. Vorräte	19
4.2.2.	Aktiva 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
4.2.3.	Aktiva 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	21
4.2.4.	Aktiva 2.4. Kassenbestand	21
4.3.	Aktiva 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
4.4.	Passiva 1. Eigenkapital	22
4.4.1.	Passiva 1.1. Kapitalrücklage – 1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22
4.5.	Passiva 2. Sonderposten	23
4.5.1.	Passiva 2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	23
4.6.	Passiva 3. Rückstellungen	24
4.6.1.	Passiva 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24
4.6.2.	Passiva 3.4. Sonstige Rückstellungen	24

4.7.	Passiva 4. Verbindlichkeiten.....	24
4.8.	Passiva 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
5.	Angaben zur Ergebnisrechnung	26
6.	Angaben zur Finanzrechnung	27
7.	Angaben zu den Teilrechnungen.....	28
8.	Sonstige Angaben.....	28
8.1.	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	28
8.2.	Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind	28
8.3.	Währungsumrechnungen	28
8.4.	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	28
8.5.	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.....	29
8.6.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29
8.7.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	29
9.	Sonstige Haftungsverhältnisse	30
9.1.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	30
9.2.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	30
9.3.	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	30
9.4.	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	30
9.5.	Derivative Finanzinstrumente	31
9.6.	Beteiligungen	31
9.7.	Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet	32
10.	Sonstige Angaben.....	32
10.1.	Personalbestand	32
10.2.	Mitglieder des Kreistags	32
10.3.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	33
10.4.	Unterschrift des Landrats	33

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Anhang der Bilanz

1.1. § 108 GemO - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Rechenschaftsbericht,
 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
 3. die Anlagenübersicht,
 4. die Forderungsübersicht,
 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2. § 48 GemHVO - Anhang

- (1) In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:
 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
 2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
 3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
 4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
 5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
 6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,

7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages,
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente:
 - a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und
 - b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwertes und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v.H. der Gemeinde oder einer für Rechnung der Gemeinde handelnden Person gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteiles am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2802) anzuwenden,
21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,
22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr.
23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.

- (3) Angaben und Erläuterungen nach Abs. 2 Nr. 20 und 21 dürfen statt im Anhang auch gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gemacht werden. Diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs.
- (4) Die Angaben und Erläuterungen nach Abs. 2 können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

1.3. § 43 GemHVO - Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

- (1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Teilrechnungen und Bilanzen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.
- (2) Fällt ein Vermögensgegenstand, ein Sonderposten, eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.
- (3) Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

1.4. § 47 Abs. 2 GemHVO - Bilanz

- (2) In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ebenfalls im Anhang sind anzugeben und zu erläutern:
 1. Posten, die mit jenen der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind und
 2. die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.

1.5. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO - Allgemeine Bewertungssätze

5. die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden; begründete Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern,

1.6. § 35 Abs. 2 und 4 bis 6 GemHVO - Abschreibungen

- (2) Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Gemeinden anzuwenden. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen kürzere Nutzungsdauern zugrunde legen; dies ist im Anhang zu erläutern.
- (4) Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.
- (5) Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag beizulegen ist, so ist auf diesen niedrigeren Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung zuzuschreiben.
- (6) Abschreibungen und Zuschreibungen nach den Absätzen 4 und 5 sind im Anhang zu erläutern.

1.7. § 40 Abs. 2 GemHVO - Kostenüber- und Kostenunterdeckung

- (2) Sofern Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden sollen, sind diese im Anhang anzugeben.

Allgemeine Vorschriften zum Anhang**1.8. § 30 Abs.1, 2 GemHVO - Aufbewahrung von Unterlagen**

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, die Bücher, die Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse, die dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen, die Buchungsbelege, die Unterlagen über den Zahlungsverkehr sowie die sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen geordnet und sicher aufzubewahren. Soweit begründende Unterlagen nicht den Kassenanordnungen beigelegt sind, obliegt ihre Aufbewahrung den anordnenden Stellen.
- (2) Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse sind dauernd aufzubewahren. Bücher, Inventare, Rechenschaftsberichte, der Anhang zur Eröffnungsbilanz und die Anlagen zum Jahresabschluss sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen sind zehn Jahre, die sonstigen Belege sechs Jahre aufzubewahren. Ergeben sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte nicht aus den Büchern, sind die Belege so lange wie die Bücher aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

1.9. § 31 Abs. 1 GemHVO - Inventar

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und ihre Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

2. Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO hat die Kreisverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses. Der Anhang hat, wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses des Landkreises, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben, zu erfolgen haben.

Da der Anhang mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz gleichgestellt ist, sind an ihn grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung. Zudem fordert § 108 Abs. 1 GemO die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auch für den Anhang. Mithin hat die Berichterstattung im Anhang nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit zu erfolgen.

Die Erläuterungen im Anhang müssen wahr sein. Unwahre Angaben dürfen nicht gemacht werden. Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Die Anhangsangaben sind in jedem Jahresabschluss zu machen.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit. Sofern die Erläuterungen von Einzelheiten im Detail das Bild verschleiern, ist dies nicht zulässig. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Leerposten sind nicht anzugeben.

Für den Anhang ist ferner - ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss - der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten. Der Grundsatz der Stetigkeit ist einmal hinsichtlich der Pflichtangaben, die wahlweise im Anhang oder an anderer Stelle im Jahresabschluss zu machen sind und zum anderen hinsichtlich der Platzierung der einzelnen Angaben innerhalb der Anhangsabschnitte anzuwenden.

Der Anhang muss als solcher bezeichnet sein. Er muss mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses so verbunden sein, dass seine Mitzugehörigkeit zum Jahresabschluss unmissverständlich erkennbar ist.

Da der Anhang Teil des Jahresabschlusses ist, ist er grundsätzlich in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Zahlenangaben können gerundet werden, wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.

3. Erläuterungen des Anhangs

3.1. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Alzey-Worms wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO (Anhang als Bestandteil und nicht als Anlage des Jahresabschlusses) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

3.2. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

3.3. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert. Lediglich im Bereich der Wertberichtigungen von Forderungen wurde bereits beim Jahresabschluss 2012 eine Änderung vorgenommen, da hier die bisherige Bewertung aufgrund neuer Erfahrungswerte aktualisiert werden konnte. Weitere Erläuterungen folgen an entsprechender Stelle im Anhang.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1. Aktiva 1. Anlagevermögen

4.1.1. Aktiva 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Posten 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in den Folgejahren durch entsprechende Zugänge (nachweisbar durch entsprechende Bescheide und Verträge) ergänzt. Im Fall von Vollabgängen wurde eine entsprechende Ausbuchung der betroffenen Anlagegüter vorgenommen, bei Teilabgängen wurde eine Sonderabschreibung getätigt. Sämtliche Fälle sind einzeln in einer Anlagenliste in der Anlagenbuchführung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahrens C.I.P. – Kommunal abrufbar und dort nachgewiesen.

Posten 1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, hierbei handelt es sich vorwiegend um EDV-Softwarelizenzen, wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten (nachträglich angeschaffte Module, Planungskosten etc.) wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, hierbei wurden die Vorgaben der VV-AfA vom 23. November 2006 eingehalten.

Software wird vorwiegend beim Konto .0112 Datenverarbeitungssoftware verbucht, hier wurden größere Neuanschaffungen beim Jugendamt (Programm Prosoz 14+) und der zentralen IT (Programm VM-Ware zur Virtualisierung von Rechnern) getätigt.

Generell ist zu beachten, dass Software sowohl über 5 (Standardsoftware) als auch über 10 Jahre (Spezialsoftware) abgeschrieben werden kann. Bei der Nutzung von umfangreicheren Fachprogrammen macht eine Nutzungsdauer von 10 Jahren Sinn; in anderen Fällen (Office-Pakete etc.) wurde die kürzere Nutzungsdauer angesetzt.

Posten 1.1.2. Geleistete Zuwendungen

Ebenfalls zum immateriellen Vermögen zählen die geleisteten Zuwendungen. Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zweckbindung ergibt sich aus den jeweiligen spezialgesetzlichen Vorschriften bzw. der Anwendung der Landeshaushaltsordnung (LHO) und wird in der Regel auch im Bescheid ausgewiesen. Es wird unterschieden zwischen Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie zwischen Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich, beispielsweise an Vereine.

Typische Anwendungsfälle sind generell Schulbaumaßnahmen der Kommunen, der Bereich der Sportförderung (Sportstätten, Spielplätze, Bäder), die Förderung von Jugendräumen, Kindergärten, Kitas und Kinderhorten, Maßnahmen im Bereich Brandschutz oder aber des High-Tech-Parks in Wendelsheim.

Das allgemeine Konto .012 geleistete Zuwendungen nimmt mehr und mehr ab, da hier hohe Abschreibungen wirken (große Beträge für Neubaumaßnahmen werden über „nur“ 25 Jahre Zweckbindungsdauer abgeschrieben) und neuere Zuwendungen meist bei den spezielleren Konten .012143 an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie .012159 an den sonstigen privaten Bereich verbucht werden.

Gefördert wurden im Berichtsjahr vor allem Maßnahmen im Bereich der Schulen (für Erweiterungen und Umbauten, für den brandschutztechnischen Bereich) und der Kindertagesstätten (Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 3 Jahren bzw. Errichtung von neuen Krippengruppen – die Maßnahmen bezogen sich u.a. auf die Kitas in Mettenheim, Flörsheim-Dalsheim und Gau-Odernheim).

Weiterhin wurden sowohl in 2016 als auch in 2017 400.000 Euro als Zuwendung für den Neubau der DRK-Rettungswache in Wörrstadt gezahlt. Verbucht wurden die Beträge ursprünglich bei .012159, im Berichtsjahr erfolgte mit der Inbetriebnahme aber eine Umbuchung zu den gezahlten Investitionszuschüssen als Nutzungsberechtigter bei .013.

Posten 1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Hier sind prinzipiell der Bau der DRK-Rettungswachen in Alzey und Wörrstadt, die Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen, die über mehrere Jahre verteilte Zuwendung im Bereich öffentlicher Personennahverkehr (S-Bahn Worms-Mainz, Ausbau Bahnsteige Alsheim / Osthofen) sowie Anschaffungen im Bereich Brandschutz hervorzuheben – in all diesen Fällen profitiert der Landkreis als Nutzungsberechtigter direkt von den Investitionsmaßnahmen der Kommunen.

Die bedeutendsten Maßnahmen im Berichtsjahr waren neben der Oberflächenentwässerung erneut vor allem ein Investitionskostenzuschuss an die Stadt Mainz zur Erstalarmierung der Feuerwehr sowie investive Umlagen für den Zweckverband Liesel-Metten-Schule (Schwerpunkt motorische Entwicklung) und die Berufsschulen bei der Stadt Mainz (Förderung verschiedener investiver Anschaffungen im Bereich des beweglichen Vermögens).

Posten 1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Unter Anzahlungen auf immaterielles Vermögen wurden Fälle verbucht, bei denen die Förderung zwar gewährt und teilweise ausbezahlt wurde, aber beim Zahlungsempfänger die Inbetriebnahme der geförderten Maßnahme noch nicht erfolgt ist. In diesen Fällen wird der immaterielle Vermögensgegenstand entsprechend auch noch nicht abgeschrieben – die Abschreibung beginnt vielmehr erst parallel zum Inbetriebnahmedatum. Im Berichtsjahr kam es hier zu keinen Veränderungen – der noch offene Restbetrag resultiert nach wie vor aus einer Zuwendung für die Erweiterung einer Vereinsanlage, bei der noch abschließende Arbeiten ausstehen.

4.1.2. Aktiva 1.2. Sachanlagen

Posten 1.2. Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste elektronisch über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahren C.I.P. – Kommunal abrufbar und dort nachgewiesen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Hierzu ist anzumerken, dass die ursprüngliche Bewertung sämtlicher Grundstücke sowie fast aller Kreisstraßenflächen durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) erfolgte. Lediglich die im Grundbuch noch nicht auf den Landkreis umgeschriebenen Flächen wurden eigenständig anhand von Bodenrichtwertzonen bewertet.

Bei Grundstücksgeschäften ab dem Jahre 2008 lagen immer sämtliche Unterlagen und Rechnungen vor, so dass das Prinzip der Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgängig eingehalten werden konnte.

Die Unterscheidung der Grundstücke in Wald, Ackerland, landwirtschaftliche Wege etc. wurde aufgrund der Angaben des LBM sowie des Liegenschaftskatasters ALK / ALB durchgeführt. So ist auch beispielsweise das Konto .0311 Einfamilienhäuser zu erklären, das sich auf überbaute Flächen an innerorts gelegenen Kreisstraßen bezieht, die im ALK / ALB noch als eben solche Einfamilienhäuser deklariert werden.

Posten 1.2.1. und 1.2.2. Wald, Forsten; Unbebaute Grundstücke

In den meisten Fällen ergeben sich bei den unbebauten Grundstücken keine nennenswerten Wertänderungen, da Grundstücke im Regelfall keiner Abschreibung unterliegen. Lediglich aufgrund von Grundstücksvereinigungen, Neuvermessungen durch das Katasteramt oder kleineren Zukäufen kommt es hin und wieder zu Verschiebungen. Der Rückgang beim Konto .0222 ist auf den Verkauf einer Fläche zurückzuführen.

Posten 1.2.3. Bebaute Grundstücke

Bei Gebäuden wurde für Baumaßnahmen nach dem Jahr 2000 der Wertansatz aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt, für ältere Bauabschnitte (vor allem die Schulen wurden in einzelne Bereiche, abhängig u.a. von Ausstattungsstandard und Baujahr, aufgeteilt) erfolgte die Bewertung anhand des landeseinheitlich vorgegebenen Sachwertverfahrens.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind zahlreiche, auch kostspielige Baumaßnahmen mittlerweile nicht mehr als Investition zu bewerten und stellen nur noch Unterhaltungsaufwand dar, der sodann die Ergebnisrechnung entsprechend belastet. In solchen Fällen kommt es nicht zu Nachaktivierungen bei den bestehenden Gebäuden und somit auch nicht zu Wertsteigerungen in der Bilanz. Da aus diesem Grund in der Regel lediglich die jährlichen Abschreibungen und maximal geringfügige Wertsteigerungen auf die Ansätze der bebauten Grundstücke wirken, ist hier im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Fällen ein leichter Wertrückgang zu verzeichnen.

Bei .033202 Rheingrafen-Realschule plus in Wörrstadt kam es zu einer Wertsteigerung, da die Maßnahmen zur energetischen Dachsanierung zu einer Erhöhung des Gebäudewertes führten.

Auch bei .03362 IGS Osthofen kam es zu Werterhöhungen aufgrund der energetischen Sanierung der Feierhalle. Insgesamt überwogen aber die Abschreibungen, so dass der Bilanzansatz zurückgeht.

Bei der Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey (.0337) erfolgen Wertsteigerungen aufgrund der Bauarbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes und der Amokprävention an Hauptgebäude und Anbau.

Bei .0339 bebaute Grundstücke sonstige Schultypen ist das Grundstück der ehemaligen Schule im Rotental noch verzeichnet, es besteht ein Erbbaurechtsvertrag mit dem DRK. Das Gebäude an sich befindet sich nicht mehr im Kreiseigentum, eine Wertänderung des Ansatzes aufgrund von Abschreibungen erfolgt daher nicht.

Im Bereich der Turn- und Sporthallen bei Konto .0352 wirken sich die Bauarbeiten bei der Rundsporthalle Alzey wie in den Vorjahren wertneutral aus. Die anfallenden Kosten bei der Dachsanierung werden in gleicher Höhe als Sonderabschreibung in Abzug gebracht, da die Maßnahmen keine weitere Wertsteigerung über den normalen Standard der Halle hinaus

rechtfertigen. Da die Maßnahme mittlerweile allerdings als abgeschlossen gilt, wird in 2018 eine Erhöhung der Restnutzungsdauer angestrebt.

Bei .0399 bebaute Grundstücke mit sonstigen Bauten kommt es zu einem Anstieg, da hier im Zuge der Bauarbeiten des Neubaus des dritten Verwaltungsgebäudes auch Wertsteigerungen an der Tiefgarage anfallen. Zusätzlich wurde hier die naturwissenschaftliche Einrichtung eines Klassensaals beim Elisabeth-Langgässer-Gymnasium verbucht, die nach ihrer Fertigstellung in 2018 auf die Schule direkt umzubuchen ist.

Der Wert von 2,00 Euro für Krankenhäuser unter Konto .0396 resultiert aus Erinnerungswerten für die Grundstücke des DRK-Krankenhauses in Alzey, der Ansatz bei Beherbergung und Gastronomie unter Konto .03995 bezieht sich auf den Zeltplatz in Nieder-Wiesen.

Posten 1.2.4. Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen sind die Kreisstraßen (aufgeteilt in Werte für die Grundstücke, den Damm und die Fahrbahn – wobei lediglich die Fahrbahn einer Abschreibung unterliegt) hervorzuheben, die ebenso wie die Brücken und Stützbauwerke vom LBM bewertet wurden und den überwiegenden Teil des Infrastrukturvermögens ausmachen. Ebenso wie bei den Gebäuden ist auch hier bei den meisten Konten in der Regel ein leichter Rückgang der Werte aufgrund der Abschreibungen des Jahres 2017 zu verzeichnen.

Bei Konto .04732 beispielsweise trifft dies allerdings nicht zu, da als Regenbauwerke lediglich Grundstücke verbucht sind, die wiederum keiner Abschreibung unterliegen.

Insgesamt gesehen erhöht sich das Infrastrukturvermögen allerdings - verantwortlich hierfür sind die Kreisstraßen:

Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Aktivierungen von Straßenbaumaßnahmen. Bei der K 51 wurde die Ortsdurchfahrt Gimbsheim fertiggestellt, bei der K 37 Ortsdurchfahrt Mörstadt wurde der Pflasteraustausch abgeschlossen und der Neubau der K 29 L409 - Hangen-Weisheim wurde ebenfalls aktiviert. Gleiches gilt für den Neubau der Durchlasserneuerung K 9 bei Erbes-Büdesheim.

Diese fertiggestellten Abschnitte werden nun bei .04823 ausgewiesen und aufwandswirksam über 35 Jahre abgeschrieben, entsprechend analog dazu werden die erhaltenen Zuwendungen bei .23142 dargestellt und ertragswirksam aufgelöst. Die zum Aktivierungszeitpunkt noch vorhandenen Restwerte der erneuerten Fahrbahnbereiche sowie die korrespondierenden Sonderposten wurden entsprechend ergebniswirksam ausgebucht.

Der Damm an sich (zzgl. den hierfür gewährten Sonderposten) bleibt in der Regel hiervon unberührt, da er durch die Neubaumaßnahmen nicht verändert wird.

Schlussrechnungen an bereits in vergangenen Jahren aktivierten Straßenabschnitten fielen ebenfalls noch an und wurden wertsteigernd berücksichtigt.

Weitere Änderungen bei den Kreisstraßen (generelle Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise das Ausbessern von Frostschäden, werden lediglich als Aufwand gebucht und sind daher hier nicht explizit erwähnt) ergaben sich noch in folgenden Fällen:

Teilweise kam es zu Neuvermessungen oder Grundbuchvereinigungen durch das Katasteramt, so dass es bei den betroffenen Flächen zu Größenberichtigungen kam. Diese wurden allesamt zahlungsneutral, aber ergebniswirksam, eingebucht. Gleiches gilt für Änderungen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren.

Ein weiterer Fall sind Grundbuchumschreibungen, bei denen die bisherigen Eigentümerbezeichnungen überprüft und korrigiert werden mussten. So kommt es immer wieder zu

kleineren Umschreibungen zwischen dem Landkreis und den Gemeindeverbänden bzw. dem Land.

Das Regenrückhaltebecken (Bewertung durch Erfahrungswerte) sowie die Verrohrung in Osthofen (Bewertung zu Anschaffungskosten) wurden unter den Konten .0492 bzw. .04928 dargestellt.

Die Position .0495 Funk- und Fernmeldewesen beinhaltet digitale Alarmumsetzer sowie sämtliche Gleichwellenrelaisfunkstellen aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes.

Bei .0497 Bachrenaturierung sind die Maßnahmen an Pfrimm und Seebach dargestellt. Auch hier kommt es im Nachgang zu den erfolgten Aktivierungen immer wieder zu nachträglichen Anschaffungskosten.

Posten 1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter Konto .058 Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um einen Teil der neu errichteten Parkplätze aus der Baumaßnahme Bushaltestellen Alzeier Gymnasien, die sich auf einem Grundstück der Stadt Alzey befinden.

Posten 1.2.6. Kunstgegenstände

Bei Kunstgegenständen und Denkmälern basiert der Wertansatz auf Kunst am Bau bei Schul- und Verwaltungsgebäuden (sofern einzeln zu bewerten, andernfalls wurde die Bewertung in den Ansatz des Gebäudes an sich aufgenommen) sowie auf dem Zeilstück in Alzey-Weinheim und der historischen Anlage am Langen Stein in Ober-Saulheim (Ansatz allerdings nur mit dem herkömmlichen vom LBM ermittelten Grundstückswert, der somit auch nicht abzuschreiben ist). Hinter Konto .0619 verbirgt sich der Wandteppich im Sitzungssaal, hinter Konto .0611 diverse Gemälde im Eigentum des Landkreises.

Posten 1.2.7. Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen

Bei Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen basieren die Veränderungen in den überwiegenden Fällen lediglich auf der Abschreibung des Jahres 2017 bzw. auf einigen Vollabgängen sowie Neuzugängen des Haushaltsjahres.

Eine Wertsteigerung war lediglich bei .0719 Maschinen und technische Anlagen (Infrastruktur, Landschaftspflege) zu verzeichnen, da hier die Anschaffung eines Kleintransporters für die Hausmeister der Verwaltungsgebäude erfolgte.

Posten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auch bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die wesentlichen Veränderungen durch Abschreibungen, Neuanschaffungen und Vollabgänge (v.a. die Aussonderung zahlreicher alter Rechner) begründet.

Es gibt zahlreiche Konten, die sehr detailliert sind und kaum unterschieden werden können (Büromaschinen, Organisations- und Arbeitsmittel oder Hardware und EDV-technische Ausstattung stellen alleine drei verschiedene Konten dar) - die Übergänge zwischen diesen Konten sind demnach fließend. Folglich wird vor allem auf die allgemeinen Buchungsstellen wie .0829 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung gebucht.

Das gesamte bewegliche Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme zunächst im Jahr 2006 erstmals aufgenommen. Die erfassten Bestände wurden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass bereits unterjährig sämtliche Bewegungen sowie Zu- oder Abgänge im Bereich des beweglichen

Anlagevermögens direkt entsprechend verbucht wurden und zu Kontrollzwecken zum Ende eines jeden Jahres eine Nachinventarisierung vor Ort erfolgt ist.
Zum Stichtag 31.12. jeden Jahres wird entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung „Erfassung des Anlagevermögens und Durchführung der Inventur“ ein Bestandsabgleich vorgenommen.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands bei der Inventur in den kreiseigenen Schulen wird seit dem Jahr 2013 statt des jährlichen ein dreijähriger Rhythmus eingeführt. Nichtsdestotrotz sind die Schulen natürlich angehalten, Umsetzungen und vor allem Vollabgänge auch weiterhin unterjährig zu melden, so dass das Inventar stets auf einem aktuellen Stand bleibt. Neuanschaffungen werden durch die permanente Beleginventur ohnehin ständig aktualisiert.

Der größte Teil des beweglichen Vermögens befindet sich selbstverständlich in den kreiseigenen Schulen. 2017 wurde die Inventur in der Wonnegauschule Osthofen, der IGS Osthofen sowie dem Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey durchgeführt.

Zu erwähnen ist ferner, dass in der doppischen Anlagenbuchführung im Jahr 2014 letztmals die 410-Euro-Grenze Anwendung fand, die besagt, dass Anlagegüter nur dann aufzunehmen sind, wenn sie selbständig nutzbar sind und ihre Anschaffungskosten netto den Betrag von 410 Euro überschreiten. Sammelposten nach § 6 Abs. EstG werden nicht gebildet.

Die ab 2015 gültige Regelung besagt, dass die Wertgrenze auf 1.000 Euro netto angehoben wird. Dies hat zur Folge, dass eine Vielzahl bislang investiv gebuchter und in der Anlagenbuchhaltung erfasster Anlagegüter zukünftig als Aufwand direkt im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben wird. Dies bezieht sich unter anderem auf neu angeschaffte PCs, Beamer, Möblierungsgegenstände etc., die nun nicht mehr bilanziell aktiviert werden.

Konsequenz dieses Vorgehens ist eine zusätzliche Belastung der Ergebnisrechnung, da sich die Abschreibung dieser Anlagegüter zukünftig nicht mehr über mehrere Jahre der Nutzungsdauer verteilt, sondern direkt voll zu Buche schlägt. Eine Erfassung genannter Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung sowie eine Überprüfung bei Folgeinventuren entfällt allerdings sodann künftig.

In 2017 wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem in folgenden Bereichen investiert:

- Brand- und Katastrophenschutz (digitale Alarmumsetzer etc.)
- Hochwasserschutz (Abwassertauchpumpen)
- kreiseigene Schulen (Pylonenschiebetafeln (interaktiv), Geräte zur Pflege der Außenanlagen, Büromöbel, Fachgeräte und Möblierung im Bereich der Naturwissenschaften oder berufsspezifischen Ausbildungszweige, Sportgeräte, Musikinstrumente, eine Bühne, EDV-Ausstattung wie SmartBoards, Switche und Rechner etc.)
- Ausstattung (neues) Verwaltungsgebäude (Büromöbel, EDV-Ausstattung wie beispielsweise Datenspeicher- oder Serversysteme sowie Switche, Rufanlage Zulassungsstelle, Beschilderung, Erweiterung Zeiterfassungssystem, Umrüstung Kasenautomat etc.)
- Jugendförderung (neue Zelte für den Zeltplatz in Nieder-Wiesen)

Teilweise wurden die Anschaffungen komplett oder teilweise durch Zuwendungen gefördert. In diesen Fällen wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

Abweichungen von den in der amtlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträumen gab es in der Regel keine. Als Ausnahme können lediglich die SmartBoards angesehen werden, die oftmals mit einem Beamer und einem ProBook zusammen als Einheit angeschafft und bewertet werden und daher über die mittlere Nutzungsdauer (10 Jahre) abzuschreiben sind.

Posten 1.2.10. Anlagen im Bau

Das Konto .0961 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken bei Anlagen im Bau betrifft Kosten für eine als Radweg angedachte Fläche in Schimsheim an der K 16. Mit einem Ende der Maßnahme wird im Frühjahr 2018 gerechnet, so dass die Fläche entsprechend als Radweg klassifiziert werden kann.

Erhebliche Veränderungen gibt es naturgemäß immer bei Konto .0963 Anlagen im Bau. Im vergangenen Haushaltsjahr kam es hier erneut zu einem deutlichen Anstieg des Bilanzwertes. Zum Jahresabschluss 2017 weisen die Anlagen im Bau mit 7.700.229,60 Euro einen um 1.993.796,64 Euro höheren Wert auf als noch im Vorjahr.

Folgende Maßnahmen sind als Anlagen im Bau gekennzeichnet:

- Turnhalle Erich-Kästner-Realschule plus in Wörrstadt
- Neubau 3. Verwaltungsgebäude in Alzey
- Bau Gewässerentwicklung Pfrimm, Rückbau Wehr Wiesenmühle

Wie bereits erwähnt, kam es im Berichtsjahr zu mehreren Aktivierungen von Straßenbaumaßnahmen (K 51, K 37, K 29 - L409 K 9), die demzufolge nicht mehr als Anlage im Bau auszuweisen sind.

Ebenfalls eigentlich fertiggestellt ist der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes, aufgrund noch ausstehender Schlusszahlungen wurde hier aber noch keine Aktivierung vorgenommen. Auch hier wird eine Aktivierung zu Beginn des kommenden Jahres durchgeführt.

Auch die Sanierung des Parkdecks in der Hexenbleiche ist noch nicht abgeschlossen. Ein Ausweis als Anlage im Bau erfolgt aber nicht, da die Maßnahmen dem bestehenden Parkdeck als Nachaktivierung zugerechnet werden. Dies ist unter .0399 erfasst und erfährt hier eine entsprechende Wertsteigerung durch die Baumaßnahmen.

4.1.3. Aktiva 1.3. Finanzanlagen

Posten 1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Mitgliedschaften in Zweckverbänden sowie sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens – wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die ausgewiesenen Posten wurden durch Gesellschaftsverträge, Depotauszüge und Satzungen ermittelt und sind einzeln in der Aufstellung der Beteiligungen des Landkreises Alzey-Worms nachgewiesen.

Posten 1.3.3. Beteiligungen

Bei den nicht börsennotierten Anteilen unter Konto .1112 werden nach wie vor die Beteiligung an der Rheinhessen-Touristik GmbH, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie der Energie-Dienstleistungs-Gesellschaft mbH ausgewiesen. Wertmäßige Veränderungen im Berichtsjahr waren nicht zu verzeichnen, da der ursprüngliche Anteil am Stammkapital als Anschaffungskosten unverändert bestehen bleibt.

Posten 1.3.5. Sondervermögen

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises wurde im Jahr 2016 letztmals ein Jahresüberschuss in Höhe von 109.718,23 Euro ertragswirksam eingebucht – dies führte zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung und des Eigenkapitalansatzes beim Landkreis. Dieses Vorgehen entsprach der Spiegelbildmethode und wurde so auch in allen Vorjahren angewandt.

Aufgrund der Neufassung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO kommt es allerdings spätestens zum Jahresabschluss 2019 zum Wegfall der Spiegelbildmethode bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben. Somit gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebes festgestellte Eigenkapital, ohne den Vortrag und ohne das Jahresergebnis des Eigenbetriebes, als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Da der Landkreis diese neue Methode bereits im Berichtsjahr 2017 umgesetzt hat, kommt es hier zu keiner weiteren Veränderung des Kontos .1211 – vielmehr wird im Jahr 2017 der bisherige Wert unverändert beibehalten.

Eine an das Projektbüro Kommunale Doppik beim Statistischen Landesamt und das Ministerium des Innern gerichtete Anfrage, wie mit den bisher aufgelaufenen Gewinnvorträgen und der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs in der Bilanz der Kreisverwaltung weiter zu verfahren ist, blieb bis zum Stichtag der Erstellung des Jahresabschlusses unbeantwortet. Die ggf. erforderliche Korrektur des bisherigen Wertansatzes wird dann im Jahresabschluss 2018, nach Klärung der Vorgehensweise, erfolgen.

Während beim Eigenbetrieb demnach bis 2016 die Spiegelbildmethode angewendet wurde und das Jahresergebnis den Bilanzansatz und die Ergebnisrechnung beim Landkreis somit nachhaltig veränderte, galt und gilt bei Zweckverbänden und GmbH's diese Regelung nicht. Die Erfassung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital oder der eingelegten Stammeinlage - kommende Jahresergebnisse, gleich ob positiv oder negativ, lassen diesen ursprünglich ermittelten Ansatz unberührt. Bilanzuelle Änderungen dieser Finanzanlagen sind daher im Regelfall nicht zu erwarten.

Unter Konto .1219 befindet sich lediglich ein Erinnerungswert von 1,00 Euro – dieser bezieht sich auf die Beteiligung am Jobcenter. Mit Schreiben vom 30.07.2007 hat das Projektbüro „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ mitgeteilt, dass die Bilanzierung einer Beteiligung der Landkreise an den zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II zwischen den Landkreisen und den örtlichen Agentur für Arbeit gebildeten Jobcentern ausscheidet, weil keine gesamthänderische Bindung des eingebrachten Vermögens vorliegt. Das bedeutet, dass der Landkreis sowohl die von ihm ins Jobcenter eingebrachten Vermögensgegenstände als auch die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Vermögensgegenstände und Schulden in seiner Eröffnungsbilanz auszuweisen hat. Unbewegliche oder bewegliche Sachanlagen hat der Landkreis überhaupt nicht eingebracht. Nach Auskunft der Kreiskasse zieht das Jobcenter im Lastschriftverfahren seine Forderungen ein, so dass auch keine Forderungen und Verbindlichkeiten in nennenswertem Umfang entstehen.

Bei den unter Konto .1231 verzeichneten Zweckverbänden konnte der Landkreis mit seinem Anteil am Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag quasi die Anschaffungskosten der Finanzanlage ermitteln und es kommt daher in den Folgejahren auch hier zu keinerlei Veränderungen. Solange und soweit die Finanzierung dieser Verbände rein umlagebasiert abläuft, kommt eine neue Aktivierung von Beteiligungsvermögen seitens des Landkreises generell nicht in Betracht.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Wert des Kontos allerdings dennoch um 35.291,87 Euro: Hintergrund ist die Erstellung einer neuen Eröffnungsbilanz für den Zweckverband Rheinhessische Schweiz. Bislang war beim Konto .15444 eben genau dieser Betrag als Forderung gegen Zweckverbände eingebucht – im Berichtsjahr erfolgte nun eine entsprechende Umbuchung zum Finanzanlagevermögen.

Posten 1.3.7. Sonstige Wertpapiere

Eine übliche Bilanzerhöhung gab es bei der Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, wobei hier nach wie vor nur die tatsächlich gezahlten Beträge berücksichtigt werden. Kursgewinne spielen für die Bilanzierung keinerlei Rolle.

Posten 1.3.8. Ausleihungen an den öffentlichen Bereich

Nachdem die Beteiligung am Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg im Jahr 2016 aufgegeben und der Verband aufgelöst wurde, wurde vereinbart, dass der Anteil des Landkreises am Verkaufspreis beim neuen Träger als Reserve verbleibt und dort für künftig anfallende Personalkosten zur Verfügung steht. Bilanziell stellt dies eine Ausleihung dar, die nach und nach aufwandswirksam in Höhe der benötigten Personalkosten aufgelöst wird. In 2017 wurde seitens der Kreisverwaltung Mainz-Bingen keine neue Abrechnung eingereicht, so dass es hier zu keiner Verringerung der Ausleihung in Form einer Sonderabschreibung kam. Dies wird ggf. in 2018 rückwirkend nachgeholt.

4.2. Aktiva 2. Umlaufvermögen

4.2.1. Aktiva 2.1.Vorräte

Posten 2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bei Konto .1413 Betriebsstoffe werden wie bislang auch der Heizölvorrat beim Zeltplatz in Nieder-Wiesen sowie der Bestand an Büromaterial in der Kreisverwaltung mittels eines Festwertes nachgewiesen – eine Änderung ergab sich im Berichtsjahr nicht.

Posten 2.1.3. Fertige Erzeugnisse

Unter Konto .143 wird in der Regel bisheriges Anlagevermögen, das künftig zum Verkauf vorgesehen ist, ausgewiesen. Zum Jahresende 2017 weist dieses Konto einen Wert in Höhe von 65.000 Euro aus (Vorjahr Nullansatz), was an einem geerbten Haus in Mölsheim liegt. Der Eigentümer des Hauses hatte hohe Rückstände beim Sozialamt und setzte daher die Kreisverwaltung als Erben ein, so dass das Haus im Berichtsjahr entsprechend in die Bilanz eingebucht wurde. Ziel war es, das (alte und nicht in bestem Zustand befindliche) Haus entsprechend zu veräußern und die offen stehenden Forderungen des Sozialamtes auszugleichen. Das Einbuchen des Hauses stellt entsprechend einen außerordentlichen Ertrag dar. Hier muss aber beachtet werden, dass nach Begleichung der offen stehenden Forderungen nur noch ein deutlich geringerer Betrag tatsächlich übrig bleiben wird.

4.2.2. Aktiva 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen, sie wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land oder den Bund wurden ursprünglich, sowohl im Ertragsbereich als auch bei investiven Maßnahmen, direkt bei Erhalt des Zuwendungsbescheids in voller Höhe eingebucht - nicht nur der Teilbetrag, der gerade im jeweiligen Jahr zur Zahlung anstand. Dies führte natürlich auch dazu, dass sich teilweise

hohe Forderungsbeträge aufbauten, die erst in Folgejahren sukzessive abgebaut werden konnten. Nachdem sich gezeigt hat, dass die weitaus überwiegende Zahl der Landkreise inzwischen von dieser Verfahrensweise – wieder – abgerückt ist und die Forderungen erst bei Fälligkeit einbucht, hat auch die Kreisverwaltung Alzey-Worms aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit diese Vorgehensweise wieder angenommen: Forderungen werden erst bei Stellung der Verwendungsnachweise und nicht schon bei Bescheideingang eingebucht - dies entspricht somit der früheren kameralen Vorgehensweise.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die zeitweise ebenfalls in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen wurden. Dies kommt vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten oder Kindertagesstätten sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten erst gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Posten 2.2.8. Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen (Korrektur der zweifelhaften Forderungen) wurden bei Niederschlagungen (Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens etc.) vorgenommen – eine endgültige Absetzung an den Forderungen findet allerdings nur dann statt, wenn die Beträge endgültig nicht mehr eintreibbar sind und erlassen werden.

Hinsichtlich der Höhe der Pauschalwertberichtigung (Korrektur der eigentlich zweifelsfreien Forderungen, da auch hier ein gewisses Ausfallrisiko immer besteht) wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz die Firma Creditreform beauftragt. Dieses Gutachten bezüglich der Bewertung und Realisierbarkeit der Forderungen floss fortan in die entsprechenden Korrekturposten der Bilanzpositionen ein, Folgegutachten wurden aber u.a. aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr in Auftrag gegeben.

Der Landkreis Alzey-Worms hat die Berechnung der Pauschalwertberichtigung mittlerweile entsprechend angepasst und ermittelt aufgrund der erfolgten Einzelwertberichtigungen der Vorjahre Durchschnittsprozentsätze, die sich für den Forderungsbereich 15 (öffentlich-rechtliche Forderungen) auf 2,01 %, für den Forderungsbereich 16 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) auf 9,10 % und für den Forderungsbereich 17 (sonstige Forderungen) auf 0,25 % belaufen. Durch Anwendung dieser Prozentsätze auf den bereinigten Forderungsbestand des jeweiligen Bereichs (Einzelwertberichtigungen schon abgezogen) ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 81.143,394 Euro (Vorjahr 109.636,68 Euro). Dies stellt eine Verringerung zum Vorjahr um 28.493,29 Euro dar, was sich entsprechend auch ertragswirksam in der Ergebnisrechnung des Landkreises widerspiegelt.

Während die Wertberichtigungen in der Vergangenheit eine Absetzung an den entsprechenden Forderungsposten auf der Aktivseite waren, werden seit dem Abschluss 2010 aus Gründen der Übersichtlichkeit die einzelnen Wertberichtigungen unter Position 2.2.8. in der Bilanz dargestellt. Diese wird zwar auch noch auf der Aktivseite ausgewiesen, die Wertberichtigungskonten werden allerdings nicht mehr mit den Forderungskonten direkt verrechnet. Sie werden vielmehr einzeln dargestellt und mit negativem Vorzeichen ausgewiesen, da es sich eigentlich um Passivkonten handelt.

4.2.3. Aktiva 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Keine.

4.2.4. Aktiva 2.4. Kassenbestand

Posten 2.4. Kassenbestand

Der Stand der Barkassen wurde mit dem Stand der Kassenbücher zum Bilanzstichtag abgestimmt. Weiterhin wurden die Kontokorrentkonten hinsichtlich ihrer Bestände mit Tagesauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Im Rahmen der Führung der einheitlichen Kasse gemäß § 106 GemO i.V.m. § 82 Satz 2 GemO waren bis zum Jahresabschluss 2014 auch Guthaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms sowie des Wiesbachverbandes in dieser Position enthalten. Diese Beträge waren allerdings in entsprechender Höhe auf der Passivseite der Bilanz auch als Verbindlichkeit ausgewiesen und hoben sich somit praktisch wieder auf.

Während dieses Vorgehen beim Wiesbachverband so noch praktiziert wird, wurden die Konten des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie dessen Barkasse völlig aus der Kreisbilanz entfernt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Was das Guthaben der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur angeht, so wird dieses hier, wegen der Erfordernis der Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken, ebenfalls weiter ausgewiesen – die bislang nötige entsprechende Gegenposition bei den Verbindlichkeiten entfällt aber aufgrund der Eingliederung in den Kreishaushalt.

Unter sonstige Guthaben bei Kreditinstituten werden bei Konto .1839 die Kontenstände der Schulkonten ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich ein Wert in Höhe von 20.289,87 Euro, was einen Anstieg zum Vorjahr um 7.854,33 Euro bedeutet.

Die Veränderungen bei den Schulkonten werden ergebniswirksam im Kreishaushalt durchgebucht.

4.3. Aktiva 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich der Betrag auf 1.929.473,58 Euro und damit etwas geringer als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2017 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2018 darstellen.

Ein klassischer Fall sind die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind. Gleiches gilt aber auch für vorab bezahlte Leasingraten, Steuerzahlungen, Jahresbeiträge für Vereine oder Verbände, Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Leistungen im Bereich der Sozialhilfe (Grundsicherung, SGB II, Pflege- und Heimbereich, Asylbewerberleistungsgesetz) etc.

Ebenfalls enthalten bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die Differenz aus den Kurschwankungen, die aus der Aufnahme eines Währungskredites in Schweizer Franken resultiert. Die Differenz zwischen ursprünglichem Auszahlungskurs bei der Aufnahme und aktuellem Buchwert wird dargestellt und konnte aufgrund eines gestiegenen Wechselkurses im Berichtsjahr um 235.869,05 Euro reduziert werden (Liquiditätskredite vom ausländischen Geldmarkt an sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten). Weitere Erläuterungen hierzu siehe unten.

4.4. Passiva 1. Eigenkapital

4.4.1. Passiva 1.1. Kapitalrücklage – 1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Kapitalrücklage (kein bar verfügbares Geld, sondern lediglich eine rechnerische Größe, die sich durch Bildung des Saldos aller Posten der Aktivseite (Mittelverwendung) mit allen Posten der Passivseite (Mittelherkunft) ermitteln lässt) ist mittlerweile komplett aufgebraucht und wird mit -43.831.020,41 € ausgewiesen. Dies erfolgt aufgrund der Änderungen des § 18 GemHVO und ersetzt die bisherige Darstellung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren.

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert bei 199.544,80 €.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,93 € gesondert ausgewiesen. Bei dem Hilfskonto „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt demnach ein Fehlbetrag in Höhe von 39.338.101,68 €.

Im Vorjahr belief sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag noch auf 43.631.475,61 Euro.

Trotz des positiven Jahresergebnisses spiegelt dieser Anteil des negativen Eigenkapitals am Anlagevermögen den hohen Grad der Verschuldung des Landkreises – den Passivposten in der Bilanz stehen in zu geringerem Umfang Vermögenswerte auf der Aktivseite gegenüber - wider. Es ergibt sich ein negativer Anlagendeckungsgrad von -15,49 % (Vorjahr -17,24 %).

Die bereits angesprochenen sonstigen zweckgebundenen Rücklagen bei Konto .202242 bleiben unverändert - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bei .202242 verbleiben. Das Land hat in diesen Fällen eine ertragswirksame Auflösung bewusst ausgeschlossen, so dass der Landkreis die Abschreibung für die bezuschussten Vermögensgegenstände selbst erwirtschaften muss und nicht aus der Auflösung des Sonderpostens generieren kann. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensagebäude in Osthofen und Alzey – mit dem Hintergrund, dass nach Ablauf der Nutzungsdauer der Erstausrüstung eine Neuanschaffung dieser Gegenstände nicht mehr vom Land gefördert werden würde, so dass der Landkreis die nötigen Beträge selbst aufbringen muss.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 Abs. 3 GemHVO.

Korrekturbuchungen gegen die Kapitalrücklage, wie es in der Vergangenheit aufgrund von nachträglich bekannt gewordenen Änderungen gelegentlich der Fall war, waren in 2017 nicht vorzunehmen.

4.5. Passiva 2. Sonderposten

4.5.1. Passiva 2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten 2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind einzeln in einer Anlagenliste in der Anlagenbuchführung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahrens C.I.P. – Kommunal abrufbar und dort nachgewiesen.

Die ursprünglichen Zuwendungen wurden abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung errechnet, so dass im Regelfall ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr nur folgerichtig ist. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der jeweils bezuschussten Vermögensgegenstände. Auch hier gilt, dass die Zuwendungen ursprünglich bereits mit Bescheiderstellung in voller Höhe eingebucht wurden – mittlerweile wurde dies, wie oben bereits bei den gewährten Zuwendungen im Bereich immaterielles Vermögen erwähnt, auf die tatsächlichen Zahlungsströme (Cash-Flow) umgestellt.

Neue Sonderposten wurden in 2017 sowohl für Anschaffungen des beweglichen Vermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Musikinstrumente, Brand- und Katastrophenschutz für das Mehrzweckboot sowie einen Krankentransportwagen und die Beschaffung von Hardware für die digitale Alarmierung, Zelte für den Zeltplatz in Nieder-Wiesen) als auch für die Großprojekte (vor allem Baumaßnahmen im Schulbereich, aber auch für die verschiedenen Maßnahmen im Straßenbau oder der Renaturierung) verbucht. Gerade bei den Baumaßnahmen waren die Bewilligungen und Anzahlungen aber teilweise schon in Vorjahren ergangen und entsprechend bilanzwirksam eingebucht worden.

Eine Besonderheit ergibt sich bei Sonderposten, die für Kreisstraßen gewährt wurden. Im Fall von Abstufungen oder Erneuerungen einzelner Kreisstraßenflächen kommt es entsprechend zu Vollabgängen dieser Anlagegüter - parallel hierzu müssen sodann auch die dafür gebildeten Sonderposten komplett ertragswirksam aufgelöst und aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden.

Posten 2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Keine.

Posten 2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Hier werden in der Regel Zuwendungen für langjährige Anlagen im Bau ausgewiesen. Der aktuell ausgewiesene Posten in Höhe von 2.236.100 Euro (Vorjahr 2.040.000 Euro) bezieht sich auf den Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes sowie mehrere Maßnahmen aus dem Kreisstraßenbau.

Bei den anderen Anlagen im Bau wurde entweder noch keine Zuwendung gezahlt oder aber die Zuwendung war schon direkt auf dem Konto .23142 verbucht, da mit einer Fertigstellung der Maßnahme in Kürze gerechnet werden kann.

Die Auflösung der Zuwendungen beginnt aber immer erst mit Inbetriebnahmedatum der geförderten Maßnahme, unabhängig davon ob die Verbuchung mit einem Zwischenschritt bei .2331 oder direkt bei .23142 erfolgt.

Posten 2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Keine.

4.6. Passiva 3. Rückstellungen

4.6.1. Passiva 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt errechnet.

Diese Rückstellungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß § 6 EStG vorgenommen. Dabei wurden ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. sowie die geltende Richttafel 2005 G nach Heubeck angewendet.

4.6.2. Passiva 3.4. Sonstige Rückstellungen

Entsprechend den Forderungen des rheinland-pfälzischen Gesetzgebers wurden Rückstellungen für Urlaub und Überstunden durch das Personalreferat gebildet.

Weiterhin ist die Bildung von Rückstellungen für die Gewährung der Altersteilzeitbeschäftigung erfolgt.

4.7. Passiva 4. Verbindlichkeiten

Posten 4.2.1.

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6.820.000 Euro neue Investitionskredite aufgenommen, 2.500.000 Euro im Januar und 4.320.000 im Oktober. Zwei weitere Kredite (Volumen 4,86 Mio. Euro) wurden umgeschuldet.

Generell kann festgehalten werden, dass aufgrund des nach wie vor vorherrschenden relativ günstigen Zinsniveaus die Tendenz zu Kreditabschlüssen mit langen Laufzeiten, nach Möglichkeit mit kompletter Tilgung, weiter anhält.

Insgesamt kam es zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen um 2.803.746,15 Euro.

Der Entschuldungsgrad beläuft sich lediglich auf die planmäßige Tilgung. Außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.

Hierbei sollte aber beachtet werden, dass bei Umschuldungen und Neuaufnahmen nicht wie in der Vergangenheit üblich immer mit dem Tilgungssatz von 1 % (zzgl. ersparter Zinsen) gearbeitet wird, sondern hier teilweise ein erhöhter Tilgungssatz gewählt wurde. Hintergrund sind die sehr niedrigen Zinsen, so dass die Kredite eine sehr lange Laufzeit hätten, da zwangsläufig weniger „ersparte Zinsen“ zur Tilgungsleistung beitragen. Um dies zu vermeiden, wird statt der Zinsaufwendungen das quasi „eingesparte“ Geld in die Tilgung einbezogen. Die jährliche Annuität (Belastung durch Zinsen plus Tilgung) liegt in diesen Fällen aber insgesamt immer noch unter den Werten, die bei den in Vorjahren üblichen Zinssätzen erreicht wurden.

Posten 4.2.2.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung kam es im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt zu einem Rückgang auf 84.630.319,60 Euro (Vorjahr 93.366.188,65 Euro).

Hierbei ist zu erwähnen, dass, obwohl Liquiditätskredite generell von kurzfristiger Dauer sind, ein Betrag in Höhe von 62.000.000 Euro in Vorjahren bereits längerfristig festgelegt wurde, um die zum Abschlusszeitpunkt günstigen Zinskonditionen dauerhaft zu sichern. Weiterhin wurde mit der Sparkasse vereinbart, dass für einen Kreditrahmen von weiteren 30.000.000 Euro bis auf weiteres ein Zinssatz von 0,00 % gilt – es sind weder Zinsen zu zahlen, noch werden im Fall eines positiven Kontostands Guthabenzinsen erstattet. Auf die Erhebung eines „Verwarentgelts“ bei positiven Guthaben wird seitens der Bank allerdings ebenso verzichtet.

Bei Konto .327113 Liquiditätskredite vom ausländischen Geldmarkt ist ein Kredit in Schweizer Franken eingebucht, der am 30.03.2009 aufgenommen wurde und lt. Landesrechnungshof separat in der Bilanz des Landkreises auszuweisen ist. Der Betrag ist mit dem zum 31.12.2017 theoretisch anzusetzenden Rückzahlungsbetrag ausgewiesen, wengleich eine Rückzahlung aufgrund der bisherigen Kursentwicklung derzeit noch kein Thema ist. Aufgrund der allerdings positiven Kursentwicklung wurde die Verbindlichkeit zum Jahresabschluss 2017 mit 2.630.319,16 Euro angesetzt, was eine Verbesserung um 235.869,05 Euro zum Vorjahr bedeutet. Die entsprechende Buchung wurde bereits bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erläutert.

4.8. Passiva 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Einzahlungen, die bereits in 2017 eingegangen sind, tatsächlich aber Ertrag des Jahres 2018 darstellen, waren entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang von 4.308.940,16 Euro auf 1.022.882,13 Euro zu verzeichnen.

Konkret handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Erstattungen für die Beamtengehälter 01/2018, Betriebsmittelzuweisungen beim Sozialamt im Bereich Mietzuschuss, Erstattungen für Kosten der Unterkunft im Bereich Hilfen zum Lebensunterhalt oder auch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

5. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,92 Euro ab. Dies bedeutet sowohl eine Verbesserung zum Vorjahr um 3.806.003,63 Euro sowie zur ursprünglichen Haushaltsplanung für das Jahr 2017 um 4.246.046,93 Euro.

Verbesserungen im Vergleich zur Planung konnten hauptsächlich

- bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Zuweisung der Integrationspauschale, Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV Kindertagesstättengesetz etc.),
- bei den Personalaufwendungen (Vergütungen)
- bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Einsparung von Heizkosten sowie bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen oder der Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen, aber auch bei den Verbrauchsmitteln an Schulen und Kostenerstattungen an das Land)
- bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung (Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung und in voll- und teilstationären Einrichtungen, aber vor allem bei den Leistungen ohne Erstbescheid im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes)
- bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einsparungen bei der Datenverarbeitung sowie den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen)
- sowie bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Einsparungen aufgrund des nach wie vor relativ niedrigen Zinsniveaus)

generiert werden.

Demgegenüber stehen Verschlechterungen

- bei den Erträgen der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligung und –erstattung des Landes im Bereich des SGB XII und SGB VIII, etc.),
- bei den Versorgungsaufwendungen (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen),
- bei den Abschreibungen (auf immaterielles Vermögen und auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, da hier im Berichtsjahr neues Vermögen erworben wurde, was in der Abschreibungskalkulation noch nicht enthalten war; aber auch letztmals außerplanmäßige Abschreibungen für die Rundsporthalle - es handelt sich hierbei um eine Sonderabschreibung in Höhe der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion, da eine Wertsteigerung des Gebäudes durch die Maßnahmen nicht gerechtfertigt wäre – es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt),
- bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, vor allem im Bereich der Personalkosten bei Kindertagesstätten),
- und zu guter Letzt bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen (Überschuss Abfallwirtschaftsbetrieb wird nicht mehr ergebniswirksam in Kreisbilanz übernommen)

entgegen.

Weitere Erläuterungen siehe Rechenschaftsbericht.

6. Angaben zur Finanzrechnung

Prinzipiell spiegeln sich die Entwicklungen der Ergebnisrechnung in den meisten Fällen auch in der Finanzrechnung ähnlich wider.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen wurden aber weniger Einzahlungen generiert als geplant – dies obwohl bei den korrespondierenden Erträgen ein deutliches Plus gegenüber der Planung verzeichnet werden konnte. Solche Differenzen können durch Auseinanderfallen von Zahlungszeitpunkt (Finanzrechnung, Kassenwirksamkeitsprinzip) und Wirkung (Ergebnisrechnung, Ressourcenverbrauchsprinzip) aber immer vorkommen. Vorliegend ist dies beispielsweise bei den Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV Kindertagesstättengesetz der Fall, da hier der Betrag der Erträge 2017 den Betrag der Einzahlungen 2017 deutlich übersteigt.

Wie auch bei den Erträgen der sozialen Sicherung bleiben auch die Einzahlungen der sozialen Sicherung deutlich hinter dem Planansatz zurück (weniger Kostenbeteiligung des Landes im Bereich des SGB XII und VIII), die Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten verläuft demgegenüber so wie geplant.

Bei den Personalauszahlungen (Einsparungen bei den Vergütungen) sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (wie bereits erwähnt, Einsparungen bei Unterhaltungskosten, Sanierungsmaßnahmen und Verbrauchsmitteln an Schulen) fällt die Entwicklung positiver aus als geplant. Mehrauszahlungen gab es hingegen bei den Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personalkosten bei Kindertagesstätten).

Da aber auch die Auszahlungen der sozialen Sicherung (Leistungen ohne Erstbescheid) sowie die sonstigen laufenden Auszahlungen Einsparungen gegenüber der Planung aufweisen, verbleibt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.881.300,75 Euro.

Dieses Ergebnis stellt im Vergleich zur Planung eine Verbesserung von 1.395.910,75 Euro dar, im Vergleich zum Vorjahresergebnis sogar um 3.630.469,82 Euro.

Es reduziert sich durch die Zinsauszahlungen (obwohl geringer als erwartet) deutlich, so dass ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.311.538,78 Euro verbleibt.

Aufgrund des negativen Saldos im Bereich Investitionstätigkeit (5.865.423,92 Euro mehr investive Auszahlungen als Einzahlungen) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 446.114,86 Euro. Im Vergleich zur Kalkulation für das laufende Jahr ergibt sich eine Verbesserung um 222.049,86 Euro.

Hierzu sei angemerkt, dass die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ebenso hinter den Erwartungen zurückblieben wie die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände. Bei den Auszahlungen für Sachanlagen (inkl. der Auszahlungen für Baumaßnahmen) wurde zwar der Ansatz für 2017 deutlich überschritten, dennoch wurden längst nicht alle aus Vorjahren übertragenen Mittel in Anspruch genommen. Hintergrund des verzögerten Mittelabrufs ist, dass Baumaßnahmen bzw. deren Abrechnungen oftmals etwas hinter dem Zeitplan zurück sind und daher in der Vergangenheit die Mittel im Haushalt etwas zu früh eingestellt wurden. Dies erklärt dann auch, dass die am Baufortschritt orientierten Landeszuweisungen ebenfalls erst verspätet eingehen.

Während der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten mit 2.847.874,95 Euro zu Buche schlägt, beläuft sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf -8.500.000 Euro. Nach Berücksichtigung der Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 5.248.304,32 Euro ergibt sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -403.820,73 Euro.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wirkt sich in der Bilanz unmittelbar unter 2.4. auf den Kassenbestand bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten aus. Weitere Erläuterungen hierzu siehe Rechenschaftsbericht.

7. Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe Rechenschaftsbericht.

8. Sonstige Angaben

8.1. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Keine.

8.2. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Sparkasse Worms-Alzey-Ried.

8.3. Währungsumrechnungen

Soweit in der Bilanz Posten angesetzt sind, die ursprünglich auf DM lauteten, wurden diese durch eine Division der DM-Beträge durch den Faktor 1,95583 in Euro umgerechnet. Bezüglich des angesprochenen Kredites, der in Schweizer Franken aufgenommen wurde, war der Umrechnungskurs zum 31.12.2017 festgelegt auf 1,1702 EUR/CHF. Dies stellte eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahresabschluss in Höhe von 235.869,05 Euro dar.

8.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

In der Regel liegen keine wesentlichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten vor. Es handelt sich in der weit überwiegenden Zahl der Fälle um Kabelleitungsrechte etc., die keine Nutzungseinschränkung für den Eigentümer mit sich bringen und daher auch nicht wertmindernd zu berücksichtigen sind.

Erbbaurechte (unentgeltlich und auf unbestimmte Dauer gewährt) liegen bei den beiden Grundstücken für das DRK-Krankenhaus Alzey vor, hier wurde in der Bilanz des Landkreises jeweils ein Erinnerungswert in Höhe von 1,- Euro angesetzt. Ferner besteht mit dem DRK ein weiterer Erbbaurechtsvertrag, der sich auf das Grundstück der bisherigen Schule im Rotental bezieht. Der Vertrag wurde auf 99 Jahre geschlossen und beeinträchtigt den Grundstückswert nicht, da er gegen ein entsprechendes Entgelt (jährliche Pacht) gewährt wurde.

Wertmindernd wurden lediglich Geh- und Fahrrechte in
Osthofen (Schulgrundst.) Flur 11 Nr. 81/5,
Wörrstadt Flur 6 Nr. 79/63,
Eckelsheim / Wöllstein Flur 18 Nr. 183/5

sowie Überfahrtsrechte in
Alzey (Parkpl./Tiefgarage) Flur 1 Nr. 744/10

angesetzt - insgesamt reduzierte sich der Wert der betroffenen Grundstücke allerdings nur um 13.729,41 Euro.

Was das Flurstück in Osthofen angeht, so konnte der Landkreis im Zuge der Errichtung der IGS zwar ein Teilstück des begünstigten Grundstücks erwerben, das andere Teilstück gehört allerdings nach wie vor der Stadt Osthofen, was dazu führt, dass die Wertminderung weiterhin aufrecht erhalten wird.

8.5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Keine.

8.6. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Keine.

Es bestehen lediglich Mietverträge ohne Kaufanspruch am Ende der Laufzeit (Kopiergeräte, Dienstwagen). Diese fallen demzufolge nicht unter kreditähnliche Geschäfte und sind nicht gesondert auszuweisen.

8.7. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten – Grundpfandrechte, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen von Vermögensgegenständen sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten – hat der Landkreis generell nicht bestellt.

Allerdings ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen beteiligt, bei der unter den Gesellschaftern eine Konsortialvereinbarung über Kommunalbürgschaften besteht. Es ist hier gängige Praxis, dass die Gesellschafter zur Unterstützung der Fremdfinanzierung der GML (Sicherheit für erhaltene Darlehen, günstigere Konditionen, langfristige Absicherung der Liquidität) Bürgschaften an Banken ausreichen. Diese Bürgschaften werden im Außenverhältnis zu den Kreditgebern von jeweils einzelnen Gesellschaftern gegeben, im Innenverhältnis bestehen gegenüber den anderen Gesellschaftern allerdings entsprechende Erstattungsansprüche. Jeder Gesellschafter haftet daher nur quotaal entsprechend seiner jeweiligen Beteiligung am Gesellschaftskapital der GML.

Aufgrund des Baus von zwei neuen Müllkesseln sowie dem Umbau eines der drei Altkessel (Investitionsvolumen dieser Maßnahmen ca. 65-90 Mio. Euro) wurde in 2017 von den Mitgliedern beschlossen, die Bürgschaftssumme von bislang insgesamt 40.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro anzuheben. Für den Landkreis bedeutet dies eine Erhöhung der Bürgschaftssumme von 2.367.000 auf 7.692.750 Euro (5,9175 % Ausgleichsquote).

Allerdings hat die GML zur Absicherung der abgegebenen Bürgschaften zugunsten der Stadt Ludwigshafen (Hauptgesellschafter) eine entsprechende Grundschuld bestellt. Sie wird von der Stadt Ludwigshafen für die übrigen bürgenden Gesellschafter treuhänderisch gehalten und bei Inanspruchnahme entsprechend quotal auf die anderen Gesellschafter aufgeteilt.

9. Sonstige Haftungsverhältnisse

Keine.

9.1. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Keine.

9.2. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Eine Übersicht über Verträge des Landkreises mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtwertumfang von mehr als 20.000,- EUR kann beim Referat 13 – Kreiskasse eingesehen werden.

9.3. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Keine.

9.4. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Zusatzversorgungskasse Darmstadt hat die Aufgabe, den Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt mindestens 10 Jahre. Neben der Umlage sieht der ATV-K eine Arbeitnehmereigenbeteiligung vor, die auf den Stand November 2001 festgeschrieben ist. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen und der Eigenbeteiligung auch ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Der Umlagesatz beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 unverändert 6,2 %, wovon der Arbeitgeberanteil 5,7 % und der Arbeitnehmeranteil 0,5 % ausmachen (Abrechnungsverband I, beim Abrechnungsverband II beläuft sich der Satz auf 4,8 %).

9.5. Derivative Finanzinstrumente

Zwar arbeitet der Landkreis mit derivativen Finanzinstrumenten (Doppel-Swaps, Forward-Swaps, Forwards), zum Bilanzstichtag waren aber sämtliche betroffene Fälle so weit fortgeschritten, dass nur noch ein fester Zinssatz zu zahlen war. Auch bei Neuaufnahmen solcher Finanzinstrumente wurde darauf geachtet, dass die Zinszahlungen immer festgelegt waren – variable Bestandteile kommen zwar teilweise vor, gleichen sich aber gegenseitig aus und es verbleibt immer ein Festzinssatz. Insofern ergaben sich keine Unterschiede zu einer herkömmlichen Kreditaufnahme.

Da die variablen Bestandteile auf dem 3-Monats-Euribor basieren, der zunehmend weiter in den negativen Bereich absinkt, kam es durchaus zu unklaren Rechtsfragen bzgl. der daraus resultierenden Zahlungsströme. Ein solcher Fall negativer Zinssätze war bei den damaligen Vertragsabschlüssen von keiner Seite in Erwägung gezogen worden und daher auch nicht explizit geregelt. Mittlerweile wurden mit den beteiligten Banken aber Vereinbarungen getroffen, die den Landkreis nicht schlechter stellen, als dies bei einem positiven 3-Monats-Euribor der Fall gewesen wäre.

Im Einzelnen handelt es sich bei den derivativen Finanzinstrumenten um folgende Fälle:

- Kassenkredit bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 32 Millionen Euro (Forward-Swap, läuft ab Januar 2011), Restschuld zum Ende 2017 noch 32 Millionen Euro, da Festschreibung auf 10 Jahre ohne Tilgung
- Investitionskredit bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 1 Million Euro (Swap, abgeschlossen im August 2011), Restschuld zum Ende 2017 noch 914.200 Euro
- Investitionskredit bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von ca. 3 Millionen Euro (Swap, abgeschlossen im Dezember 2005), Restschuld zum Ende 2017 noch 1.179.001,00 Euro
- Doppelswap bei der Landesbank Baden-Württemberg, ursprünglich bei der Bayerischen Vereinsbank aufgenommen im Jahr 1987 und dann im November 2010 Umschuldung zu einem Doppelswap bei der LBBW, Restschuld zum Ende 2017 noch 2.646.580,71 Euro
- Ferner wurden in Vorjahren zwei Forward-Swaps bei der Landesbank Baden-Württemberg abgeschlossen: der ursprünglich bei der Hessischen Landesbank aufgenommene Kredit wurde im Jahr 2012 umgeschuldet (Restschuld zum Ende 2017 waren 2.666.076,12 Euro) und der ursprünglich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommene Kredit folgte im Jahr 2013 (Restschuld zum Ende 2017 beträgt 846.986,00 Euro)

Insgesamt beträgt das Volumen der Swapgeschäfte zum Ende 2017 demnach 40.252.843,83 Euro.

9.6. Beteiligungen

Bezüglich der Beteiligungen des Landkreises an Organisationen mit mindestens 5 v. H. wird gemäß § 8 III KomDoppikLG auf den Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres 2017 verwiesen, diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs. Weitere Angaben hierzu sind allerdings auch weiter oben bei den Ausführungen zu den Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.) enthalten.

Gemäß § 109 GemO ist ferner ein Gesamtabschluss zu erstellen, falls mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter deren beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss steht. Beim Landkreis wären daher der Abfallwirtschaftsbetrieb, der Selz-, Appelbach- und Wiesbachverband sowie der Zweckverband „Rheinhessische Schweiz“ und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Betracht zu ziehen. Beim Appelbachverband, dem Zweckverband „Rheinhessische Schweiz“ und der WfG kann allerdings aufgrund der zahlenmäßigen Bilanzsummen von einer untergeordneten Bedeutung gesprochen werden (unter 1.000.000 Euro), bei Selz- und Wiesbachverband aufgrund dem Anteil der jeweiligen Bilanzsummen an der Bilanzsumme des Landkreises (unter 3 %). Letztlich verbleibt nur der Abfallwirtschaftsbetrieb, der für einen Gesamtabschluss maßgeblich wäre.

Aufgrund der Ausnahmeregelung in Absatz 9 kann auf einen Gesamtabschluss demnach verzichtet werden, da laut Alternative 1 die zusammengefassten Bilanzsummen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der Landkreis-Bilanzsumme nicht übersteigen.

9.7. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

10. Sonstige Angaben

10.1. Personalbestand

Personalbestand zum 31.12.2017: 541

10.2. Mitglieder des Kreistags

Der Kreistag bestand zum Stichtag 31.12.2017 aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:

Landrat Ernst Walter Görisch (SPD)

Kreisbeigeordnete:

Gerhard Seebald (SPD), Klaus Mehring (FWG), Thomas Rahner (Grüne)

SPD-Fraktion:

Kathrin Anklam-Trapp, Udo Arm, Ute Beiser-Hübner, Ralph Bothe, Johannes Brüchert, Jutta Dexheimer, Bernd Kiefer, Ingo Kleinfelder, Isabelle Merker, Bernd Müller, Gerd Rocker, Heiko Sippel, Nicole Sommer-Kundel, Werner Steinmann, Erno Straus, Klaus Willius

CDU-Fraktion:

Dr. Markus Bachen, Ute Balz, Christoph Burkhard, Markus Conrad, Irmgard Hirschel-Urnauer, Wolfgang Hoffmann, Hans-Peter Knierim, Jan Metzler, Patrick Moll, Christine Müller, Lucia Müller, Heinz-Hermann Schnabel, Alfons Schnabel, Walter Wagner

FDP-Fraktion:

Heribert Erbes, Heinz-Ulrich Geil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wolfgang Gfrörer, Elisabeth Kolb-Noack, Detlev Neumann, Birgit Thörle

FWG-Fraktion:

Hans Werner Balz, Werner Geißel, Manfred Hinkel, Steffen Jung, Ute Klenk-Kaufmann

Fraktion Die Linke:
Dilan Düzgün, Kemal Gülcehre

Fraktion Allianz für Fortschritt und Aufbruch:
Thomas Michel, Klaus Sommer

Alternative für Deutschland:
Dr. Horst Bittmann

10.3. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Nach Artikel 8, § 8 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zur kommunalen Doppik können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

10.4. Unterschrift des Landrats

Gez. Görisch

Ernst Walter Görisch

- Landrat –

			Plan 2017	Ist 2017
Steuerquote				
Anteil der Erträge aus Steuern an der Summe der laufenden Erträge (Verhältnis von Posten 1 zu Posten 10 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	40.000 € /	184.799.781 € =	0,02%	
	40.070 € /	182.643.141 € =		0,02%
Leistungsentgeltquote				
Anteil der Leistungsentgelte und Kostenerstattungen an der Summe der laufenden Erträge (Verhältnis der Posten 4 bis 6 zu Posten 10 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	6.197.975 € /	184.799.781 € =	3,35%	
	5.876.511 € /	182.643.141 € =		3,22%
Personalintensität 1				
Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen (Verhältnis von Posten 11 zu Posten 19 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	22.673.985 € /	181.113.554 € =	12,52%	
	21.648.272 € /	174.697.516 € =		12,39%
Personalintensität 2				
Gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden (Verhältnis von Posten 11 zu Posten 10 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	22.673.985 € /	184.799.781 € =	12,27%	
	21.648.272 € /	182.643.141 € =		11,85%
Personalaufwand je Einwohner				
Jeweilige Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres.				
(Kennzahlen, basierend auf den Einwohnerzahlen, sind nur bedingt interkommunal vergleichbar, da einige Kreisverwaltungen (auch Alzey-Worms) gesetzliche Zuständigkeiten auf dem Gebiet kreisfreier Städte haben)				
	22.673.985 € /	129.437 =	175,17 €	
	21.648.272 € /	129.437 =		167,25 €
Sach- und Dienstleistungsintensität				
Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen (Verhältnis von Posten 13 zu Posten 19 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	16.218.790 € /	181.113.554 € =	8,96%	
	15.198.322 € /	174.697.516 € =		8,70%

			Plan 2017	Ist 2017
Sach- und Dienstleistungsintensität je Einwohner				
Jeweilige Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres.				
(Kennzahlen, basierend auf den Einwohnerzahlen, sind nur bedingt interkommunal vergleichbar, da einige Kreisverwaltungen (auch Alzey-Worms) gesetzliche Zuständigkeiten auf dem Gebiet kreisfreier Städte haben)				
	16.218.790 € /	129.437 =	125,30 €	
	15.198.322 € /	129.437 =		117,42 €
Abschreibungsintensität				
Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen an der Summe aus laufender Verwaltungstätigkeit (Verhältnis von Posten 14 zu Posten 19 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	6.212.681 € /	181.113.554 € =	3,43%	
	6.442.762 € /	174.697.516 € =		3,69%
Soziallastquote				
Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Verhältnis von Posten 17 zu Posten 19 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	94.506.410 € /	181.113.554 € =	52,18%	
	87.485.449 € /	174.697.516 € =		50,08%
Sozialaufwendungen je Einwohner				
Jeweilige Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres.				
	94.506.410 € /	129.437 =	730,13 €	
	87.485.449 € /	129.437 =		675,89 €
Zinslastquote				
Anteil der Belastungen aus Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsen) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Verhältnis von Posten 22 zu Posten 19 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	3.969.900 € /	181.113.554 € =	2,19%	
	3.693.058 € /	174.697.516 € =		2,11%
Zinsdeckungsquote				
Gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden (Verhältnis von Posten 22 zu Posten 10 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	3.969.900 € /	184.799.781 € =	2,15%	
	3.693.058 € /	182.643.141 € =		2,02%

			Plan 2017	Ist 2017
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit				
Anteil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis (Verhältnis von Posten 20 zu Posten 28 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	3.686.227 € /	47.327 € =	7788,85%	
	7.945.626 € /	4.293.374 € =		185,07%
Finanzergebnisquote				
Anteil des Finanzergebnisses (stellt die Erfolgsbestandteile dar, die aus Finanzanlagen und Kreditaufnahmen resultieren) am Jahresergebnis (Verhältnis von Posten 23 zu Posten 28 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	-3.618.900 € /	47.327 € =	-7646,59%	
	-3.675.627 € /	4.293.374 € =		-85,61%
Fehlbetragsquote				
Die Fehlbetragsquote spiegelt den Anteil des negativen Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag bezogen auf die Erträge) wieder (Verhältnis von Posten 28 zu der Summe von Posten 10 und 21 des Gesamtergebnishaushaltes).				
	47.327 € /	185.150.781 € =	0,03%	
	4.293.374 € /	182.660.573 € =		2,35%
Eigenfinanzierungsquote				
Anteil der eigenen Finanzmittel (einschl. Beiträge u.ä. Entgelte) an den Auszahlungen für Investitionen an (Verhältnis von Posten 35 abzgl. Posten 27 zu Posten 42 des Gesamtfinanzhaushaltes).				
	0 € /	7.631.350 € =	0,00%	
	8.483 € /	7.381.821 € =		0,11%
Kreditfinanzierungsquote				
Gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden (Verhältnis von Posten 45 zu Posten 42 des Gesamtfinanzhaushaltes).				
	4.422.425 € /	7.631.350 € =	57,95%	
(ohne Umschuldungen)	6.820.000 € /	7.381.821 € =		92,39%
Zuwendungsfinanzierungsquote				
Gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden (Verhältnis von Posten 27 zu Posten 42 des Gesamtfinanzhaushaltes).				
	3.208.925 € /	7.631.350 € =	42,05%	
	1.507.914 € /	7.381.821 € =		20,43%

	Plan 2017	Ist 2017
Nettoneuverschuldung		
Die Netto neuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten an (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten abzgl. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten, siehe Posten 47 des Gesamtfinanzhaushaltes).	720.653 €	2.847.875 €
Verschuldung je Einwohner		
Jeweilige Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres.		
Maßgebend für die Ermittlung dieser Kennzahl sind die Verbindlichkeiten für Investitionskredite als auch zur Liquiditätssicherung.	165.906.665 € /	129.437 =
		1.282 €
Eigenkapitalquote		
Anteil des Eigenkapitals am gesamten finanzierten Kapital (Verhältnis Posten 1 – Passiva – zur Bilanzsumme – Passiva –).	-39.338.102 € /	302.316.401 € =
		-13,01%
Anlagendeckungsgrad		
Gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist (Verhältnis Posten 1 – Passiva – zu Posten 1 – Aktiva – der jeweiligen Bilanz).	-39.338.102 € /	253.984.954 € =
		-15,49%
Eigenkapitalreichweite		
Sie zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann; wann also bei gleichbleibenden Bedingungen mit dem Verzehr des Eigenkapitals und Auswahl eines „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ auf der Aktivseite der Bilanz zu rechnen ist. (Passiva, Posten 1 / Passiva Posten 1.4)		0 Jahre

SCHLUSSBILANZ 31.12.2017

1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
<p>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 254.758,87 €</p> <p>1.1.2. Geleistete Zuwendungen 7.533.099,79 €</p> <p>1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse 4.367.429,15 €</p> <p>1.1.4. Geschäfts- und Firmenwert 0,00 €</p> <p>1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 4.990,90 €</p> <p style="text-align: right;">12.160.278,71 €</p> <p>1.2. Sachanlagen</p> <p>1.2.1. Wald, Forsten 42.632,90 €</p> <p>1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 368.987,15 €</p> <p>1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 138.001.442,89 €</p> <p>1.2.4. Infrastrukturvermögen 80.786.311,19 €</p> <p>1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden 361.374,64 €</p> <p>1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler 24.953,04 €</p> <p>1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 760.900,28 €</p> <p>1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.369.857,99 €</p> <p>1.2.9. Pflanzen und Tiere 0,00 €</p> <p>1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 7.712.027,86 €</p> <p style="text-align: right;">230.428.487,94 €</p> <p>1.3. Finanzanlagen</p> <p>1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €</p> <p>1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 €</p> <p>1.3.3. Beteiligungen 791.969,66 €</p> <p>1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €</p> <p>1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen 9.784.002,74 €</p> <p>1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen 0,00 €</p> <p>1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 629.537,19 €</p> <p>1.3.8. Sonstige Ausleihungen 190.677,30 €</p> <p style="text-align: right;">11.396.186,89 €</p>	<p>1.1. Kapitalrücklage -43.831.020,41 €</p> <p>1.2. Sonstige Rücklage 199.544,80 €</p> <p>1.3. Ergebnisvortrag 0,00 €</p> <p>1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 4.293.373,93 €</p> <p>1.5. Hilfskonto Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 39.338.101,68 €</p> <p style="text-align: right;">0,00 €</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</p> <p>2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen</p> <p>2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen 100.394.029,42 €</p> <p>2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 €</p> <p>2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 2.236.100,00 €</p> <p>2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 €</p> <p>2.4. Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €</p> <p>2.5. Sonderposten für Grabnutzungsentgelte 0,00 €</p> <p>2.6. Sonderposten für Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte 0,00 €</p> <p>2.7. Sonstige Sonderposten 0,00 €</p> <p style="text-align: right;">102.630.129,42 €</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 30.376.744,10 €</p> <p>3.2. Steuerrückstellungen 0,00 €</p> <p>3.3. Rückstellungen für latente Steuern 0,00 €</p> <p>3.4. Sonstige Rückstellungen 920.557,60 €</p> <p style="text-align: right;">31.297.301,70 €</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>4.1. Anleihen 0,00 €</p> <p>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</p> <p>4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 81.276.344,90 €</p> <p>4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung 84.630.319,60 €</p> <p>4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €</p> <p>4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 €</p> <p>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 323.008,10 €</p> <p>4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen -31.594,16 €</p> <p>4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 €</p> <p>4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €</p> <p>4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 106,00 €</p> <p>4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 453.699,03 €</p> <p>4.11. Sonstige Verbindlichkeiten 714.204,30 €</p> <p style="text-align: right;">167.366.087,77 €</p> <p>5. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p style="text-align: right;">1.022.882,13 €</p>
<p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1. Vorräte</p> <p>2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 31.300,00 €</p> <p>2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 €</p> <p>2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 65.000,00 €</p> <p>2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 €</p> <p style="text-align: right;">96.300,00 €</p> <p>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 5.192.874,89 €</p> <p>2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 103.607,09 €</p> <p>2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 0,00 €</p> <p>2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €</p> <p>2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen 0,00 €</p> <p>2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 3.310,53 €</p> <p>2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände 1.468.074,56 €</p> <p>2.2.8. Wertberichtigungen -933.569,22 €</p> <p style="text-align: right;">5.834.297,85 €</p> <p>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €</p> <p>2.3.2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €</p> <p style="text-align: right;">0,00 €</p> <p>2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</p> <p style="text-align: right;">1.133.274,37 €</p> <p>3. Ausgleichsposten für latente Steuern</p> <p style="text-align: right;">0,00 €</p> <p>4. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>4.1. Disagio 0,00 €</p> <p>4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 1.929.473,58 €</p> <p style="text-align: right;">1.929.473,58 €</p> <p>5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p> <p style="text-align: right;">39.338.101,68 €</p> <p style="text-align: right;">Bilanzsumme Aktiva 302.316.401,02 €</p>	<p style="text-align: right;">Bilanzsumme Passiva 302.316.401,02 €</p>

Name	Beteiligte	Bilanz- position	Konto	Anteil am Eigenkapital	Anteil EK	Bemerkungen
Sondervermögen Konto .1211						
(Wegfall der Spiegelbildmethode aufgrund neuer VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO)						
Abfallwirtschaftsbetrieb (Anbu 9027)	LK Alzey-Worms	1.3.5	1211	LK Alzey-Worms 100%	8.527.415,85	Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 109.718,23 Euro letztmals eingebucht, ab dann zählt aktueller Ansatz als unveränderliche Anschaffungs- und Herstellungskosten; AWB noch beteiligt an GML Ludwigshafen - die Abbildung erfolgt in AWB-Bilanz, zusätzlich Nachweis im Beteiligungsbericht des Kreises; ferner existiert mit anderen Gesellschaftern eine Konsortialbürgschaft zugunsten der GML
Bilanzansatz Konto .1211					8.527.415,85	
Zweckverbände / Körperschaften des öffentl. Rechts Konto .1231						
(Ersterfassung mit anteiligem EK, danach keine Spiegelbildmethode bei späteren Gewinnen oder Verlusten)						
Appellbacherband (Anbu 9028)	LK Alzey-Worms, LK Bad Kreuznach, LK Mainz-Bingen	1.3.5	1231	LK Alzey-Worms 26 Stimmen (LK MZ- Bingen 10 Stimmen; LK Bad KH 64 Stimmen)	15.022,29	Bilanzansatz mit anteiligem Eigenkapital zum EB-Zeitpunkt (15.022,29 Euro, 26,45 % von urspr. EK in Höhe von 56.795,04), mittlerweile EK deutlich höher
Selzverband (Anbu 9030)	LK Alzey-Worms, LK Mainz-Bingen	1.3.5	1231	LK Alzey-Worms 29 %, LK Mainz- Bingen 71 %	134.687,56	29 % Anteil am EK der endgültigen Eröffnungsbilanz 2009
Wiesbacherband (Anbu 9039)	LK Alzey-Worms LK Mainz-Bingen	1.3.5	1231	LK Alzey-Worms 55 %, LK Mainz- Bingen 45 %	137.213,32	Bewertung mit anteiligem EK der EB 2008
Zweckverband "Rhh. Schullandheim Miltenberg" (Anbu 9036)	LK Alzey-Worms LK Mainz-Bingen	2.1.3	143	jeweils 50 %		0 Nach dem Verkauf der Anteile zum Jahresende 2015 wurde die Beteiligung ausgebucht. Es existiert lediglich noch eine Ausleihung, siehe hierzu Konto .13232.
Schulverband "Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung" (Anbu 9035)	Stadt Mainz LK Alzey-Worms LK Mainz-Bingen	1.3.5	1231	urspr. Beteiligung und Umlage gerichtet auf Schülerzahl, 21 % - geändert auf erbrachte Umlageanteile, 19,12 %	926.998,26	EB 2009 liegt vor, Schlüssel auf dortigen EK-Betrag angewendet
Zweckverband Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz (Anbu 9034)	LK, VG Az-Land, VG Wöllstein, VG Bad-Kreuznach	1.3.5	1231	LK hat insges. so viele Stimmen, wie die dem Zweckverband angehörenden VGs zusammen	35.291,87	Übergang der Kassengeschäfte auf die Kreisverwaltung, neue EB zum 01.01.2017. Bisherige Forderung gegen den Zweckverband in Höhe von 35.291,87 Euro (prozentualer Anteil an Überschüssen aus Umlagen, die nicht investiv verwendet wurden), wurde daher umgebucht und als Beteiligung dem Finanzvermögen zugerechnet.
Planungsgemeinschaft Rheinessen-Nahe (Körperschaft des öffentlichen Rechts) (Anbu 9033)	Städte Mainz, Worms, LK Alzey- Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Mainz- Bingen	1.3.5	1231	13 % Landkreis Alzey-Worms	6.183,59	13 %-iger Anteil am Eigenkapital der Eröffnungsbilanz 2009
Versorgungskasse Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) (Anbu 9032)		1.3.5	1231		1,00	lediglich Umlage für laufende Verwaltungskosten --> kein Anteil am Vermögen; das Vermögen ist den Mitgliedern nicht einzeln zuordenbar, Mitglieder ohne Anspruch auf Auszahlung bei Ausscheiden, Bilanzansatz 1 Euro
Zweckverband Tierkörperbeseitigung - aufgegliedert in Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte und Zweckverband Tierische Nebenprodukte (Anbu 9040 und 9040/1)	30 LK, 13 Städte	1.3.5	1231	LK Alzey-Worms 1,3 %	2,00	laut Arbeitsgruppe Kom. Doppik voraussichtlich dauernde Wertminderung (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, EU-Beihilfe-Rechtsstreit), so dass lediglich Erinnerungswert von 1 Euro auszuweisen war; ab 2015 Gründung der zwei Nachfolgeverbände zu je 1 Euro
Bio-Kompostverband Alzey	LK Alzey-Worms und dingliche Beteiligte		1231			kameralistische Buchführung, Landkreis leistet keine Einlage, gleicht lediglich deren Haushalt aus -> nicht relevant für Bilanz
Verkehrsverbund Rhein-Nahe (Anbu 9038) --> Zweckverband, der an GmbH beteiligt ist	Stadt Mainz, LK Mainz-Bingen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Alzey- Worms	1.3.5	1231		1.185,00	Landkreis ist Mitglied im Zweckverband, der zu 50 % Gesellschafter der GmbH ist; Anteil beläuft sich auf 1.185,00 Euro (7,90 %) an Stammeinlage des ZRNN, geleistet 1999
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Anbu 9037) --> Zweckverband, der an GmbH beteiligt ist	3 Länder, 15 LK, 9 Städte	1.3.5	1231		1,00	Landkreis ist lediglich Mitglied, kein Gesellschafter -> eine Beteiligung an der VRN GmbH ist daher nicht einzustellen trotz nicht unerheblicher EK-Basis; Bilanzansatz 1 Euro
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	23 Landkreise, Land				0,00	Landkreis zwar stimmberechtigt, finanziert wird der Zweckverband aber über Zahlungen des Bundes, die durch das Land weitergeleitet werden - LK leistet keine Zahlungen, daher hier nur nachrichtliche Erwähnung
Bilanzansatz Konto .1231					1.256.585,89	

Name	Beteiligte	Bilanz- position	Konto	Anteil am Eigenkapital	Anteil EK	Bemerkungen
GmbH-Beteiligungen Konto .1112						
(Spiegelbildmethode findet keine Anwendung)						
Wirtschaftsförderungs-GmbH (Anbu 9042)	zweitgrößter Gesellschafter nach dem LK ist die Sparkasse	1.3.3	1112	LK Alzey-Worms 50%	90.498,66	Anschaffungskosten: 50 % Anteil an 180.997,33 Stammkapital; dies vor anteiligem Eigenkapital (wäre höher) heranzuziehen; jährliche Umlage; geplante Anhebung des Stammkapitals vorerst ausgesetzt
Rheinhausen-Touristik GmbH (Anbu 9031)	mit gleich hohem Anteil LK Mz- Bingen und Rheinhausenwein e.V.	1.3.3	1112	LK Alzey-Worms 18,77%	8.700,00	Bilanzansatz unverändert in Höhe der Stammeinlage von 8.700 Euro (Anschaffungskosten vor anteiligem EK heranzuziehen); jährlicher Beitrag
EnergieDienstleistungsGesellsc haft EDG Rheinhausen-Nahe mbH (Anbu 9250)	LK Mz-Bingen, LK Bad-KH, VG Nd- Olm, VG Nierst- Oppenh.	1.3.3	1112		692.771,00	Anschaffungskosten: Wert der Heizungsanlagen (711.009) abzüglich Differenzbetrag in Höhe von 7.929 Euro, den die EDG an den LK ausgezahlt hat
Rheinhausen-GmbH	u.a. noch LK Mz- Bingen, Stadt Mainz	1.3.3	1112			Derzeit ist die Gründung einer Rheinhausen-GmbH in der Diskussion. Die Beteiligung des Landkreises würde in diesem Fall künftig hier ausgewiesen.
Bilanzansatz Konto .1112					791.969,66	
Jobcenter SGB II Konto .1219						
Jobcenter SGB II (Anbu 9029)	LK Alzey-Worms, Bundesagentur für Arbeit	1.3.5	1219		1,00	keinerlei Finanzanlagen oder Vermögensgegenstände (EDV, Dienstwagen und Räume geleast, LK lediglich geringfügig an Büromöbeln beteiligt), Bilanzansatz 1 Euro
Bilanzansatz Konto .1219					1,00	
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens Konto .134						
Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (Anbu 9120)	LK Alzey-Worms	1.3.7	134		629.537,19	Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne
Bilanzansatz Konto .134					629.537,19	
Ausleihungen an den öffentlichen Bereich Konto .13232						
Ausleihung Miltenberg für Beteiligung an Personalkosten (Anbu 9036/2)	LK Alzey-Worms	1.3.8	13232		190.677,30	Nach Verkauf der Beteiligung am Zweckverband verbleiben anteiliger Kaufpreis sowie Anteil am Eigenkapital beim Landkreis Mainz-Bingen für künftige Personalkosten. Die gebildete Ausleihung wird sukzessive aufgelöst, nächste Abrechnung steht im Januar 2018 an.
					190.677,30	
Nachweis nur im Beteiligungsbericht, keine Bilanzierung						
Eingetragene Vereine						
Kommunalakademie						Das nach Abwicklung verbleibende Vermögen ist auf die einzelnen Mitglieder nach dem Verhältnis der zuletzt erhobenen Jahresbeiträge zu verteilen
Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland- Pfalz						
Landkreistag Rheinland-Pfalz	24 LK in Rheinland-Pfalz					
Rheinhausen Marketing e.V.	zahlreiche Mitglieder (in 2001 30 Stück)			LK ist Gründungsmitglied	einmalige Aufnahmegeb ühr 2.000 DM, dann jährlicher Beitrag	
Rheinhausenwein e.V.	Gesamtvorstand besteht aus höchstens 38 Mitgliedern			2 Vertreter des Landkreises		jährlicher Beitrag nach ha-Zahlen
Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V.	alle Volkshochschulen in RLP					aktuell 68 Mitglieder, jeder anteilig stimmberechtigt
Stiftungen						
Bürgerstiftung Rheinhausen	LK Alzey-Worms, Privatpersonen, Firmen, komm. Körperschaften					Beitritt am 28.09.2012 beschlossen durch Zustiftung von 500 Euro für das Stiftungskapital (dadurch Zugehörigkeit zum Stifterrat)

11.396.186,89 vgl. Bilanz Position 1.3. Finanzanlagen

Beteiligungsbericht

Der nachfolgende Bericht wird dem Kreistag zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt.

Nach § 90 Absatz 2 und § 86 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) i.V. m. § 57 Landkreisordnung (LKO) ist dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss ein Bericht vorzulegen über die Beteiligung des Landkreises an wirtschaftlichen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Beteiligung mindestens 5 % beträgt und über Eigenbetriebe.

Die vorgenannten Voraussetzungen treffen auf folgende Beteiligungen zu:

- 1. Rheinhessen-Touristik GmbH**
- 2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH**
- 3. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms**
- 4. GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH**
- 5. Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH**

Sollte die Gründung der Rheinhessen-GmbH wie geplant vollzogen werden und der Landkreis eine Beteiligungsquote von 20,3 % aufweisen, so wird diese Beteiligung künftig als lfd. Nr. 6 im Beteiligungsbericht aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Diese Angaben sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	Rheinhessen-Touristik GmbH Kreuzhof 1 55268 Nieder-Olm
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	20. Dezember 1995, Gesellschaftsvertrag vom 02.06.2015
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2017	46.350 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<ol style="list-style-type: none">1. Die äußere und innere Werbung für den Fremdenverkehr, Förderung und Koordination.2. Ausarbeitung und Aufbereitung von gebiets- übergreifenden touristischen Angeboten so- wie deren Vermittlung und Verkauf.3. Vorbereitung, Aufbau und Betrieb eines ge- meinsamen Reservierungssystems für die Region Rheinhessen.

Der **Gegenstand des Unternehmens** ist eine *wirtschaftliche Betätigung* gem. § 85 Abs. 1 GemO.

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:		<u>Stand 31.12.2017</u>
• Landkreis Alzey-Worms	18,77 %	(8.700 EUR)
• Landkreis Mainz-Bingen	18,77 %	(8.700 EUR)
• Rheinhessenwein e.V.	18,77 %	(8.700 EUR)
• Stadt Alzey	5,39 %	(2.500 EUR)
• Stadt Ingelheim	5,39 %	(2.500 EUR)
• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms	5,39 %	(2.500 EUR)
• Stadt Bingen	3,24 %	(1.500 EUR)
• mainzplusCITYMARKETING (übernommen vom Verkehrsverein Mz)	2,59 %	(1.200 EUR)
• mainzplusCITYMARKETING	2,59 %	(1.200 EUR)
• Hotelwerbegemeinschaft Mainz	2,59 %	(1.200 EUR)
• Gemeinde Bodenheim	2,59 %	(1.200 EUR)
• Gemeinde Nackenheim	1,62 %	(750 EUR)
• Gemeinde Nierstein	1,62 %	(750 EUR)
• Verbandsgemeinde Wonnegau	1,62 %	(750 EUR)
• Stadt Gau-Algesheim	1,51 %	(700 EUR)

• Verbandsgemeinde Rhein-Selz	1,08 %	(500 EUR)
• Stadt Mainz	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Heidesheim	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Alzey-Land	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Eich	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Monsheim	0,54 %	(250 EUR)
• Gemeinde Budenheim	0,54 %	(250 EUR)
• Stadt Osthofen	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Wörrstadt	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Nieder-Olm	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgem. Sprendlingen-Gensingen	0,54 %	(250 EUR)
• Verbandsgemeinde Wöllstein	0,54 %	(250 EUR)

Besetzung der Organe

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an

- der Gesellschafterversammlung:

Ernst Walter Görisch

- dem Aufsichtsrat

Ernst Walter Görisch

Kathrin Anklam-Trapp

Beteiligungen des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

Löhrstraße 103 – 105

56068 Koblenz

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH, der Werbebegehrungsgemeinschaft Rheinhessen-Wein e.V. und den Tourismusstellen in der gesamten Region Rheinhessen den Tourismus zu fördern und zu koordinieren.

Dazu gehören insbesondere

- die äußere und innere Werbung für den Tourismus
- die Ausarbeitung und Aufbereitung von gebietsübergreifenden, touristischen Angeboten sowie deren Vermittlung und Verkauf,
- die Vorbereitung, den Aufbau und den Betrieb eines gemeinsamen Reservierungssystems für die Region Rheinhessen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Erträge:	843.876,08 €	619.253,11 €
Aufwendungen:	<u>840.077,23 €</u>	<u>620.334,79 €</u>
Verlust/Gewinn:	3.798,85 €	-1.081,68 €
Anlagevermögen:	10.436,00 €	8.622,00 €
Umlaufvermögen:	149.002,21 €	135.387,97 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	6.046,50 €	1.750,40 €
Bilanzsumme:	<u>165.484,71 €</u>	<u>145.760,37 €</u>
Eigenkapital:	54.810,50 €	51.163,34 €
<i>davon:</i> Gezeichnetes Kapital:	46.350,00 €	46.350,00 €
Kapitalerhöhung:		
Jahresgewinn:	3.798,85 €	-1.081,68 €
Gewinnvortrag:	4.661,65 €	5.895,02 €
SoPo mit Rücklagenanteil:	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen:	30.174,95 €	26.392,50 €
Fremdkapital:	80.499,26 €	68.204,53 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme:	<u>165.484,71 €</u>	<u>145.760,37 €</u>

Bilanz- und Erfolgskennzahlen:

Eigenkapitalquote:	33,3 %	35,6 %
Anlagendeckungsgrad (langfr. Kapital)	550,0 %	566,7 %
Verschuldungsgrad Fremdkapital:	200,0 %	184,3 %
Liquidität 2. Grades (flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen)	140,9 %	144,7 %

Lage des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Das Unternehmen bedarf auf Dauer der Zuweisungen der Gesellschafter. Der Landkreis Alzey-Worms wendete bis 31.12.2001 jährlich 150.000 DM auf. Ab 01.01.2002 wurden jährlich 78.500 € zugewiesen. Seit dem Jahr 2007 wurden jährlich 103.500 € aufgebracht, von 2012 bis 2015 waren es je 118.500 €. Ab 2016 bis 2017 wurden jährlich 126.350 € (40.000 € Sonderzahlung, 86.350 € regulärer Beitrag) zugewiesen. Die Sonderzahlungen sind für eine gesonderte Finanzierung von Projekten gedacht.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Kapitalzuführungen: keine

Bisher laufende Beiträge als Gesellschafter
jährlich 150.000 DM.

ab 01.01.2002	78.500 €
ab 01.01.2007	103.500 € (inkl. Sonderuml.)
ab 01.01.2012	118.500 € (inkl. Sonderuml.)
ab 01.01.2016	126.350 € (inkl. Sonderuml.)

Gewinnabführungen/Verlustausgleich: keine
Steuerzahlungen an den Landkreis: keine
Konzessionsabgaben an den Landkreis: keine

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen

- | | |
|----------------------|--|
| zu § 85 Abs. 1 Nr. 1 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt. |
| zu § 85 Abs. 1 Nr. 2 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Ausführungen erfolgt. |
| zu § 85 Abs. 1 Nr. 3 | Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. |

Zu 2.)

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	1975
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2017	180.997,33 Euro (354.000 DM)
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Der Gegenstand des Unternehmens ist eine <i>wirtschaftliche Betätigung</i> gem. § 85 Abs. 1 GemO

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

1.) Landkreis Alzey-Worms	50,00 %
2.) Sparkasse Worms-Alzey-Ried	15,25 %
3.) Volksbank Alzey	7,63 %
4.) VG Alzey-Land	5,23 %
5.) VG Wörrstadt	5,23 %
6.) VG Wonnegau	4,80 %
7.) Stadt Alzey	4,24 %
8.) VG Eich	3,11 %
9.) VG Monsheim	2,40 %
10.) VG Wöllstein	2,12 %

Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an - der <i>Gesellschafterversammlung</i> Landrat Ernst Walter Görisch Erno Straus Christine Müller - dem <i>Aufsichtsrat</i> Landrat Ernst Walter Görisch Ute Beiser-Hübner
--	---

Beteiligungen des Unternehmens
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Fehlanzeige

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Die Anzahl der bearbeiteten Anträge sowie die Zahl der bewilligten Anträge sind nicht quantifizierbar. Es handelt sich um eine laufende Aufgabe.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2017 *</u>	<u>2016</u>
Erträge:	126.856,30 €	124.000,21 €
Aufwendungen:	<u>124.061,48 €</u>	<u>122.746,61 €</u>
Gewinn:	2.794,82 €	1.253,60 €
Anlagevermögen:	180.997,33 €	180.997,33 €
Umlaufvermögen:	197.471,51 €	199.544,49 €
Rechnungsabgrenzung:	7.884,41 €	3.016,61 €
Bilanzsumme:	<u>386.353,25 €</u>	<u>383.558,43 €</u>
Eigenkapital:	372.353,25 €	369.558,43 €
<i>(davon)</i> Bilanzvortrag:	188.561,10 €	187.307,50 €
Rückstellungen:	14.000,00 €	14000,00 €
Verbindlichkeiten:	0,00 €	0,00 €
Bilanz- und Erfolgskennzahlen:		
Eigenkapitalrentabilität:	0,75 %	0,34 %
Eigenkapitalquote:	96,38 %	96,35 %
Fremdkapitalquote:	3,62 %	3,65 %

Lage des Unternehmens
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Das Unternehmen ist zur Erfüllung seiner Aufgaben dauerhaft auf Zuweisungen des Landkreises angewiesen. Die jährliche Zuwendung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):

Kapitalzuführungen:		Keine
laufende Zuweisungen:	2002	51.000 €
	2003	20.000 €
	2004	45.000 €
	2005	51.000 €
	2006	60.000 €
	2007	79.000 €
	2008	51.000 €
	2009	38.000 €

2010	41.000 €
2011	27.000 €
2012	26.500 €
2013	30.000 €
2014	31.500 €
2015	33.000 €
2016	36.000 €
2017	39.000 €

Steuerzahlungen an den Landkreis: keine
 Konzessionsabgaben an den Landkreis: keine

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

**Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO
 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen**

- | | |
|----------------------|--|
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt. |
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Ausführungen erfolgt. |
| Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3 | Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. |

*** Es handelt sich um Zahlen aus dem vorläufigen Jahresabschluss, da die Sitzung der Gesellschafterversammlung erst am 21. Juni stattfindet.**

Zu 3.)

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms An der Hexenbleiche 36 55232 Alzey
Rechtsform	Öffentlich-rechtlich
Gegründet	1996
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2017	500.000,00 €
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Alzey-Worms
Gegenstand des Unternehmens	ist eine <i>nicht- wirtschaftliche Betätigung</i> gem. § 85 Abs. 3 GemO

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Rechtsträger des Eigenbetriebes	Landkreis Alzey-Worms
Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Werkleitung: Elmar Marx
Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Mitgesellschafter bei der GML, Ludwigshafen (Beteiligung: 395.656,69 € - Stammeinlage 51.200,00 €, Agio hierauf in Höhe von 344.456,69 €)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Durchführung der Abfallentsorgung für die Einwohner des
Landkreises sowie der Abfälle zur Beseitigung aus
anderen Herkunftsbereichen
Jahresmengen:

	deponiert	verwertet bzw. therm. behand.
2017	0 t	76.691 t
2016	0 t	79.408 t
2015	0 t	78.786 t
2014	0 t	78.917 t
2013	0 t	77.227 t

2012	0 t	78.084 t
2011	0 t	78.451 t
2010	0 t	79.553 t
2009	0 t	78.664 t
2008	3 t	77.347 t
2007	0,3 t	78.629 t
2006	0 t	79.563 t
2005	12.987 t	66.759 t
2004	32.575 t	50.100 t
2003	33.259 t	46.730 t
2002	34.256 t	48.748 t
2001	32.049 t	48.702 t

Grundzüge des Geschäftsverlaufes
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Erträge:	16.108.701,50 €	14.141.748,12 €
Aufwendungen:	<u>15.989.435,39 €</u>	<u>14.032.029,89 €</u>
Gewinn/-Verlust:	119.266,11€	109.71823 €
Anlagevermögen:	6.423.073,13 €	6.949.42429 €
Eigenkapital:	8.646.681,96 €	8.527.41585 €
Rückstellungen:	21.487.756,54 €	20.799.928,69 €
Verbindlichkeiten:	2.841.400,08 €	7.821767,67 €
Bilanzsumme:	<u>32.975.838,58 €</u>	<u>37.149.112,21€</u>

Bilanz- und Erfolgskennzahlen:

Eigenkapitalrentabilität:	1,38 %	1,29 %
Eigenkapitalquote:	26,22 %	22,9 %
Fremdkapitalquote:	73,78 %	77,1 %

Liquiditätskennzahlen:

Anlagendeckungsgrad I:	134,62 %	122,71 %
------------------------	----------	----------

Lage des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Mittlerweile hat sich seit 2008 wieder eine angemessene Eigenkapitalstruktur aufgebaut, der Verlustvortrag aus Vorjahren konnte komplett abgebaut werden. Die Rückstellungen für die Nachsorgeverpflichtungen für die Mülldeponie Framersheim sind erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ging bislang aufgrund der Spiegelbildmethode bei Eigenbetrieben unmittelbar aufwands-, bzw. ertragswirksam in die Ergebnisrechnung des Landkreises ein. Aufgrund der neuen VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO entfällt die Spiegelbildmethode zukünftig, so dass die Jahresergebnisse des Eigenbetriebs keine direkten Auswirkungen mehr auf den Landkreis haben. Letztmals wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2016 auf die Ergebnisrechnung des Landkreises durchgebucht.

Steuerzahlungen an den Landkreis: Keine

Konzessionsabgaben an den Landkreis: Keine

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1

Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2

Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Ausführungen erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

Zu 4.)

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	1985, Gesellschaftsvertrag vom 21.10.1985, gültig in der Fassung vom 22.03.2017
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2017	870.400,00 €
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen, die Abgabe des bei der Verbrennung erzeugten Dampfes in unverarbeitetem Zustand an die Technischen Werke Ludwigshafen AG zur Verteilung oder zur Erzeugung von Wärme und Strom.
Gegenstand des Unternehmens	ist eine <i>nicht-wirtschaftliche Betätigung</i> gem. § 85 Abs. 3 GemO.

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

1.) Stadt Ludwigshafen	52,352 %
2.) Stadt Worms	5,882 %
3.) Stadt Speyer	5,882 %
4.) Stadt Frankenthal	5,882 %
5.) Stadt Neustadt / Weinstraße	5,882 %
6.) Landkreis Bad Dürkheim	5,882 %
7.) Rhein-Pfalz-Kreis	5,882 %
8.) Landkreis Alzey-Worms	5,882 %
9.) Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	5,882 %
10.) Stadt Mannheim	0,588 %

Besetzung der Organe
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an
- der *Gesellschafterversammlung*
Landrat Ernst Walter Görisch

- dem *Aufsichtsrat*
Landrat Ernst Walter Görisch

Beteiligungen des Unternehmens
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Fehlanzeige

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Sicherstellung des Entsorgungsauftrages für die Zukunft

Grundzüge des Geschäftsverlaufes
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Jahresüberschuss:	683.880,77 €	118.937,30 €
Eigenkapital:	11.154.850,67 €	10.470.969,90 €
Rückstellungen:	2.383.899,08 €	1.519.988,01 €
Verbindlichkeiten:	16.123.338,35 €	17.483.710,74 €
Anlagevermögen:	23.912.881,91 €	23.876.366,06 €
Umlaufvermögen:	5.744.837,68 €	5.594.091,02 €
Rechnungsabgrenzung:	4.368,51 €	4.211,57 €
Bilanzsumme:	<u>29.662.088,10 €</u>	<u>29.474.668,65 €</u>

Bilanz- und Erfolgskennzahlen:

Wirtschaftlichkeit:	1,03 %	1,14 %
Eigenkapitalquote:	37,6 %	35,5 %
Fremdkapitalquote:	54,4 %	64,5 %

Liquiditätskennzahlen:

Anlagendeckungsgrad I:	46,65 %	43,8 %
Anlagendeckungsgrad II:	124,0 %	123,4 %

Lage des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Der Geschäftsverlauf war – wie für die GML auch in den Vorjahren typisch – stabil, weil er überwiegend durch die Annahme und energetische Verwertung von Kommunalabfällen der GML-Gesellschafter geprägt war. Die Bilanz zeigt in jeder Hinsicht geordnete Vermögensverhältnisse auf sicherer finanzieller Grundlage.

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2017 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage der GML haben könnten.

Die Auftragslage der GML ist sehr gut, weil sie von überwiegender Eigenauslastung durch die GML-Gesellschafter geprägt ist. Sie lastet die technischen und personellen Ressourcen mittel- bis langfristig weitestgehend aus.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):

Keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen in den letzten drei Jahren, ebenso keine Gewinnabführungen. Auch wurden vom Unternehmen in den letzten drei Jahren weder Steuern noch Konzessionsabgaben an den Landkreis entrichtet.

Allerdings reichen die Gesellschafter zur Unterstützung der Fremdfinanzierung der GML Bürgschaften an Banken aus (Konsortialvereinbarung). Jeder Gesellschafter haftet demnach quotale entsprechend seiner jeweiligen Beteiligung am Gesellschaftskapital der GML.

Aufgrund des Baus von zwei neuen Müllkesseln sowie dem Umbau eines der drei Altkessel (Investitionsvolumen dieser Maßnahmen ca. 65-90 Mio. Euro) wurde in 2017 von den Mitgliedern beschlossen, die Bürgschaftssumme von bislang insgesamt 40.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro anzuheben. Für den Landkreis bedeutet dies eine Erhöhung der Bürgschaftssumme von 2.367.000 auf 7.692.750 Euro (5,9175 % Ausgleichsquote).

Allerdings hat die GML zur Absicherung der abgegebenen Bürgschaften zugunsten der Stadt Ludwigshafen (Hauptgesellschafter) eine entsprechende Grundschuld bestellt. Sie wird von der Stadt Ludwigshafen für die übrigen bür-

genden Gesellschafter treuhänderisch gehalten und bei Inanspruchnahme entsprechend quotaal auf die anderen Gesellschafter aufgeteilt.

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Auf die Angabe über die Gesamtbezüge gemäß § 286 Abs. IV HGB wird verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten 7.092,00 Euro.

**Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen**

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1

Hierzu sind unter den Stichwörtern „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ sowie „Gegenstand des Unternehmens“ die notwendigen Angaben erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2

Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Angaben erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

Zu 5.)

Teil I – Unternehmensbeschreibung

Name des Unternehmens	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH Am Giener 13 55268 Nieder-Olm
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	23. März 1998 (Datum des Gesellschaftsvertrages)
Wirtschaftsjahr	ist das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2017	5.154.500 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Erbringung von Dienstleistungen jeder Art im Bereich der regenerativen Energienutzung, des Energiesparens, der rationellen Energienutzung, der Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten sowie der Energiebewirtschaftung soweit eine kommunale Zuständigkeit gegeben ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche Unternehmen zu gründen und sich an solchen zu beteiligen.
Der Gegenstand des Unternehmens	ist eine <i>nicht-wirtschaftliche Betätigung</i> gem. § 85 Abs. 3 GemO.

Teil II - Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO):

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:		<u>Stand 31.12.2017</u>
• Landkreis Mainz-Bingen	46,66 %	(2.405.230 EUR)
• Landkreis Alzey-Worms	12,02 %	(619.455 EUR)
• Verbandsgemeinde Nieder-Olm	10,65 %	(549.000 EUR)
• Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenh.	10,65 %	(549.000 EUR)
• Landkreis Bad Kreuznach	9,02 %	(464.820 EUR)
• Stadt Bingen	2,00 %	(103.090 EUR)
• VG Bodenheim	1,00 %	(51.545 EUR)
• VG Eich	1,00 %	(51.545 EUR)
• VG Rhein-Nahe	1,00 %	(51.545 EUR)
• VG Stromberg	1,00 %	(51.545 EUR)
• VG Langenlonsheim	1,00 %	(51.545 EUR)
• VG Bad Sobernheim	1,00 %	(51.545 EUR)
• VG Meisenheim	1,00 %	(51.545 EUR)

- VG Sprendlingen-Gensingen 1,00 % (51.545 EUR)
- GW Budenheim (AÖR) 1,00 % (51.545 EUR)

Besetzung der Organe

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Für den Landkreis Alzey-Worms gehören an
 - dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung
 Ernst Walter Görisch
 Klaus Mehring

Beteiligungen des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Windpark Rheinhessen I GmbH&Co. KG
 - seit 2010 Anteil in Höhe von 33,33 % am Kommanditkapital (1.200.000 Euro Kommanditeinlage)

Biomasseanlage Essenheim GmbH
 - seit 2011 Anteil in Höhe von 24,5 % (12.250 Euro Kapitaleinlage des Stammkapitals)

Rheinhessen SolarGmbH (RhS)
 - seit 2012 Anteil in Höhe von 33,33 % (9.000 Euro Stammeinlage)

Nahwärmeversorgung Birkenfeld GmbH
 - seit 2015 Anteil in Höhe von 20 % (20.000 Euro Stammeinlage)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

Die Aufgabe der EDG liegt vorrangig in der Umsetzung der sog. „Agenda 21“ auf lokaler Ebene im Energiebereich hinsichtlich der angestrebten CO²-Reduktion (Verbesserung Klimaschutz).
 Das Minderungspotential soll unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal erschlossen werden. Seit Gründung der EDG im Jahr 1998 konnte die CO²-Reduktion auf 45.278 Tonnen/a gesteigert werden.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Gewinn:	1.329.850,88 €	1.357.285,99 €
Anlagevermögen:	15.551.177,66 €	14.782.317,04 €
Umlaufvermögen:	3.059.331,95 €	3.226.216,57 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	3.763,79 €	3.207,77 €
Eigenkapital:	9.693.292,19 €	8.363.441,31 €

<i>davon:</i> Gezeichnetes Kapital:	5.154.500,00 €	5.154.500,00 €
Gewinnrücklagen:	1.381.743,28 €	181.743,28 €
Gewinnvortrag:	1.827.198,03 €	1.669.912,04 €
Jahresüberschuss:	1.329.850,88 €	1.357.285,99 €
SoPo mit Rücklagenanteil:	1.944,00 €	2.500,00 €
Rückstellungen:	212.725,63 €	421.069,00 €
Verbindlichkeiten:	8.611.655,42 €	9.101.355,61 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	94.656,16 €	123.375,46 €
Bilanzsumme:	<u>18.614.273,40 €</u>	<u>18.011.741,38 €</u>

Bilanz- und Erfolgskennzahlen:

Eigenkapitalrentabilität:	13,72 %	16,23 %
Eigenkapitalquote:	52,07 %	46,43 %
Fremdkapitalquote:	47,93 %	53,57 %

Liquiditätskennzahlen:

Anlagedeckungsgrad I:	62,33 %	56,58 %
-----------------------	---------	---------

Lage des Unternehmens

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Der Landkreis Alzey-Worms ist seit 01.01.2009 Gesellschafter bei der EDG, laufende Zuweisungen an die Gesellschaft waren bislang keine erforderlich.

Das Geschäftsjahr 2017 ist, wie sich am Jahresergebnis ablesen lässt, ähnlich erfolgreich wie das Jahr 2016 verlaufen. Neue Chancen haben sich u.a. durch das neue Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz ergeben, das Anfang 2016 in Kraft getreten ist.

Als Risiko kann u.a. die politische Diskussion um die Einführung einer CO₂-Steuer oder -Abgabe angesehen werden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Innerhalb der letzten 3 Jahre kam es zu keinen Kapitalzuführungen durch den Landkreis.

Laufende Gesamtbezüge

(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates haben in 2017 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 25.000 Euro erhalten.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Teil III - Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen

- | | |
|----------------------|--|
| zu § 85 Abs. 1 Nr. 1 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt. |
| zu § 85 Abs. 1 Nr. 2 | Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Ausführungen erfolgt. |
| zu § 85 Abs. 1 Nr. 3 | Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. |



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **16.04.2018 / 16:33:24**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	804.574,37	86.690,69	0,00	0,00	891.265,06	586.101,73	0,00	50.404,46	0,00	0,00	636.506,19	254.758,87	218.472,64	5,65	28,58	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	24.814.311,54	811.531,50	0,00	-800.000,00	24.825.843,04	16.280.929,12	0,00	1.011.814,13	0,00	0,00	17.292.743,25	7.533.099,79	8.533.382,42	4,07	30,34	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	8.413.551,37	178.213,29	0,00	800.000,00	9.391.764,66	4.660.768,74	0,00	363.566,77	0,00	0,00	5.024.335,51	4.367.429,15	3.752.782,63	3,87	46,50	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.990,90	0,00	0,00	0,00	4.990,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.990,90	4.990,90	4.990,90	0,00	100,00	0,00
Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	34.037.428,18	1.076.435,48	0,00	0,00	35.113.863,66	21.527.799,59	0,00	1.425.785,36	0,00	0,00	22.953.584,95	12.160.278,71	12.509.628,59	4,06	34,63	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	42.632,90	0,00	0,00	0,00	42.632,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.632,90	42.632,90	42.632,90	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	371.717,15	0,00	2.730,00	0,00	368.987,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368.987,15	371.717,15	371.717,15	0,00	100,00	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.377.760,43	892.801,92	2.493,86	0,00	192.268.068,49	51.803.985,10	0,00	2.462.640,50	0,00	0,00	54.266.625,60	138.001.442,89	139.573.775,33	1,28	71,77	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	136.855.943,64	1.003.170,88	1.633.520,95	1.810.132,34	138.035.725,91	56.825.833,06	0,00	1.964.101,59	0,00	1.512.295,93	57.277.638,72	80.786.311,19	80.058.334,58	1,42	58,52	0,00
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	437.398,67	0,00	0,00	0,00	437.398,67	63.526,93	0,00	12.497,10	0,00	0,00	76.024,03	361.374,64	373.871,74	2,85	82,61	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	65.076,72	0,00	0,00	0,00	65.076,72	38.208,88	0,00	1.914,80	0,00	0,00	40.123,68	24.953,04	26.867,84	2,94	38,34	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.438.303,93	47.278,76	28.924,74	0,00	2.456.657,95	1.588.766,20	0,00	135.905,21	0,00	28.913,74	1.695.757,67	760.900,28	849.537,73	5,53	30,97	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.682.388,96	553.632,14	92.495,38	0,00	9.143.525,72	6.425.311,93	0,00	437.018,36	0,00	87.996,56	6.774.333,73	2.369.857,99	2.257.743,03	4,77	25,91	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.706.758,43	3.912.539,95	97.138,18	-1.810.132,34	7.712.027,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.712.027,86	5.706.758,43	5.706.758,43	0,00	100,00	0,00
Summe: Sachanlagen	345.977.980,83	6.409.423,65	1.857.303,11	0,00	350.530.101,37	116.745.632,10	0,00	5.014.077,56	0,00	1.629.206,23	120.130.503,43	230.428.487,94	229.261.238,73	1,43	65,73	0,00
1.3.3. Beteiligungen	791.969,66	0,00	0,00	0,00	791.969,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791.969,66	791.969,66	791.969,66	0,00	100,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.804.754,47	35.291,87	0,00	0,00	9.840.046,34	56.043,60	0,00	0,00	0,00	0,00	56.043,60	9.784.002,74	9.748.710,87	0,00	99,43	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	574.485,71	55.051,48	0,00	0,00	629.537,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	629.537,19	574.485,71	574.485,71	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	244.783,96	0,00	0,00	0,00	244.783,96	54.106,66	0,00	0,00	0,00	0,00	54.106,66	190.677,30	190.677,30	0,00	77,89	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **16.04.2018 / 16:33:24**
 erstellt von: **Andre Merker**
 erstellt für: **00 Landkreis Alzey-Worms**
 Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe: Finanzanlagen	11.415.993,80	90.343,35	0,00	0,00	11.506.337,15	110.150,26	0,00	0,00	0,00	0,00	110.150,26	11.396.186,89	11.305.843,54	0,00	99,04	0,00
Summe: Anlagevermögen	391.431.402,81	7.576.202,48	1.857.303,11	0,00	397.150.302,18	138.383.581,95	0,00	6.439.862,92	0,00	1.629.206,23	143.194.238,64	253.984.953,54	253.076.710,86	1,62	63,95	0,00
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.463,00	0,00	0,00	0,00	50.463,00	19.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.163,00	31.300,00	31.300,00	0,00	62,02	0,00
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe: Vorräte	50.463,00	65.000,00	0,00	0,00	115.463,00	19.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.163,00	96.300,00	31.300,00	0,00	83,40	0,00
Summe: Umlaufvermögen	50.463,00	65.000,00	0,00	0,00	115.463,00	19.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.163,00	96.300,00	31.300,00	0,00	83,40	0,00
Bilanzsumme	391.481.865,81	7.641.202,48	1.857.303,11	0,00	397.265.765,18	138.402.744,95	0,00	6.439.862,92	0,00	1.629.206,23	143.213.401,64	254.081.253,54	253.108.010,86	1,62	63,95	0,00
1.2. Sonstige Rücklagen	199.544,80	0,00	0,00	0,00	199.544,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.544,80	199.544,80	0,00	100,00	0,00
Summe: Eigenkapital	199.544,80	0,00	0,00	0,00	199.544,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.544,80	199.544,80	0,00	100,00	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	169.516.860,29	2.142.901,40	1.100.632,67	52.650,00	170.611.779,02	68.545.364,83	0,00	2.597.746,13	0,00	1.036.825,07	70.195.681,73	100.394.029,42	100.860.031,75	1,52	58,84	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.040.000,00	248.750,00	0,00	-52.650,00	2.236.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.236.100,00	2.040.000,00	0,00	100,00	0,00
Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	171.556.860,29	2.391.651,40	1.100.632,67	0,00	172.847.879,02	68.545.364,83	0,00	2.597.746,13	0,00	1.036.825,07	70.195.681,73	102.630.129,42	102.900.031,75	1,50	59,37	0,00
Summe: Sonderposten	171.556.860,29	2.391.651,40	1.100.632,67	0,00	172.847.879,02	68.545.364,83	0,00	2.597.746,13	0,00	1.036.825,07	70.195.681,73	102.630.129,42	102.900.031,75	1,50	59,37	0,00
Bilanzsumme	171.756.405,09	2.391.651,40	1.100.632,67	0,00	173.047.423,82	68.545.364,83	0,00	2.597.746,13	0,00	1.036.825,07	70.195.681,73	102.829.674,22	103.099.576,55	1,50	59,42	0,00

**Forderungsübersicht
Jahresrechnung 2017**

Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 IV Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum Stand 31.12.2017	Restlaufzeit			Forderungen zum Stand 31.12.2016
			bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.192.874,89 €	5.192.874,89 €	0,00 €	0,00 €	4.119.879,71 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.607,09 €	103.607,09 €	0,00 €	0,00 €	98.548,07 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.310,53 €	3.310,53 €	0,00 €	0,00 €	-1.070,01 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.468.074,56 €	1.468.074,56 €	0,00 €	0,00 €	1.592.226,06 €
	Summe der Forderungen	6.767.867,07 €	6.767.867,07 €	0,00 €	0,00 €	5.809.583,8 €
2.2.8.	Wertberichtigungen	-933.569,22 €	-933.569,22 €	0,00 €	0,00 €	-933.030,34 €
	Wertberichtigte Summe der Forderungen	5.834.297,85 €	5.834.297,85 €	0,00 €	0,00 €	4.876.553,4 €

**Verbindlichkeitenübersicht
Jahresrechnung 2017**

Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 IV Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2017	Restlaufzeit			Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2016
			bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	165.906.664,50 €	24.445.167,30 €	71.468.972,36 €	69.992.524,84 €	171.838.787,40 €
	<i>davon:</i>					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	81.276.344,90 €	1.814.847,70 €	9.468.972,36 €	69.992.524,84 €	78.472.598,75 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	84.630.319,60 €	22.630.319,60 €	62.000.000,00 €	0,00 €	93.366.188,65 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.008,10 €	323.008,10 €	0,00 €	0,00 €	337.828,65 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-31.594,16 €	-31.594,16 €	0,00 €	0,00 €	-31.988,35 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	106,00 €	106,00 €	0,00 €	0,00 €	240,40 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	453.699,03 €	453.699,03 €	0,00 €	0,00 €	447.513,92 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	714.204,30 €	714.204,30 €	0,00 €	0,00 €	500.894,31 €
	Summe der Verbindlichkeiten	167.366.087,77 €	25.904.590,57 €	71.468.972,36 €	69.992.524,84 €	173.093.276,33 €

Teilhaushalt 11 - Organisation und Datenverarbeitung

Buchungsstelle	Projekt	Ansatz 2017	Ermächtigungen aus Vorjahren	noch verfügbare Erm.aus Vj	noch verfügbar lfd	insges	Übertragung nach 2018	Anmerkung
in Euro								
<u>11411.0963</u>	61-Verw3	1.100.000,00	4.330.030,44	922.545,12	1.170.687,02	2.093.232,14	2.093.232,14	Maßnahmen noch in Bauausführung
Neubau Kreisverwaltung								
<u>11412.0399</u>	61-TiefG	350.000,00	12.762,80	0,00	345.025,49	345.025,49	345.025,49	Maßnahmen noch in Bauausführung
Sanierung Parkdeck								
<u>11442.0822</u>	11-Ka-Aut	54.000,00	0,00	0,00	34.951,07	34.951,07	34.951,07	Maßnahmen noch in Ausführung
Umbau Kassenautomat								
							2.473.208,70	

Teilhaushalt 21 - Schule, Sport, Kultur

Buchungsstelle	Projekt	Ansatz 2017	Ermächtigungen aus Vorjahren	noch verfügbare Erm.aus Vj	noch verfügbar lfd	insges	Übertragung nach 2018	Anmerkung
in Euro								
<u>21811.0829</u>		18.300,00	1.360,00	0,00	15.326,02	15.326,02	15.326,02	Lieferung Dezember 2017erfolgt, Rechnung offen
Bereitstellung IGS-Osthofen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
							15.326,02	

Teilhaushalt 30 - Ordnungsbehörde

Buchungsstelle	Projekt	Ansatz 2017	Ermächtigungen aus Vorjahren	noch verfügbare Erm.aus Vj	noch verfügbard	insges	Übertragung nach 2018	Anmerkung
in Euro								
<u>12601.0712</u> Brand- und Katastrophenschutz Kommandowagen ORG-Leiter	30-KdoW	35.000,00	0,00	0,00	33.961,99	33.961,99	33.961,99	Auslieferung erfolgt voraussichtlich I. Quartal 2018
							33.961,99	



Bericht

Gesamtabschluss

2017

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen zum Gesamtabschluss	3
1.1	§ 109 Gemeindeordnung (GemO) - Gesamtabschluss.....	3
1.2	§ 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Gesamtabschluss Allgemeines.....	5
2.	Beteiligungen des Landkreises.....	6
2.1	Übersicht der Beteiligungen	6
2.2	In den Gesamtabschluss einzubeziehende Tochterorganisationen	6
2.3	Feststellung zur Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.....	7

1. Rechtsgrundlagen zum Gesamtabschluss

Ein Gesamtabschluss ist nach § 15 Abs. 1 KomDoppikLG erstmals zum 31.12.2015 aufzustellen.

1.1 § 109 Gemeindeordnung (GemO) - Gesamtabschluss

- (1) Steht zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- (2) Der Gesamtabschluss besteht aus:
 1. der Gesamtergebnisrechnung,
 2. der Gesamtfinanzrechnung,
 3. der Gesamtbilanz,
 4. dem Gesamtanhang.
- (3) Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
 2. die Anlagenübersicht,
 3. die Forderungsübersicht,
 4. die Verbindlichkeitenübersicht.
- (4) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 108 und die Jahresabschlüsse
 1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen, an denen die Gemeinde beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches entsprechend,
 3. der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
 4. der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
 5. der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung oder einer Rechnungslegung nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, zusammenzufassen (Konsolidierung). Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.
- (5) Tochterorganisationen nach Absatz 4 unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde sind entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren; eine Konsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ist jedoch nicht zulässig. Tochterorganisationen nach Absatz 4 unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde sind

entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren; eine Konsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ist jedoch nicht zulässig. Abweichend von § 308 des Handelsgesetzbuches ist es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögen- und Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiskriterien für die Gemeinde und die Tochterorganisationen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Gemeinde zusammenzufassen sind, bestehen. Satz 3 gilt sinngemäß für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Gesamtergebnisrechnung. Ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrags nach § 301 Abs. 1 Satz 3 des Handelsgesetzbuches ist nicht vorzunehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht durch Abschreibungen zu tilgen. Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches dürfen in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter dem Posten ‚Sonstige Vermögensgegenstände‘ und, wenn sie auf der Passivseite entstehen, unter dem Posten ‚Sonstige Verbindlichkeiten‘ ausgewiesen werden. Die Anwendung von § 304 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (Behandlung der Zwischenergebnisse) kann auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches kann unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

- (6) Tochterorganisationen nach Absatz 4 brauchen in den Gesamtabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne des Satzes 1 wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Gemeinde ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 000 000,00 EUR sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Satz 3 und 4 sind unabhängig davon anzuwenden, ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen.
- (7) Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen sollen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellt werden. Liegt der Jahresabschluss einer Tochterorganisation mehr als sechs Monate vor dem Stichtag des Gesamtabschlusses, so ist diese Tochterorganisation aufgrund eines auf den Stichtag und den Zeitraum des Gesamtabschlusses aufgestellten Zwischenabschlusses in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Wird bei abweichenden Abschlussstichtagen eine Tochterorganisation nicht auf der Grundlage eines auf den Stichtag und den Zeitraum des Gesamtabschlusses aufgestellten Zwischenabschlusses in den Gesamtabschluss einbezogen, so sind Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisation, die zwischen dem Abschlussstichtag dieser Tochterorganisation und dem Stichtag des Gesamtabschlusses eingetreten sind, in der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung zu berücksichtigen oder im Gesamtanhang anzugeben.
- (8) Der Gesamtabschluss ist innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist dem Gemeinderat vor Ende des auf den Ab-

schlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

- (9) Eine Gemeinde ist von der Verpflichtung, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres
1. die zusammengefassten Bilanzsummen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 v. H. der die in der jeweiligen Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme oder
 2. die zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 v. H. der in der jeweiligen Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Verbindlichkeiten

nicht übersteigen. Satz 1 Nr. 1 ist unabhängig davon anzuwenden, ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen. Bei Anwendung von Satz 1 Nr. 2 sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die Verpflichtungen gegenüber den in den Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen betreffen, einzubeziehen.

1.2 § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Gesamtabschluss Allgemeines

- (1) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden.
- (2) Soweit in § 55 Nr. 36 und 37 und § 58 Abs. 5 Nr. 13 und 14 auf Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verwiesen wird, finden diese in der Fassung des Gesetzes vom 3. August 2005 (BGBl. I S. 2267) Anwendung.

2. Beteiligungen des Landkreises

2.1 Übersicht der Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen - kein Gesamtabschluss erforderlich			
Kriterien:			
1. beherrschender oder maßgeblicher Einfluss des Landkreises - nach VV Nr. 4 zu § 109 GemO zu bejahen bei Beteiligungsquote von mindestens 20 %			
2. * untergeordnete Bedeutung allerdings zu bejahen bei Bilanzsumme unter 1 Mio EUR (§ 109 VI GemO)			
3. ebenfalls untergeordnete Bedeutung wenn Bilanzsumme kleiner als 3 % der Bilanzsumme der Gemeinde (§ 109 VI GemO)			
4. Befreiung von Gesamtabschluss, wenn zusammengefasste Bilanzsummen der betr. Tochterorganisationen 20 % der Bilanzsumme Landkreis nicht erreichen			
5. als weiteres Kriterium gelten noch die zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten - muss hier allerdings nicht mehr geprüft werden			
Beteiligungsquote	Bezeichnung	Bilanzsumme	Quote
100,00%	Beteiligung am Abfallwirtschaftsbetrieb	32.975.838,58	12,55%
0,00%	Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft SGB II		
26,45%*	Beteiligung am Appelbachverband	217.969,00	0,08%
29,00%	Beteiligung am Selzverband Mainz	6.171.551,62	2,35%
0,00%	Beteiligung an der Versorgungskasse Darmstadt		
13,00%	Beteiligung an der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe		
42,54%*	Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz	211.212,89	0,08%
19,12%	Beteiligung am Schulverband Förderschule motorische Entwicklung in Mainz		
	Beteiligung am Zweckverband Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg - verkauft		
0,00%	Beteiligung Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH / Zweckverband Rhein-Neckar		
0,00%	Beteiligung Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH		
55,00%	Beteiligung am Wiesbachverband	2.656.189,86	1,01%
1,30%	Beteiligung am Zweckverband für Tierkörperbeseitigung		
0,00%	Beteiligung an der Stiftung - KUZ		
	Bezeichnung		
18,77%	Beteiligung an der Rheinhessen-Touristik GmbH		
50%*	Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	386.353,25	0,15%
12,02%	Beteiligung an der EnergieDienstleistungsGesellschaft mbH		
		42.619.115,20	
	Bereinigte Bilanzsumme Landkreis (ohne Bestände AWB etc.)	262.668.067,51	16,23%
Nach Prüfung der verschiedenen Kriterien würde lediglich die Beteiligung am Abfallwirtschaftsbetrieb die Voraussetzungen erfüllen, in den Gesamtabschluss aufgenommen zu werden. Setzt man dies aber ins Verhältnis zu Kriterium 4 und prüft die Bilanzsummen, so wird deutlich, dass die geforderten 20 % selbst unter Einbeziehung der anderen evtl. in Frage kommenden Beteiligungen nicht erreicht werden.			
Ein Gesamtabschluss ist daher durch den Landkreis Alzey-Worms nicht zu erstellen.			

2.2 In den Gesamtabschluss einzubeziehende Tochterorganisationen

Nach VV Nr. 2 zu §109 GemO gelten als Tochterorganisationen alle Sondervermögen der Gemeinde, alle Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, alle rechtsfähigen kommunalen Stiftungen der Gemeinde, alle Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist und alle sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung oder einer Rechnungslegung nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens, deren finanzielle Grundlagen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert werden.

Beim Landkreis kommen daher die im obigen Schaubild genannten Beteiligungen in Betracht.

2.3 Feststellung zur Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Ein Gesamtabschluss ist nur aufzustellen, wenn mindestens eine Tochtergesellschaft zwei Jahre unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde stand; ein Gesamtabschluss wird deshalb nicht erforderlich, wenn eine Tochterorganisation nur während des Haushaltsjahres oder nur während des Haushaltsvorjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde stand. Ein Gesamtabschluss ist demzufolge nicht zu erstellen, sofern eine Gemeinde ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss hält; die Anzahl solcher Beteiligungen ist hierbei nicht relevant.

Beim Landkreis erfüllen daher grundsätzlich folgende Beteiligungen das Kriterium des beherrschenden oder maßgeblichen Einflusses: der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms, der als Eigenbetrieb geführt wird; die Gewässerzweckverbände Appelbachverband, Selzverband und Wiesbachverband sowie der Zweckverband Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Beim Appelbachverband, der Rhein Hessischen Schweiz und der WfG kann allerdings aufgrund der zahlenmäßigen Bilanzsummen von einer untergeordneten Bedeutung gesprochen werden (unter 1.000.000 Euro), bei Selz- und Wiesbachverband aufgrund dem Anteil der jeweiligen Bilanzsummen an der Bilanzsumme des Landkreises (unter 3 %). Letztlich verbleibt nur der Abfallwirtschaftsbetrieb, der für einen Gesamtabschluss maßgeblich wäre.

Aufgrund der Ausnahmeregelung in § 109 Absatz 9 GemO kann auf einen Gesamtabschluss demnach verzichtet werden, da laut Alternative 1 die zusammengefassten Bilanzsummen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der Landkreis-Bilanzsumme nicht übersteigen.